Zur Lehre von der Pseudologia phantastica.

UNIVERSITY LIBRARY DEC 1909

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen medizinischen Fakultät

der

Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

vorgelegt von

Heinrich Seiffert
approb. Arzt aus Rügenwalde.

HEIDELBERG.
Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning.
1909.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg

Dekan:
Prof. Dr. Gottlieb.

Referent:
Prof. Dr. Nissl.

1907.

Im Jahre 1891 liess Delbrück eine Studie erscheinen unter dem Titel „Pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler“. An der Hand mehrerer klinischer Beobachtungen und einer feinen psychologischen Analyse dieses Materials schuf er den Typ des pathologischen Schwindlers, den Begriff der Pseudologia phantastica, und brachte so diese schwerverständlichen Charaktere dem Verständnis und einer richtigen Beurteilung wesentlich näher. Diese pathologischen Schwindler, die ja forensisch das grösste Interesse in Anspruch nehmen, sind belastete Individuen, die teils somatische Degenerationszeichen aufweisen oder beim Fehlen dieser doch eine deutliche funktionelle Degeneration zeigen. Sie alle besitzen eine sehr lebhafte, „hypertrophische“ Phantasie. Sie sind sehr leicht beeinflussbar, sowohl von aussen her durch andere Personen und durch äussere Ereignisse, wie auch durch sich selbst, durch ihre Wünsche und Gefühle. Es fehlen bei ihnen die Hemmungen sozialer und ethischer Natur, wie man sie bei geistig Normalen findet. Ihre Suggestibilität und vor allem auch ihre Autosuggestibilität ist vielfach eine ungeheure. Sie sind durchaus Augenblicksmenschen, die ganz ihren momentanen Wünschen und Suggestionen folgen, ohne im geringsten um die Zukunft zu sorgen, die ihnen in ihrer sanguinischen Minderwertigkeit in den rosigsten Farben erscheint. Durch das impulsive Folgen irgend einer geeigneten inneren oder äusseren Anregung, ohne Rücksichtnahme auf die Folgen, die für sie selbst häufig recht unangenehme sind, durch die stets optimistische Beur-

teilung ihrer Zukunft, die in der Realität eine recht düstere ist, erscheinen sie als kritiklos und urteilsschwach, als intellektuell schwachsinnig. Und doch erscheint dieser Schwachsinn hochgradiger, als er wirklich ist, eben deshalb, weil beim Fehlen der Hemmungen die betreffenden Individuen rückhaltslos der momentanen Anregung folgen und folgen müssen. Immer besteht bei einer Anzahl pathologischer Schwindler auch ein gewisser Grad tatsächlichen Schwachsinns. Wird nun einerseits durch die Kritiklosigkeit und Urteilsschwäche ein Schwachsinn vorgetäuscht, so erscheinen zu anderen Zeiten die Pseudologisten wieder intelligenter, als sie in Wirklichkeit sind. Da sie ein grosses Selbstvertrauen samt und sonders besitzen, da sie an sich selbst keinerlei Zweifel hegen und durch Autosuggestion von der Realität der von ihnen gerade gespielten Rolle überzeugt sind, so ist ihr Auftreten ein äusserst sicheres und selbstbewusstes. Ihre fast durchweg ausgezeichnete Auffassungsgabe, ihr grosses Anpassungsvermögen lassen sie gewandt, weltmännisch und schlagfertig erscheinen. Ihr Auffassungsvermögen gestattet ihnen einige wenige Kenntnisse zu erwerben, die sie geschickt an den Mann zu bringen wissen. Mit der grössten Selbstverständlichkeit und Sicherheit arbeiten sie mit z. T. unverstandenen Schlagwörtern, sodass sie als unterrichtet und gebildet imponieren.

Infolge ihres sicheren Auftretens, der Selbstverständlichkeit, mit der sie ihre Erfindungen vorbringen, die über jeden Zweifel erhaben scheinen, infolge der geschickten Benutzung des geringen, aber blendenden Wissensschatzes wirken sie überzeugend und finden leicht Glauben. Das Faszinierende ihrer Persönlichkeit beruht darauf, dass sie selbst infolge von Autosuggestionen ganz von der Realität ihrer Worte überzeugt sind. Nur derjenige Prophet findet Gläubige, der keine Zweifel an sich selbst hat. Erstaunlich ist es, wie leicht selbst vorsichtige und verständige Leute sich durch den plumpesten Schwindel der Pseudologisten düpieren lassen. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten sich diese Leute im guten Glauben an das Märchen des pathologischen Schwindlers verleiten lassen, dafür ist die beste Illustration der von Henneberg

mitgeteilte Fall eines Geisteskranken, der eine grosse Anzahl geistig Gesunder hochgradig beeinflusste. Die Beeinflussung ging unter anderem soweit, dass eine sonst ehrsame Frau in Gegenwart ihrer Tochter an sich von dem Schwindler den Beischlaf vollziehen liess und ruhig zusah, als derselbe dann vor ihren Augen ihre Tochter deflorierte. Dem allem sah die Frau des Kranken ohne Abwehr zu, alles nur, weil der Pseudologist erklärte, dies geschehe auf Anordnung der Freimaurer.

Die Affekte dieser Kranken sind stets nur oberflächlich. Für ihre Taten haben sie keinerlei Reue und Bedauern; diese werden als Bagatellen hingestellt und mit einem Scherzwort abgetan. Im Gegenteil finden sie wohl eher noch eine Befriedigung, wenn es anderen durch ihre Schuld schlecht geht. So sieht der kleine Pseudologist im „grünen Heinrich" die üblen Folgen seiner Denunziation nur als einen Akt poetischer Gerechtigkeit an. Er ist so von der Realität seiner Erzählung überzeugt, dass ihm auch nicht einmal der Gedanke kommt sich selbst zu prüfen. So kommt es, dass wir auch einen moralischen Schwachsinn teils vorhanden, teils mehr oder weniger vorgetäuscht finden.

Das Gedächtnis der Pseudologisten ist im allgemeinen ein gutes. Jedoch müssen wir hier genau unterscheiden: die Erinnerung an ihnen fern stehende Angelegenheiten und die an Ereignisse und Daten, die ihre eigene Persönlichkeit mehr oder weniger berühren. Solange sie kein näheres Interesse an irgend einer Angelegenheit haben, ist ihr Gedächtnis treu; sobald aber ihre eigene Person ins Spiel kommt, wird die Erinnerung nach den jeweiligen Situationen und Rollen mehr oder weniger gefälscht. Charakteristisch für die Pseudologisten ist, dass sie derartige Erinnerungsfälschungen mit der grössten Sicherheit vorbringen und sich infolge ihrer lebhaften Phantasie so sehr in die damalige Situation, wie sie jetzt in ihre Erinnerung kommt, hineinversetzen, dass sie sie jetzt gewissermassen noch einmal durchleben. Daher geben sie äusserst detaillierte Schilderungen, die von vorneherin auf Pseudologie äusserst suspekt sind, weil ein geistig Normaler mit dem besten Gedächtnis sich unmöglich aller feinsten Einzelheiten in dieser Weise erinnern könnte.

Natürlich stimmen ihre Berichte über das gleiche Ereignis nie überein; immer finden sich Abweichungen. Mit der grössten Hartnäckigkeit aber behauptet der Pseudologist jedesmal, jetzt die Wahrheit zu sagen, da er jetzt wieder in der betreffenden Situation lebt, sie aber in anderer Weise (durch irgend welche Faktoren beeinflusst) erlebt wie früher; er ist von der Realität der jetzigen, die er greifbar vor Augen sieht, völlig überzeugt.

Infolge ihrer regen Phantasie träumen sich die Kranken (vielleicht durch irgend einen Vorgang der Aussenwelt angeregt), in irgend welche Situationen hinein, in denen sie eine hervorragende Rolle spielen. Dass diese bedeutender ist als ihr wirklicher Stand, ist bei ihrem grossen Selbstbewusstsein ohne weiteres erklärlich. Sie leben völlig in dieser Rolle, die nun auch der Aussenwelt gegenüber gespielt wird. Dazu bedarf es der Mitteilung, die natürlich im schroffen Gegensatz zu der Wirklichkeit steht. Es entsteht die pathologische Lüge. Sie ist nicht eigentlich eine Lüge, d. h. das bewusste Vorbringen der Unwahrheit, denn sie ist nicht bewusst. Sie ist aber auch nicht ganz unbewusst, denn meistens anfangs und zeitweise auch späterhin empfindet der Pseudologist kurze Zeit die Unrichtigkeit seiner Äusserungen, solange er sich noch nicht in seine Rolle hineingelebt hat. Deshalb, da zeitweise hie und da ein mehr oder weniger deutliches Bewusstsein besteht, können wir die pathologische Lüge auch nicht als Wahn bezeichnen. Delbrück definiert sie als eine eigenartige Mischung von Lüge und Wahn und Erinnerungsfälschung und wird damit einer richtigen Analyse ihres Wesens am nächsten gekommen sein.

Köppen wies den aktiven Charakter der pathologischen Lüge nach. Aktive Lüge nennt er die Lüge, die spontan ohne vorhergehenden Reiz und eigentlich ohne Not vorgebracht wird, während die passive Lüge, die durchaus physiologisch ist, die Reaktion auf eine Frage und dergleichen ist. Diese leugnet Dinge ab, deren Bekanntwerden aus irgend einem Grunde dem Lügner nachteilig werden könnte. In der Tat sehen wir bei der pathologischen Lüge den aktiven Charakter sehr deutlich ausgeprägt. Häufig ohne

irgend welche Veranlassung, ohne wenigstens wahrnehmbare Anregung, werden die grössten Lügengespinste vorgebracht. Über die Motive ist sich der Lügner keineswegs selbst klar, da er ja grösstenteils in einer Selbsttäuschung befangen ist. Vielfach lügt er nur aus Lust am Fabulieren, um Verwirrung anzurichten, um sich interessant zu machen, keineswegs immer, um sich irgendwelche Vorteile zu verschaffen. Köppen behauptet zwar, dass auch jede pathologische Lüge ihren Zweck habe; als Zweck betrachtet er auch die Erzielung des Lustgefühls am Fabulieren. „Eine Zwecklüge liegt auch schon vor, wenn Jemand lügt, allein um anderen etwas erzählen zu können.“ Häufig liegt die Sache aber so, dass der Kranke sich gar nicht bewusst ist, dass er sich durch das Lügen irgend ein Lustgefühl verschaffen will, dass er vielmehr, dieses Zweckes sich unbewusst, instinktiv fabuliert. Wenn Jemand aber unbewusst, instinktiv, lügt, so können wir nicht wohl von einem Zweck, den der Lügner dabei hat, sprechen, da ein Zweck immer das Bewusstsein der Handlung erfordert. Wenn der physiologische Schwindler und Hochstapler lügt, so verbindet er damit natürlich die Absicht, sich durch seine Schwindeleien Vorteile zu verschaffen. Er wird aber nicht lügen, wo kein Vorteil zu erwarten ist. Anders der pathologische Schwindler. Wie schon erwähnt, lügt er oft nur aus Lust am Fabulieren, um sich interessant zu machen, um als mehr zu erscheinen, als er ist, und zwar mehr oder weniger unbewusst. Verschaffen ihm seine Schwindeleien irgendwelche Vorteile, so stehen diese doch in gar keinem Verhältnis zu dem errichteten Lügengebäude. Geschähe dies Schwindeln nicht aus einem inneren Zwang oder einem Lustgefühl heraus, so wäre es nicht erklärlich, wie ein Mensch um eines lächerlich kleinen Vorteils willen lange Zeit hindurch die unbequemsten Rollen spielte und dabei seine Ehre und Freiheit aufs Spiel setzte. Sehr richtig charakterisiert Henneberg dies Verhalten: „Die (lügenhaften) Äusserungen . . . gehen weit über das jeweilige Bedürfnis hinaus . . . Der Umfang des . . . produzierten Lügensystems und der mit demselben

zusammenhängenden Handlungen steht in offenbarem Missverhältnis zu dem erreichten Ziele . . .“ Hat der Schwindler dann schliesslich irgend eine Geldsumme oder dergl. in die Hände bekommen, so hat er für sie gewöhnlich wenig Interesse. Sie wird möglichst schnell vertan; absolut unzweckmässige Gegenstände werden gekauft und wieder verschenkt. Nach kurzem ist die Frucht seines ganzen Schwindels dahin, der Schwindler selbst hat häufig den geringsten Vorteil davon.

Köppen hat für das Schwindeln eines Teils der Pseudologisten den Begriff der „Lebenslüge“ aufgestellt. Es handelt sich dabei um solche Leute, die sich in irgend eine Rolle hineinleben und diese ohne wesentliche Abschweifungen auf andere Gebiete während ihrer ganzen pseudologistischen Periode beibehalten. Dieser Begriff erscheint recht glücklich gewählt; vielleicht lassen sich diese Lebenslügner, die wir auch als „Monopseudologisten“ bezeichnen können, von den übrigen abgrenzen, da sie auch sonst einige Züge unter einander gemeinsam haben, die den anderen fehlen. Zur Zeit jedoch erschien eine derartige Abgrenzung bei dem relativ geringen vorliegenden Material verfrüht.

Der Verlauf der Krankheit der Monopseudologisten ist meist ein rasch progressiver. Sie steigern sich immer mehr in ihre Rolle hinein, erhalten Beförderungen und Titel und machen sehr schnell Karriere. Recht charakteristisch sind in dieser Hinsicht die Fälle Moelis, der Fall III Delbrücks und ein Fall Hennebergs.

Die in Bezug auf ihre Rollen und den Inhalt ihrer Schwindeleien mehr proteusartigen Pseudologisten ohne Lebenslüge zeigen ein derartiges Hineinsteigern in die betreffenden Rollen nicht oder doch nur wenig. Bei ihnen scheint die Ablenkbarkeit eine grössere; durch Anregungen, die sie vornehmlich der Aussenwelt entnehmen (vgl. den Fall Redlichs) wird ihre pseudologistische Tätigkeit modifiziert. Bei ihnen scheint im Gegensatz zu den Lebenslügnern die Suggestibilität mehr als die Autosuggestibilität ausgeprägt zu sein; bei ihnen ist die Pseudologia phan-

tastica mehr exogen als endogen, wie bei den Monopseudologisten. Natürlich bestehen für beide Arten die eingangs erwähnten Kardinalsymptome bei hereditärer Veranlagung.

Noch wesentlicher als die Unterscheidung in Lebenslügner und — wenn man so sagen darf — proteusartige Pseudologisten oder Polypseudologisten, erscheint mir die Beachtung einer gewissen Verschiedenheit im Verlauf der Psychose. Wir finden einerseits pathologische Schwindler, deren ganzes Leben nichts weiter ist als eine ununterbrochene Reihe von Schwindeleien. Auf der anderen Seite beobachten wir eine deutliche Periodizität. Die Kranken verhalten sich eine zeitlang völlig geordnet, geraten in keine Konflikte mit dem Gesetz, erregen keinen Anstoss. Dann plötzlich begehen sie ganz impulsive Handlungen, die deutlich den Charakter des Zwangsartigen an sich tragen. Diese Kranken sind es ganz besonders (obwohl wir diese Erscheinung auch bei anderen Pseudologisten finden), die Schwindeleien unternehmen oder Lügen vorbringen, die ihnen selbst den allergrössten Schaden bringen. Finden sie sich zur Zeit dieses „Anfalles“ interniert, so bemerkt man an ihnen eine Unruhe und Reizbarkeit, aus der man schon die nachfolgende Untat vorhersagen kann. So wurde ein pathologischer Schwindler in der Heidelberger Klinik beobachtet, der sich wochenlang ruhig verhielt und geordnet benahm. Bekam dieser seinen mit Unruhe und Reizbarkeit einsetzenden Anfall, so suchte er die Rolle eines Arztes zu spielen, indem er mit einem Stethoskop, das er sich zu verschaffen gewusst hatte, in der Brusttasche sich an der Visite beteiligte. Den schönsten Fall eines periodischen Pseudologisten hat uns wohl Redlich geschildert, der dessen Anfälle in der Anstalt mit einer Art abortiver Attacke (Magnan) vergleicht. Er schildert dies wie folgt: „Überfällt ihn aber die Grossmannssucht unter Umständen, wo er infolge strenger Aufsicht diesem Triebe nicht nachgehen kann, so kommt es bei ihm, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu einer Art abortiver Attacke, wie Magnan sie bei seinen impulsiven Degenerierten in der Reclusion oft gesehen, die an Dipsomanie, Wandertrieb, abnormen Sexual-

trieben und anderen impulsiven Trieben und Zwangszuständen krankten. Diese Kranken wissen selbst nicht, was in ihnen vorgeht, wenn ein solcher Anfall sich einstellt; sie fühlen sich plötzlich von grosser, quälender psychischer und physischer Unruhe befallen. Die einen zeigen Zustände tiefer Depression, die anderen solche grösster Reizbarkeit, alle suchen bewusst oder unbewusst nach allen möglichen äusseren Motiven, um ihrer einengenden Situation durch Beurlaubung, Entlassung, Flucht ein Ende zu machen und durch Befriedigung ihres Triebes sich das Gefühl der Erleichterung, des „soulagement", wie Magnan es nennt, zu verschaffen". Das Zwangmässige des Triebes zur Lüge illustriert vorzüglich der Monopseudologist Longards.

In den Schilderungen pathologischer Schwindler finden wir gewöhnlich die Bemerkung, dass sie kein Bewusstsein für das Krankhafte ihres Wesens haben. So sagt Kraepelin, dass ihnen jede Spur von Krankheitseinsicht fehlt. Dem kann ich mich nicht anschliessen. Wir finden in der Literatur Fälle von Pseudologisten beschrieben, die ein deutliches Krankheitsbewusstsein hatten, allerdings finden wir dies nicht häufig verzeichnet. Am schönsten zeigt sich die Krankheitseinsicht bei den Kranken Longards, Moelis und dem 3. Fall Delbrücks. Dort aber, wo dies angegeben ist, schildern die Kranken den unwiderstehlichen Zwang zu lügen und zu schwindeln, der plötzlich über sie kommt. So gross ist dieser Zwang, dass sie ihm nicht zu widerstehen vermögen, obwohl sie anfangs noch die völlige Einsicht haben. So gab der von Longard beschriebene Monopseudologist an, dass er, sobald er etwas vom Kloster lese oder einen Rosenkranz sehe, sich gleich in seiner Rolle als Mönch fühle. Er erklärte unter Weinen, dass er das sehnlichste Verlangen habe, aus diesen Ideen herauszukommen. Auf der Höhe der pseudologistischen Tätigkeit verlieren die Kranken aber wohl alle das Krankheitsgefühl, um es erst später wieder zu bekommen. Es handelt sich naturgemäss meist um periodische Schwindler; bei ihnen finden wir das Phänomen der Verdoppelung der Persönlichkeit nicht nur ob-

jektiv, sondern auch subjektiv stark ausgeprägt. Sie stehen ihrem anderen Ich fremd gegenüber.

Nebenbei sei noch bemerkt, dass die pathologischen Schwindler, besonders die periodischen, oft intolerant gegen Alkohol sind.

Bei Betrachtung dieser Periodizität mit dem unwiderstehlichen Zwang zum Schwindeln mit vorhergehender Reizbarkeit und Unruhe, mit der zuweilen vorhandenen, oft recht erheblichen Krankheitseinsicht und der subjektiven und objektiven Spaltung der Persönlichkeit, werden wir unwillkürlich an gewisse Fälle von Dipsomanie erinnert, die man nicht gern als epileptische auffassen möchte. Jedenfalls weisen beide Krankheitsbilder allerlei Analogien auf.

Delbrück betrachtet die Pseudologia phantastica ausschliesslich als Symptom. Am Ende seiner Abhandlung schreibt er: „Im Anschluss hieran (es wurde vom Jägerlatein gesprochen) sei beiläufig noch einmal darauf hingewiesen, dass die Pseudologia phantastica nicht nur bei Gesunden und bei den „abnormen Schwindlern", sondern bei jeder beliebigen Form der Geistesstörung vorkommen kann, z. B. auch bei Paralytikern und Maniakalischen."

Daraus ersehen wir, dass Delbrück den Begriff der Pseudologia phantastica sehr weit fasst, denn er rechnet hierzu auch die Münchhausiaden und das Jägerlatein. Dieser Begriff mit so weiter Umgrenzung würde sich im grossen und ganzen mit Duprés „Mythomanie" decken. Während Dupré genau wie Delbrück zunächst die Mythomanie definiert, „la tendance pathologique plus ou moins volontaire et consciente, au mensonge et à la création de fables imaginaires", erweitert er diesen Begriff weiterhin in seiner Einteilung noch wesentlich, indem er als Arten der Mythomanie anführt: „altération de la vérité, mensonge, simulation, fabulation." Die beiden ersten Arten „altération de la vérité" und „mensonge" aber werden wir doch wohl kaum zur Pseudologia phantastica rechnen dürfen, soweit es sich z. B. bei der „altération de la vérité" um Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten auf Grund von Erinnerungsfälschungen auf psychologisch-physiologischer Basis (z. B. bei Zeugenaussagen) handelt, bei „mensonge", wenn

wir darunter das bewusste Aussagen der Unwahrheit, die physiologische, mehr oder weniger passive Lüge verstehen.

Wir müssen wohl ohne weiteres anerkennen, dass der Begriff der Mythomanie ein weiterer ist, als der der Pseudologia phantastica, wie wir sie heute auffassen. Dass Delbrück letzteren Begriff damals weiter fasste, lag daran, dass er, um die pathologische Lüge verständlich zu machen, von physiologischen Verhältnissen ausgehen und die Grenzfälle besonders berücksichtigen musste. So bezeichnet er ja auch sein Buch „die pathologische Lüge u. s. w." als eine „Untersuchung über den allmählichen Übergang eines normalen psychologischen Vorgangs in ein pathologisches Symptom". Im Laufe der Zeit hat sich aber der Begriff der Pseudologia phantastica durch intensivere Beschäftigung mit dieser Materie und durch mehrere Arbeiten auf diesem Gebiete von verschiedener Seite mehr und mehr auskrystallisiert und ist enger begrenzt worden. Wiederholt hat man schon betont (und das liegt in der Natur der Sache), dass wir, wie so häufig in der Psychiatrie so auch bei der Pseudologia phantastica keine festen Grenzen zu ziehen vermögen, und dass der Übergang zur physiologischen, bewussten Lüge einerseits, zur Mythomanie im weiteren Sinne (Aufschneidereien u. s. w.), andererseits ein sehr flüssiger ist. Deswegen ist die Entscheidung, ob ein Fall bereits pathologisch oder noch physiologisch ist, ja auch so ausserordentlich schwer, deswegen die Zahl der Grenzfälle so gross.

Heutzutage ist, wie bereits erwähnt, die Pseudologia phantastica enger begrenzt als 1891, als Delbrück diesen Begriff schuf. Heute werden wir darunter diejenigen Fälle zusammenfassen, die zunächst den eingangs geschilderten Symptomenkomplex darbieten: „hypertrophische" Phantasie, Suggestibilität, Autosuggestibilität auf degenerativer Basis und die aus diesen Kardinalsymptomen resultierenden mehr sekundären Eigenschaften: Anscheinender intellektueller und moralischer Schwachsinn, Mangel der Tiefe der Affekte, sanguinische Minderwertigkeit. Dazu kommt als Hauptcharak-

teristikum die pathologische Lüge, ein Gemisch von Lüge, Wahn und Erinnerungsfälschung, und zwar muss bei diesen das Symptom der pathologischen Lüge, der Pseudologie, eine absolut pathologische Höhe erreichen und als „pathologisches Symptom bald im Mittelpunkt des ganzen Krankheitsbildes stehen, sodass es dann geradezu pathognomonisch wird“ (Delbrück). Andere Symptome ausser den oben genannten spielen dabei eine untergeordnete nebensächliche Rolle. Eine vorhandene Geistesstörung irgend welcher Art dient gewissermassen mehr als Folie und bleibt im Hintergrund.

Die zu Grunde liegende Geistesstörung ist das Entartungsirresein in irgendwelcher Form, Hysterie, Hystero-Epilepsie, psychopathische Persönlichkeit, konstitutionelle Erregung u. s. w. Es werden vielfach Anfälle beobachtet, die durchweg hysterisch, höchstens epileptiform sind, und Phänomene, wie wir sie bei diesen Arten der psychischen Degeneration finden, sowohl was somatische Phänomene, als auch Eigentümlichkeiten oder Veränderungen des Charakters anbetrifft. Alle Formen der Geistesstörung, deren Hauptsymptom die Pseudologia phantastica im engeren Sinne ist, lassen sich auf das Entartungsirresein zurückführen. Einige Schwierigkeiten scheint hierbei die Paranoia zu bieten. Betrachten wir jedoch diese Fälle, so handelt es sich um Individuen, die belastet sind und von vornherein die Zeichen funktioneller Degeneration darbieten. Sie sind meistens Lebenslügner. Die Komponenten der pathologischen Lüge ändern sich bei ihnen auf Kosten der Lüge zu Gunsten der Erinnerungsfälschung und vor allem des Wahnes, sodass ihre pseudologistische Rolle, die immer mehr unbewusst wird, und in die sie sich derart hineingelebt haben, dass sie auch nicht vorübergehend an ihrer Realität zweifeln, allmählich zum Wahnsystem wird. Der Lügner steht seinen Erfindungen nicht mehr frei gegenüber, er hört sehr bald auf, „Herr der eigenen Lüge zu sein. Die Lüge gewinnt Gewalt über ihn . . . es kommen hin und wieder Momente, wo er sich über seine Lüge klar ist, aber allmählich vergisst er ganz, dass er der Schöpfer

dieser Gebilde ist. Die Lügen bekommen den Wert von wirklichen Erlebnissen. Sie verfälschen sein Vorstellungsleben und wirken bestimmend auf seine Handlungen. In diesem letzten Stadium der Entwickelung ist die Lüge von der Wahnidee nicht mehr zu unterscheiden" (Köppen). Trotzdem ist die Prognose wegen des eigenartigen Beginns nicht schlecht zu stellen; wir werden diese Formen nicht als eigentliche Paranoia, sondern als eine hysterische oder Entartungsparanoia aufzufassen haben.

Mehr oder weniger ist es im Lauf der Jahre seit dem Erscheinen der Arbeit Delbrücks Usus geworden, die Fälle von Pseudologia phantastica als ein einheitliches Krankheitsbild in der oben geschilderten Weise aufzufassen, nicht nur als Symptom bei irgend einer beliebigen Geisteskrankheit. So spricht bereits Longard von einem Krankheitsbild, Henneberg nennt die pathologischen Schwindler Typen der psychischen Minderwertigkeit. Ich zitiere hier eine Stelle aus einer Arbeit Redlichs, die mir in dieser Frage das Richtige zu treffen scheint: „Wie die Autoren bisher konstatierten, findet sich die pathologische Lüge bei den verschiedensten Krankheitsbildern, insbesondere bei Hysterischen, Alkoholikern, Imbezillen, und den Magnan'schen Degenerierten. Gelegentlich tritt indes dies Symptom, das ganze Krankheitsbild beherrschend, so sehr in den Vordergrund bei Individuen, die bald als Degenerierte, Desequilibrierte, bald als psychopathisch Minderwertige, konstitutionelle Psychosen oder moralische Idioten bezeichnet werden, während andere Erscheinungen der geistigen Störung, psychische und physische Degenerationsstigmata so wenig hervortreten, dass man, vielleicht nicht mit Unrecht, nach dem Grundsatz „a potiori fit denominatio" das ganze Krankheitsbild als Pseudologia phantastica bezeichnen könnte". Siemerling sprach sich auf der Jahressitzung des Vereins der deutschen Irrenärzte 1898 in Bonn dahin aus, dass man auch Personen, die sichere hysterische Symptome zeigen, und bei denen die Neigung zur Produktion pathologischer Lügen besonders hervortrat, zweckmässig zur Pseudologia phantastica gehörig rechnen dürfte. Im gleichen Sinne schildert Kraepelin das Krank-

heitsbild der abnormen Lügner und Schwindler, der Pseudologia phantastica, die er den psychopathischen Persönlichkeiten einreiht.

Wir sehen also, dass im Lauf der Jahre der Begriff der Pseudologia phantastica wesentlich eingeschränkt wurde.

Die geringen Grade von pathologischer Lüge, die mehr oder weniger physiologisch sind oder doch noch auf der Grenze des Normalen stehen, ferner diejenigen Fälle, bei denen die pathologische Lüge als Begleiterscheinung bei anderen wohl charakterisierten Geisteskrankheiten sich findet in dem Sinne, dass die Symptome der betreffenden Psychosen das Bild beherrschen und die pathologische Lüge, die hier wenigstens zum Teil aus anderen Komponenten besteht, wie die bei der Pseudologia phantastica im engeren Sinne definierte, wird man besser als Symptom „Mythomanie“ nennen.

Es sei noch kurz auf das Vorkommen der Pseudologia phantastica im engeren Sinne hingewiesen. Wie wiederholt erwähnt, handelt es sich stets um Individuen mit hereditärer Belastung. Die Pseudologie tritt bisweilen schon in der Kindheit, am häufigsten zur Zeit der Pubertät bis zum Ende des dritten Dezenniums hin auf. Auch späteres Auftreten ist beobachtet worden, doch handelte es sich hier meistens um Alkoholiker. Durch den schädlichen Einfluss des Alkohols scheint hier teils eine von vorn herein latente Disposition zur Pseudologia phantastica manifest geworden zu sein, teils handelt es sich um das Wiederaufflackern einer alten, bereits in der Kindheit aufgetauchten Pseudologie, beides bei Psychopathen.

Die Prognose ist im allgemeinen keine ganz schlechte. Schon das Alter, in dem schon physiologischer Weise die Phantasie an Lebhaftigkeit und der Vorstellungsinhalt an Wechsel und Schnelligkeit abnimmt, führt zum Aufhören der pseudologistischen Betätigung. Aber schon vorher kann durch geeignete Massnahmen etwas erreicht werden. Die pathologischen Schwindler sind durchaus Milieumenschen, und jedem Einfluss und jeder Ablenkung nur allzu zugänglich. Deshalb bedürfen sie einer zuverlässigen Stütze und Leitung in einem geeigneten Milieu;

die Selbständigkeit muss ihnen entzogen werden; es müssen die „früher mehr oder weniger vollständig zurückgedrängten Gegenvorstellungen wiederum geweckt und wirksam“ werden, damit die Kranken ihre Vorstellungen wenigstens zum Teil korrigieren können. (Henneberg.) So allein können sie, wenn nicht nützliche, so doch unschädliche Mitglieder der Gesellschaft werden.

Ich halte es nicht für überflüssig, der nicht gerade grossen Anzahl der bisher erschienenen Mitteilungen über Fälle von Pseudologia phantastica zwei weitere zuzufügen. Handelt es sich in den bisherigen Publikationen fast ausschliesslich um Individuen, die kriminell wurden und als Angeklagte auftraten, so dürften diese Fälle auch forensisch von Interesse sein, da es sich um die Pseudologie von Zeugen handelt, die, da sie leider nur zu viel Glauben vor Gericht fanden, allerlei Unheil und Verwirrung anrichteten, und deren einer zum letzten sich selbst in nicht unempfindlicher Weise schädigte. Mit zur Publikation dieser Fälle bewog mich auch die von Henneberg vertretene Ansicht, dass „nicht kriminelle Fälle für die Beurteilung des in Rede stehenden Krankheitsbildes von besonderer Wichtigkeit sind“, insofern als die Aussagen verbrecherischer Individuen von vornherein Misstrauen erregen.

I. E. W.

Vorgeschichte. E. W. wurde am 3. III. 1883 als Sohn des Rentners Elias W. und seiner Ehefrau Marie in X. im Elsass geboren. Die W.'s sind eine alte Xer Familie, die sich infolge ihres Vermögens eines beträchtlichen Ansehens in X. erfreut, deren einzelne Mitglieder aber hie und da bereits den Stempel der psychischen Degeneration an sich tragen. Der Grossvater E.'s heiratete eine Frau, deren Bruder Idiot war. Der Ehe entsprossen neun Kinder, von denen vier Söhne am Leben blieben: Heinrich, Gustav, Emil und Elias.

1. Heinrich W. war Alkoholiker, erkrankte psychisch und zeigte ausgeprägten Grössenwahn. Er war vorübergehend in einer Irrenanstalt interniert. In wenigen Jahren brachte er sein 100 000 Mark betragendes Vermögen durch. Sein Sohn Heinrich wurde Schiffsjunge, führte ein unstetes Leben, wurde schliesslich Grenzaufseher. Auch er neigte sehr zur Verschwendung; er brachte die Mitgift seiner Frau durch und vergeudete in drei Monaten eine Erbschaft von 10 000 Mark.

2. Gustav W. hatte in seiner Heimatstadt ein gutgehendes Geschäft. Er war übertrieben fromm und sehr geizig. Bei seinem Tode hinterliess er ein Vermögen von ca. 500 000 Mk. Seinem Sohn, der später in Frankreich als Publizist lebte, gelang es, dies Vermögen im Laufe von zwei Jahren durch Verschwendung auf 120 000 Mark zu reduzieren. Die Briefe, die dieser im Prozess E.'s an die verschiedenen Behörden richtete, zeigen ihn als einen ganz verschrobenen, urteilsschwachen Menschen. Ihrem Inhalte entspricht die äussere Form; die manirierte Schreibweise, die schnörkelhafte Schrift. Schliesslich machte er einen Selbstmordversuch, bei dem er sich ein Auge ausschoss. Er wird als sehr aufgeregter Mensch geschildert.

3. Emil W. hatte mit 24 Jahren bereits sein Vermögen von 60 000 Mark verausgabt. Er starb später am Delirium tremens. Von seinen zehn Kindern blieben drei Töchter am Leben, von denen eine verheiratet ist und einen „halbidiotischen" Sohn hat.

4. Elias W., E.'s Vater, litt an Verfolgungs- und Beziehungswahn, meinte, die Leute verspotteten ihn, man versuche ihn durch vergiftete Speisen zu töten. Er war leicht erregbar und eifersüchtig; er führte Selbstgespräche, die Verfolgungswahn verrieten. Den Akten liegt ein ärztliches Zeugnis bei, in dem konstatiert wird, dass Elias W. an einer Perforation des Gaumensegels mit Narbenbildung litt, so dass ihm häufig die heruntergeschluckten Speisen zur Nase wieder herauskamen. Wohl mit Recht erklärt der Begutachter dieses Leiden für syphilitisch.

Die Familie der Mutter zeigt keine Psychosen oder eigenartige Charaktere; nur ein Bruder der Mutter, der Apotheker ist, soll ein Sonderling sein. Frau W. selbst wird als aufgeregte, nervöse, oft jähzornige Frau geschildert. Wir werden Gelegenheit haben, ihre intellektuellen und moralischen Eigenschaften noch einer ausführlicheren Untersuchung zu unterziehen.

E. wurde bis zu seinem zweiten Jahr von zwei Ammen auf dem Lande genährt und dann im elterlichen Hause in X. erzogen. In seinem 6. Jahr starb plötzlich sein Vater an einem Herzschlage. In Ermangelung eines Testamentes erbte die von Hause aus vermögenslose Frau W. nach französischem Recht von ihrem Manne keinen Pfennig.

Im Herbst 1889 kam E. nach Vorbereitung durch einen Hauslehrer auf das Gymnasium in X. Seine Fortschritte waren jedoch recht mangelhaft; er erwies sich als ein gutmütiger, aber wenig begabter Schüler. Fast stets war er der Letzte in der Klasse, blieb wiederholt sitzen. Fleiss und Aufmerksamkeit werden oft getadelt, das Betragen wird fast stets als gut bezeichnet. Schon damals bezeichnete die Mutter ihren Sohn als „gutmütig, aber furchtbar verlogen; die Verstellungskunst war ihm angeboren".

Der prakt. Arzt Dr. M., der als Hausarzt die Familie E.'s gut kannte und E. bis zu seinem 11. Lebensjahr behandelte, sagt über ihn: „E. war zurückgeblieben und kindisch und lebte abgesondert von seinen Kameraden. Er litt an Bettnässen, Herzklopfen und nervösen Zuckungen, ohne dass die Zustände indessen schlimm waren. Epileptische Krämpfe habe ich nicht konstatiert."

Der Universitätsprofessor Dr. B., den Frau W. damals wegen E.'s konsultierte, gab ein Zeugnis ab, in dem E. als geistig nicht entsprechend entwickelt bezeichnet wird. Auch körperlich bot er verschiedene Anzeichen einer fehlerhaften, körperlichen Entwickelung dar. So habe er im Oberkiefer nur zwei, noch dazu mangelhaft entwickelte Schneidezähne. Allerlei nervöse Erscheinungen, wie Kopfschmerzen, Heisshunger, Bettnäs-

sen, Zwinkern mit den Augenlidern wurden auch hier vermerkt. Prof. B. gab den Rat, da E. in der Schule nicht mitkommen konnte, einen Hauslehrer für ihn zu engagieren.

Der Oberlehrer Dr. K. bezeichnet E. ebenfalls als ungeeignet für den Massenunterricht, als zerstreut, arbeitsunlustig und willensschwach.

So wurde E. denn vom Gymnasium genommen und vom Jahre 1896—1901 dauernd von Hauslehrern unterrichtet.

Im Jahre 1901 richtete der Gemeindewaisenrat an das Vormundschaftsgericht ein Schreiben, in dem er angibt, ihm sei die „vertrauliche“ Mitteilung gemacht worden, dass E. W. von seiner Mutter aufs härteste misshandelt und zu Mägdediensten angehalten werde. Auch solle die Mutter dem Weinhändler H., dem Nebenvormund des Knaben, 25 000 Mk. Mündelgeld geliehen haben.

Die vorgeladene Mutter bestritt die Richtigkeit dieser „vertraulichen“ Mitteilung, führte Zeugen für die gute Behandlung ihres Sohnes an; sie habe H. nie Geld geliehen, nur 5000 Mk. in französischen Wertpapieren zur Aufbewahrung gegeben.

Da erschien am folgenden Tage der Sohn E. „freiwillig“ vor dem Amtsgericht und erklärte, seine Mutter habe ihn tags zuvor durch Drohungen, Küsse und Tränen zu bewegen versucht, für sie eine Bürgschaft zu leisten. Auch fürchte er sich zu Hause zu essen, weil die Mutter ihm die Suppe nicht aus gemeinschaftlicher Schüssel, sondern besonders verabreiche. Das Amtsgericht kam durch diese Aussagen des Sohnes, ohne die Angelegenheit weiter zu prüfen, zu der Ansicht, „dass in der Tatsache, dass die Mutter ihren Sohn veranlassen wollte, Bürgschaft zu leisten, eine Gefährdung seines Vermögens liege, in der weiteren Tatsache, dass die Mutter ihrem Sohn nur Suppe vorstellt, eine Vernachlässigung seiner Person liege“, und entzog den jungen W. der mütterlichen Obhut, um ihn bei dem Oberlehrer M. unterzubringen.

Die Mutter hatte keine Ahnung davon, dass ihr Sohn freiwillig vor Gericht den Inhalt der „vertraulichen“ Mitteilung bestätigt hatte. Als sie sich bei ihm bitterlich beklagte, dass man derartige Dinge über sie verbreitete, soll

sich E. im Gegenteil sehr entrüstet gezeigt und die Verfolgung der Angeber durch den Staatsanwalt empfohlen haben. Aber schon zwei Tage darauf erschien E. wieder freiwillig vor Gericht und führte einige Personen als Zeugen dafür an, dass er öfters misshandelt und am 7. Mai infolge einer Misshandlung ohnmächtig geworden sei; ferner dafür, dass er von der Arbeit abgehalten werde, weil er wochenlang habe kochen müssen.

In einer ausführlichen Vernehmung am 19. VI. erzählte E. weiter, seine Mutter habe ihn durch Darreichung besserer Kost und Versprechen eines Rades vor zwei Jahren dazu veranlasst, ihr ein Viertel seines Vermögens zu vermachen. Sie habe ihn selbst zum Notar B. geführt, bei dem er die Schenkungsurkunde ausfertigte; die Mutter habe vor der Tür auf ihn gewartet und ihn einen braven Sohn genannt. Vor einem Jahr habe sie ihn durch ähnliche Mittel dazu gebracht, sie zur Universalerbin einzusetzen. Er habe nachgegeben, „damit es ihm nicht schlechter gehe, als es ihm ohnehin schon ging“. Auch habe er eine verfallene Hypothek von 7000 Mk. auf ihren Namen überschreiben müssen; ein derartiges Verlangen sei noch häufig an ihn gestellt worden; schliesslich habe sie verlangt, er solle ihr von seinem 21. Jahre ab sein ganzes Vermögen schenken. Er glaube, dass ein grosser Teil seines Vermögens fehle. Eine Frau L. habe ihm erzählt, seine Mutter habe seinem Nebenvormund H. 20 000—25 000 Mk. geschenkt, die dieser durch Spekulation verloren habe.

Über die Behandlung von Seiten seiner Mutter gab E. an, dass sein Studium durch die vielen häuslichen Arbeiten leiden müsse. Er müsse früh morgens Kaffee kochen, das Schuhwerk reinigen, das Bett machen, den Tisch zu jeder Mahlzeit decken und abräumen, Geschirr abwaschen, u. s. w. Die Kost sei ungenügend und nicht kräftig genug, er sei oft misshandelt worden. Noch kürzlich habe die Mutter mit einem Schirm auf ihn eingeschlagen, wobei sie ausgerufen habe: „Verreck Kaib, ich habe Dein Geld doch“. Eine andere schwere Misshandlung habe er am 7. Mai erduldet. An

diesem Tage habe er zwei Kränze zu 30 Mk. auf Kredit beschafft, die er ans Grab seiner Flamme, einer Gerichtsvollzieherstochter, trug. Die Mutter habe verlangt, er solle die Kränze sofort in das Kranzgeschäft zurücktragen; als er sich entschieden geweigert habe, habe die Mutter auf ihn losgeschlagen, ihn durch Wohn- und Schlafzimmer auf den Hausflur verfolgt, wo sie so lange mit dem Schirm auf ihn eingeschlagen habe, bis er bewusstlos geworden sei. Erst nach 15—16 Stunden sei er wieder zu sich gekommen; er habe zwei Wunden gehabt und habe erfahren, dass er künstlich genährt worden sei. Dem herbeigerufenen Arzt habe er, um seine Mutter zu schonen, die Ursache seiner Ohnmacht verheimlicht.

Über seinen Gegenvormund H., einen 56jährigen verheirateten Mann und Vater von zwei Kindern, machte E. W. bei dieser Vernehmung noch keine besonderen Angaben. Er erwähnte nur so nebenbei, dass dieser häufig abends zu seiner Mutter komme und stundenlang, oft bis 12 Uhr, bei ihr bliebe. An solchen Abenden werde er selbst früh zu Bett geschickt. Während er mit seiner Mutter in einem gemeinsamen Zimmer schlafe, werde er an den Besuchsabenden H.'s umquartiert. Weiteres möchte er zur Sache H. nicht mitteilen.

Bei einer weiteren Vernehmung am 29. VI. erweiterte er seine Angaben. Am belangreichsten waren seine Aussagen über das Verhältnis seiner Mutter zu H. Vor einem Jahr sei er nachts durch ein Geräusch geweckt worden. Er habe seine Mutter und H. völlig unangekleidet auf dem Sopha liegen gesehen, wobei H. auf ihr gelegen habe. Er habe verstanden, um was es sich handele, und habe sich sofort wieder ins Bett gelegt, da er sich geschämt habe. Einige Tage darauf habe er ungefähr zur selben Zeit beobachtet, wie die beiden in sein Schlafzimmer und an den Nachttisch traten, etwas herausnahmen und sich wieder entfernten. Beide seien wieder ganz unangekleidet gewesen. H. komme sehr häufig abends, bei Tage sehr selten. Schon seit acht Jahren habe er die Beiden in dem geschilderten Zustande gesehen, nur habe er anfangs nicht gewusst, was sie miteinander trieben.

Jetzt wurden Zeugen einvernommen, die jedoch nicht vereidigt wurden. Sie bestätigten teils die Angaben E.'s, teils widersprachen sie ihnen durchaus. Die von E. als Zeugin angeführte Frau L. bestritt entschieden, E. erzählt zu haben, dass seine Mutter H. 20 000—25 000 Mark von des Sohnes Vermögen verliehen habe. Im Gegenteil habe E. selbst, als Zeugin bei seiner Mutter zum Mittagessen eingeladen gewesen sei, in einem Augenblick, als diese abwesend war, erzählt, dass seine Mutter die erwähnte Summe, die jetzt verloren sei, an H. gezahlt habe.

E. bestritt dies und stellte den Vorgang ganz anders dar. Allerdings habe sich seine Mutter während des Mittagessens damals entfernt unter dem Vorwande, die Stundenfrau käme, in Wahrheit sei es H. gewesen. Diese Situation habe Frau L. zu der Äusserung benutzt: „Es ist eine Schande, dass Ihre Mama den H. empfängt, von dem bekannt ist, was er treibt. Wenn Sie alles wüssten, würden Sie ihn schon lange hinausgeworfen haben.“ Und weiter: „Verraten Sie mich nicht, verraten Sie mich nicht, ich will Ihnen was erzählen. Mama hat mir selbst gesagt, sie habe dem H. 20 000—25 000 Mark geliehen, mit den Zinsen 30 000 Mark zusammen aus Ihrem Gelde, das Sie nicht mehr bekommen werden, denn ich weiss, er hat sein ganzes Vermögen bei Spekulationen verloren.“

Frau W. wurde bei dieser Vernehmung von ihrer langjährigen Stundenfrau als sehr mildtätig geschildert. Im allgemeinen wurde sie jedoch als äusserst reizbar, aufgeregt und jähzornig bezeichnet. Die meisten Zeugen waren sich darüber einig, dass sie ihrem Sohne nicht die richtige Erziehung zuteil werden liess; sie verkehre schroff mit ihm, züchtige ihn wegen geringer Ursachen, unterdrücke seine Selbständigkeit. Es war beobachtet worden, dass die Mutter den Sohn mit dem Schirm schlug; die Misshandlung vom 7. V. hat jedoch niemand gesehen. Der Hauslehrer Sch. gab an, dass E. ihm oft erzählt habe, dass er von seiner Mutter gezüchtigt worden sei.

Was die Kost betraf, so wurde sie allgemein als ausreichend und gut bezeichnet. Nur der Lehrer Sch. erzählte, dass E. ihm gegenüber auch über Hunger geklagt habe. Auch

habe dieser sich bei ihm darüber beschwert, dass er durch häusliche Arbeiten, die seine Mutter von ihm verlangte, von seinen Studien abgehalten worden sei. Die langjährige Monatsfrau aber bestritt entschieden, dass E. von seiner Mutter zum Kochen und dergleichen angehalten worden sei. E. tue das vielmehr aus freien Stücken, weil es ihm Vergnügen mache. Er habe sie selbst oft um Erlaubnis zum Kaffeekochen gebeten, „er täte es so gern".

Über die angeblichen sexuellen Beziehungen der Frau W. zu H. wurde nichts festgestellt.

E. wurde allgemein als ein glaubwürdiger, braver Junge von guten Anlagen und gutem Herzen geschildert.

Der Notar B., bei dem E. die Testamente gemacht hatte, gab zu, dass der junge Mann tatsächlich die erwähnten Testamente geschrieben habe. Von der Überschreibung einer Hypothek auf den Namen der Frau W. war ihm jedoch nichts bekannt. E. hielt die Behauptung aufrecht, dass seine Mutter seit 8 Jahren fast täglich das Ansuchen an ihn gestellt habe, er solle ihr alles vermachen. Er habe die Testamente mithin unter dem Zwange, den Bitten und Versprechungen seiner Mutter errichtet.

Jetzt wurde die Witwe W. vernommen. Sie bestritt zunächst ein intimes Verhältnis zu H. zu unterhalten. Dieser sei als guter Freund ihres verstorbenen Mannes, als Geschäftsfreund und Gegenvormund ihres Sohnes häufig zu ihr gekommen. Nie jedoch sei er Nachts bei ihr geblieben, nie sei E. anlässlich H.'s Besuch umquartiert worden. Sie bestritt ferner, ihren Sohn durch Drohungen, Versprechungen usw. zu den erwähnten Testamentserrichtungen veranlasst zu haben. Dass E. Testamente gemacht habe, sei ihr bekannt gewesen, der Inhalt derselben sei ihr jedoch fremd geblieben. H. habe sie nie einen Pfennig geliehen.

Sie bestritt endlich, ihren Sohn lieblos behandelt und durch Hausarbeiten in seinen Studien gestört zu haben. Die erwähnten Misshandlungen gab sie ebenfalls nicht zu und verwies, was die erwähnte Misshandlung vom 7. V. und die damalige Ohnmacht ihres Sohnes betrifft, sowie in Bezug auf

seinen Geisteszustand auf das Zeugnis des prakt. Arztes Dr. S.

Dieser erklärte vor Gericht, er sei vor etwa einem Jahre abends 8 Uhr von der bei solchen Gelegenheiten sehr ängstlichen Mutter zu ihrem Sohne geholt worden. Der Arzt fand ihn in einem „bewusstlosen“ Zustand und dachte daran, dass er sich beim Fallen im Hausflur eine Gehirnerschütterung zugezogen habe. Eine genauere äussere Besichtigung ergab jedoch keinerlei Verletzungen oder Quetschungen. Zwei Stunden später traf Dr. S. den jungen W. in völlig unverändertem Zustande. Er wandte Mittel an, um ihn zu wecken, stach ihn mit Nadeln, aber immer vergebens. Dr. S. hatte das Gefühl, dass der Junge simulierte und fuhr ihn an, er solle reden. Es war jedoch keine lautliche Äusserung von ihm zu erhalten. Trotzdem konnte ihn der Arzt bewegen, aus dem Bett zu steigen und sich in ein anderes zu legen. Am folgenden Tage bot E. noch das gleiche Bild; er war apathisch und gab keinerlei Auskunft. Die Mutter gab an, dass er die ganze Nacht so gelegen habe. Sie war beängstigt und wollte einen Professor zuziehen. Dr. S. jedoch hielt den Zustand für nicht bedenklich. Als er den Knaben gegen Mittag nochmals besuchte, fand er ihn in einem „eigentümlich kataleptischen“ Zustande, wie er ihn eigentlich nur aus Büchern kannte. Der Kranke liess seine Glieder in jede Stellung bringen und hielt sie minutenlang in dieser ihm unbequemen Lage fest. Erst am Abend, also fast 24 Stunden nach dem Eintritt dieser krankhaften Bewusstseinsstörung, kam der junge W. wieder zu sich und erklärte, er wisse nicht, wie das alles gekommen sei.

Auf Befragen gab der Zeuge Dr. S. an, über den Geisteszustand E.'s könne er nichts sagen; aufgefallen sei es ihm aber, dass der Knabe etwas scheu sei, und seine „angeblichen“ Empfindungen „so kurios zum Ausdruck bringe“. Die sehr ängstliche Mutter habe den Arzt wegen kleiner Unpässlichkeiten ihres Sohnes oft rufen lassen; alsdann habe dieser „wie ein hysterisches Frauenzimmer“ geklagt. Er habe keine Tatsachen festgestellt, dass E. bewusst die Unwahrheit sage, er halte ihn jedoch für geistig nicht immer so selb-

ständig, um zwischen Tatsachen und seiner Einbildung zu unterscheiden.

Zum Verständnis der nächsten Vorgänge ist es notwendig, auf zwei Prozesse einzugehen, die einige Jahre zurückliegen, weil sie einmal für E.'s Beurteilung von grösster Bedeutung sind, andererseits aber auch den Charakter seiner Mutter beleuchten.

Im Jahre 1895 sah sich die Witwe W. veranlasst, gegen eine übelbeleumundete Person, Marie B., eine Privatklage wegen böswilliger Verleumdung anzustrengen. Diese Person hatte früher sexuellen Verkehr mit dem Bierbrauer H. gehabt. Sie hatte jetzt öffentlich verschiedenen Personen gegenüber behauptet, dass die Witwe W. und H. in den intimsten Situationen von ihr überrascht worden seien, und zwar waren diese Äusserungen in sehr gehässiger Weise und in gemeinen Ausdrücken gemacht worden. In den Verhandlungen wurde festgestellt, dass die Witwe W. stets ehrbar gelebt hatte und nicht der geringste Schatten auf ihren Lebenswandel gefallen war. Abgesehen von dem „Geschwätz von Waschweibern" (die W. sehe H. gern, laufe ihm nach, rede ihn auf der Strasse an usw., Bemerkungen, denen das Gericht keinerlei Gewicht beimass), hatte Niemand etwas Anstössiges gesehen. Die Beklagte legte schliesslich ein umfassendes Geständnis ab und gab an, aus Eifersucht und Rache gegen H. gehandelt zu haben. Sie wurde vom Schöffengericht wegen öffentlicher verleumderischer Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt.

In den Gründen zum Urteil wird das Verhalten der B. scharf gebrandmarkt, der Witwe W. dagegen das beste Leumundszeugnis ausgestellt. Das Gericht zog als strafschärfend „die Ungeheuerlichkeit des Vorwurfes" in Betracht, „dass eine trauernde Witwe mit einem verheirateten Manne und zwar gerade dem Manne ihrer Freundin geschlechtliche Beziehungen unlauterster Art unterhalte", ferner „die Missachtung und Zweifel, welche die Angeklagte durch die Öffentlichkeit des Gerüchtes gegen die Klägerin und deren Unbescholtenheit in weite Kreise getragen hat", — „die bodenlose Schlechtigkeit der Gesinnung und Absichtlichkeit des

Handelns auf Seiten der Angeklagten“ — „und das alles gegenüber einer wehrlosen Witwe, deren tadelloser Ruf aus dem Prozesse über jeden Zweifel erhaben hervorgeht, die der Angeklagten niemals auch nicht die geringste Veranlassung zu Hass und Verfolgung gegeben hat, die bei Armen und Niedrigen ob ihrer Mildtätigkeit bekannt und beliebt ist“.

Der zweite in Betracht kommende Prozess zog sich ziemlich in die Länge, da auch die Entscheidung des Reichs-Gerichts angerufen wurde.

Der in X. wohnhafte italienische Drechsler A. und seine Frau, die beide in schlechtem Rufe standen und mittellos waren, hatten April 1898 die als wohlhabend und mildtätig bekannte Witwe W. um ein Darlehen angegangen. Sie erhielten ein solches von 100 Mk., sowie weitere namhafte pekuniäre Unterstützung und lohnende Beschäftigung. So streckte Frau W. ihnen nach und nach 6000 Mk. zu einem Hauskauf vor, die sie allerdings durch Eintragung einer Hypothek auf das Haus sicherstellen liess. Als die A.'s jedoch immer von neuem Geld verlangten, zog sich Frau W. von ihnen zurück. Als alle ihre Versuche, Frau W.'s Freigebigkeit weiter auszunützen, fehlgeschlagen, waren sie sehr erbittert und beschlossen mit Beginn des Jahres 1901 an ihrer Wohltäterin Rache zu nehmen. Infolge des B.'schen Prozesses hatte sich nun in X. das Gerücht verbreitet, dass Frau W. auf jede Frauensperson, die sich ihrem angeblichen Geliebten H. nähere, sehr eifersüchtig sei. Dazu kam, dass Frau W. im Februar 1901 von einer grossen unbekannten Frauensperson ohne ersichtlichen Anlass mit einem Walzholze misshandelt wurde, was zur Bekräftigung des Gerüchts diente. Diese Umstände benutzten die A.'s als Handhabe gegen Frau W. Offenbar um ihr eine Falle zu stellen, hetzte der Ehemann A. die Frau W. gegen die vermutliche Verüberin des Attentats, ein Fräulein M., und die erwähnte B. auf und erbot sich, an ihnen für die von Frau W. erlittene Unbill eine Rache auszuüben, wie Frau W. sie wünschen würde. Als diese ihren Einflüsterungen stetig widerstand und ablehnende Antworten gab, erschien A. bei der Staatsanwaltschaft, und erklärte, Frau W. habe ihn aufgefordert, die Geliebte H.'s, Fräul. M., aus der

Welt zu schaffen und ihm diesbezügliche Ratschläge gegeben. Als Belohnung dafür habe sie ihm ein Haus versprochen. Diese Aussage wurde von der Frau A. bestätigt.

Vier Monate darauf, am 10. VII., erschien E. vor der Staatsanwaltschaft und erklärte: „alles, was ehemals die bestrafte B. und die jetzt (wegen falscher Anschuldigung) angeklagten Eheleute A. über meine Mutter ausgesagt haben betreffend das intime Verhältnis meiner Mutter mit H. und betreffend die Aufforderung meiner Mutter an A. zum Todschlag beruht auf voller Wahrheit und kann von mir als Augen- und Ohrenzeuge in den wesentlichsten Punkten unter Eid bestätigt werden. Ich komme aus freien Stücken, von Niemandem veranlasst, um endlich der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen". Unmittelbar nachdem er diese schweren Beschuldigungen gegen seine Mutter erhoben hatte, sandte er ihr brieflich einen herzlichen Kuss. Am selben Abend fuhr er mit seinem Hauslehrer seelenvergnügt Karussell.

Erst später stellte sich heraus, dass er am gleichen Tage von den A.'s 800 Mk. auf Handschrift aufgenommen hatte.

Mittlerweile hatte Frau W. vergeblich versucht, dass der Beschluss, durch den ihr Sohn ihrer Obhut entzogen war, wieder aufgehoben würde. Am 26. VI. hob der Prozessbevollmächtigte der Frau W., Rechtsanwalt H. in seiner Beschwerde u. a. hervor, dass es zweifelhaft sei, ob E. im vollen Besitze seiner geistigen Fähigkeiten sei, und dass der Verdacht nicht von der Hand gewiesen werden könnte, dass gewisse, der Mutter feindlich gesinnte Elemente die Geistesschwäche des Sohnes sich zu Nutze zu machen bestrebt seien. Nach Einsichtnahme in die Akten reichte Rechtsanwalt H. eine weitere Beschwerde an das Amtsgericht gegen dessen Beschluss vom 14. VI., durch den E. der mütterlichen Obhut entzogen worden war.

Diese fand ihre Erledigung in dem Beschluss des Amtsgerichts vom 26. VI., welchem die Erfordernisse des § 1666 B. G. B. in der Misshandlung und im unsittlichen Verhalten der Mutter vollauf gegeben erschienen. Es gab dabei zu,

dass „die Feststellung der betreffenden Tatsachen in erster Linie von der Glaubwürdigkeit des Sohnes W. abhinge", und war der Ansicht, „dass es nicht denkbar sei, dass ein junger, hochdenkender, oder doch gehorsamer Sohn Tatsachen, wie derselbe bekundet, erfinden würde, um die Mutter zu schädigen, die, wie er dem Gericht erklärt hat, er heute noch liebt". Einer Mutter aber, die die Gesundheit und Sittlichkeit ihres einzigen Kindes durch derartige Handlungen gefährde, könne die Sorge für dessen Person nicht belassen werden. — Beiläufig wurde auch in dem Schriftstück die Frage der geistigen Verfassung gestreift und hervorgehoben, dass dieser sich bei der Vernehmung sehr ruhig benahm und sachgemäss antwortete, ohne jede Erregung deponierte und soweit irgend möglich in einer seine Mutter schonenden Weise. Es bestehe daher für das Gericht kein Zweifel, dass derselbe in geistiger Beziehung die betreffenden Wahrnehmungen machen konnte, und dass er sie wahrheitsgetreu wiedergab. — Der oben erwähnte Oberlehrer M. wurde also zum Pfleger für E. W. bestellt.

Einer weiteren Beschwerde des Rechtsanwalts H. gegen diesen Beschluss wurde nicht stattgegeben; die Entscheidung darüber sollte bis zur Erledigung des gegen W. schwebenden Entmündigungsverfahrens ausgesetzt werden.

Den Antrag auf Entmündigung zu stellen, war die Mutter vornehmlich durch sein Verhalten in der Affäre A. bewogen worden, wo er angeblich freiwillig vor dem Staatsanwalt erschien und die seine Mutter überaus belastenden Aussagen und Verdächtigungen der B. und der A.'s vollauf bestätigt hatte. Der Prozessbevollmächtigte hob in seinem Entmündigungsantrage ferner hervor, dass W. Bekannten gegenüber geäussert hatte, er habe wahrgenommen, dass seine Mutter in seine Suppe langsam wirkendes Gift hineintue; dass er jeden Abend mit der Befürchtung einschlafe, am nächsten Morgen eine Leiche zu sein, dass ihm ein Stich, den er vor zwei Jahren erhalten habe, auf Veranlassung seiner Mutter beigebracht worden sei.

Was die sexuellen und anderweitigen Verdächtigungen der Mutter betrifft, so meinte Frau W., dass dies Wahnideen

E.'s seien, und sprach die Vermutung aus, dass sie ihm von der A. suggeriert worden seien, die mit der B. in lebhaftem Verkehr stände, seitdem die beiden sich im Gefängnis kennen gelernt hätten.

Folgendes kleine Beispiel zeigt, welchen Einfluss die A.'s auf E. ausübten. Frau A. kam zu Frau W. und bot ihr zwei Anzüge zum Kauf an, die ihr Mann als Zahlung erhalten habe. Als Frau W. den Kauf ablehnte, bestand der Sohn auf Anschaffung der Kleider, sodass die Mutter nachgab. Später stellte sich heraus, dass E. diese Kleider auf Borg entnommen und gleichzeitig für den A. eine Hose hatte kaufen müssen. Am Tage nach dem Kleiderkauf wurde der Gegenvormund H. von einem Geschäftsfreund gewarnt und davon benachrichtigt, dass der junge W. bei ihm 2000 Mark unter Bürgschaft der Frau A. aufzunehmen versucht hatte. E. gab zur Rede gestellt schliesslich alles zu.

Der Wert des Geldes schien dem jungen Mann überhaupt unbekannt zu sein. Überall nahm er ganz unnütze Gegenstände auf Kredit, zu oft recht hohen Preisen, die er sofort wieder verschenkte. Es erscheint erklärlich, dass die Mutter, wenn sie hinter derartige Sachen kam, ihren Sohn in ernstlicher und zuweilen handgreiflicher Weise zurechtwies.

Bezeichnend für die Leichtgläubigkeit und Beeinflussbarkeit E.'s sind noch folgende Vorgänge. Ein im Hause der A.'s wohnender junger Mann schenkte dem damals 17jährigen E. ein Hexenbuch und machte ihn weiss, dass man den Teufel sehen könne, wenn man nachts auf dem Felde die im Hexenbuch verzeichneten Beschwörungsformeln ausspräche. E. erzählte der Monatsfrau seiner Mutter, er habe nachts heimlich sein Zimmer verlassen, sich mit dem Buche aufs Feld begeben, und habe dort tatsächlich nachts um 12 Uhr den Teufel gesehen. Von der wegen Betrugs vorbestraften Mutter der Frau A. liess er sich Karten schlagen. Aus irgend einem Aberglauben offenbar legte er stets unter sein Kopfkissen drei Lorbeerblätter und einen Spiegel.

Durch alle diese Tatsachen kam die Mutter zu der Überzeugung, dass ihr Sohn an einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit leide, und infolge von Geisteskrankheit oder

von Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermöge.

Dem Antrag lagen zwei ärztliche Zeugnisse bei, das eine war von Dr. Sch. und enthielt neben einer Schilderung des oben erwähnten kataleptischen Zustandes folgende beachtenswerte Momente: Zunächst machte der Arzt auf die Wehleidigkeit und häufigen, anscheinend unmotivierten Beschwerden E.'s aufmerksam. Er klagte oft über Schmerzen in der Stirn-, Nasen-, Rachen-, Kehlkopf- und Magengegend und über Herzklopfen. Ein organisches Substrat für diese Beschwerden war nicht nachweisbar. Einmal behauptete er, als er sich bettlägerig und krank fühlte, er habe Schmerzen im Unterleib, die von Zeit zu Zeit mitten im Körper hinaufzögen bis zum Kehlkopf oder zur Nase, und dann wieder hinunter in den Leib. Sodann erwähnte Dr. Sch. noch ein bemerkenswertes Ereignis: Vor etwa 2 Jahren kam E. abends spät mit seiner Mutter zum Arzte und behauptete, er sei, als er allein das Haus seiner Mutter betrat, von einem Fremden angefallen worden, der ihm in der Herzgegend einen Stich versetzt habe. An dieser Stelle waren die Weste und das Hemd in einer Länge von 1—2 cm durchschnitten und die Haut in entsprechender Länge leicht angeritzt, als ob man mit einer Nadelspitze nur ganz oberflächlich über die Oberhaut gefahren wäre. Es blutete nicht, und eine Wunde war eigentlich nicht vorhanden. Polizeiliche Nachforschungen — die Mutter setzte 100 Mark Belohnung für Ermittlung des Täters aus — blieben erfolglos, Dr. Sch. schliesst sein ärztliches Gutachten mit den Worten: „Wenn man bedenkt, dass dieser Jüngling, während er gegen seine Mutter die haarsträubendsten Beschuldigungen erhebt, sehr vergnügt auf dem Jahrmarkt sich belustigt, und seiner Mutter, wenn er ihr zufällig begegnet, Liebenswürdigkeiten sagt und um den Hals fällt, dann dürfte der Schluss nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass sich derselbe nicht in einer normalen geistigen Verfassung befindet."

Das zweite ärztliche Zeugnis stammt von Prof. B., dessen früheres Gutachten wir eingangs zitierten. E. machte 1899 auf ihn den Eindruck eines zwar körperlich sehr gut ent-

wickelten, geistig aber schwachen und nicht normalen jungen Mannes. Über das Attentat äussert er sich: „Ein Vorkommnis, von welchem mir damals Mitteilung gemacht wurde, dass er einige Wochen vorher von einem Hausdiebe einen Stich in die Brust erhalten habe, erweckt den Verdacht, dass es sich dabei möglicher Weise um eine Fiktion, wie sie bei Geistesschwachen und Hysterischen zuweilen beobachtet wird, handeln möchte".

Am 1. X. 1901 beantragte der junge W. durch seinen Vertreter, den Antrag auf Entmündigung zurückzuweisen. Der R.-A. Dr. W. hob in seinem Schriftstück hervor, dass E. geistig durchaus gesund sei, und wenn er „irgendwie erbliche Mängel in geistiger oder psychischer Hinsicht habe", so seien diese in der Hauptsache auf fehlerhafte Erziehung zurückzuführen, die er von seiner Mutter erhielt. Als Zeugen für die Richtigkeit seiner Angaben führte er eine ganze Reihe von Persönlichkeiten an.

Diese wurden im Oktober bis November 1901 eidlich vernommen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch wieder Erhebungen über die bereits oben erwähnten Punkte gemacht: über die Behandlung des jungen W. durch seine Mutter, über die Kost und das angebliche sexuelle Verhältnis zwischen Frau W. und H. Besonders über den letzten Punkt bringen die Zeugen eine Fülle von Einzelheiten vor, die aber mehr oder weniger alle auf schwachen Füssen stehen: besonders die Frau Oberlehrer M. scheint mit grossem Eifer alle Skandalgeschichten, die von Mägdevermieterinnen, Waschweibern und Dienstmädchen über diese Affäre kolportiert wurden, gesammelt und recht kritiklos verwertet zu haben; wenigstens sind ihre angeführten Gewährsleute vor Gericht wesentlich vorsichtiger in ihren Angaben. Als feststehend kann in Bezug auf die erwähnten Punkte folgendes gelten:

Was zunächst die Kost anbelangt, die der junge W. zu Hause erhielt, so liess sie nach dem eidlichen Zeugnisse der Frau H., die seit dem Jahre 1889 bei der W. aushilfsweise tätig war, zu wünschen übrig. Das Essen sei „sehr gering" und selten zur rechten Zeit fertig gewesen. Die Mutter habe selbst nicht genug Hand in Küche und Haushaltung angelegt

und ihre Lässigkeit durch geschäftliche Inanspruchnahme zu entschuldigen gesucht. Noch bestimmter drückte sich die Emma N. aus, die $^3/_4$ Jahre als Magd bei der W. beschäftigt war, sich mit ihr offenbar schlecht vertrug, und infolgedessen den Dienst ohne Kündigung verliess. Sie gab an, dass E., um seinen Hunger zu stillen, Nahrungsmittel entwendete, da er sonst nicht genug zu essen bekam. Auch der Hauslehrer J. gab an, dass sein Zögling oft gesagt habe, er habe nichts Rechtes zum Mittagessen bekommen.

Diesen Angaben stehen jedoch andere, ebenfalls unter Eid gemachte Aussagen gegenüber. Die Frau Z. hat nie gefunden, dass E. nicht genug zu essen bekam, Frau St. vertritt die gleiche Ansicht. Auch Frau B., die als Stundenfrau bei Frau W. beschäftigt war, meint, die Kost sei reichlich gewesen; täglich sei Fleisch auf den Tisch gekommen, E. habe immer das grösste Stück bekommen, und die Mutter habe oft zu seinen Gunsten auf ihr Stück verzichtet. Dass kein allzu grosser Mangel im Hause geherrscht haben kann, geht auch aus der Angabe der Frau B. hervor, dass E. öfter einen Topf mit 3 Litern Rotwein oder 5—6 Flaschen Bier seinem Lehrer ins Zimmer trug, wo sie nach Aussage der Zeugin St. gemeinschaftlich zechten. Sie musste dreimal aufräumen, was der Lehrer Sch. in der Nacht erbrochen hatte.

Dass Frau W. ihren Sohn streng gehalten habe, wird von den meisten Zeugen bestätigt. Einige Zeugen berichten jedoch von einer übertriebenen Strenge; eine Zeugin gibt an, dass das Verhältnis der Mutter zu ihrem Sohne ein sehr wechselndes gewesen sei; das eine Mal sei sie übertrieben zärtlich, dann wieder äusserst heftig und roh gewesen. Auch von anderen Zeugen wurde ausgesagt, dass Frau W. ihren Sohn aus geringen Ursachen häufig schlug. Die bereits erwähnte Emma N. machte wieder die belastendsten Aussagen. Die Frau W. habe ihren Sohn sehr schlecht und brutal behandelt, ihn ohne Grund geschlagen, mit allen möglichen Schimpfnamen belegt usw. Die Behandlung sei derart gewesen, dass E. das Zusammenleben mit seiner Mutter beinahe unerträglich werden und er zum Lügen greifen musste, um sich vor ihren Schlägen zu schützen. Der Hauslehrer J. gab an, dass

E. ihn oft belogen habe, und dann angegeben habe, seine Mutter habe ihn dazu angehalten.

Diesen Angaben stehen wieder andere gegenüber, die die Frau W. in einem weit günstigeren Lichte erscheinen lassen. Die Frau Dr. R. hebt hervor, dass das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn sehr zärtlich war; er redete sie nur immer mit „petite mère“ an, und sie sagte dann zärtlich „E....le“; es wäre ihre einzige Lebensaufgabe, in ihrem Sohne den Namen W. wieder zu Ehren zu bringen. Die Frau B. hat während des halben Jahres, das sie bei W.'s als Stundenfrau beschäftigt war, nur einmal gesehen, dass die Mutter ihrem Sohn eine Ohrfeige gab und zwar, weil er sie angelogen hatte. Von Misshandlung sei nie die Rede gewesen. Das Richtige trifft wohl der Oberlehrer Dr. R., der angab, dass die aufgeregte Frau ihren Sohn oft aus geringen Anlässen schroff anfuhr, dass dieser in Gegenwart seiner Mutter sehr zurückhaltend war und erst in ihrer Abwesenheit auftaute, mit anderen Worten, dass die Art und Weise, wie die Mutter mit ihrem Sohn verkehrte, nicht immer pädagogisch einwandsfrei war.

Dass der Jüngling häufigen Grund zu Bestrafungen gab und nicht der Musterknabe war, wie ihn viele hinstellen wollten, geht aus verschiedenen Zeugenaussagen zur Genüge hervor. So schloss er heimlich den Briefkasten auf, liess sich postlagernd Briefe kommen, zerriss seine Kleider, um neue zu bekommen, zerschnitt die Wäscheleinen, log gern, war arbeitsscheu, schnitt hinter dem Rücken seiner Mutter Grimassen und machte ihr eine lange Nase, wenn er gescholten wurde. Alle diese angeführten Tatsachen bewegen sich zwar durchaus in den Grenzen der „Dummejungenstreiche“, beweisen jedoch immerhin, dass die Verschüchterung des Knaben nicht derartig gewesen sein kann, wie man nach anderen Zeugenaussagen wohl annehmen könnte. Im übrigen wird das Betragen E.'s fast nur gelobt. Allgemein, mit Ausnahme der Frau St., bezeichnen ihn die Zeugen als einen glaubwürdigen jungen Mann, und zweifeln nicht an der Richtigkeit seiner Aussagen. Verschiedene der Zeugen, insbesondere die Pädagogen, sind geneigt, seine Willensschwäche und Unselbständig-

keit auf die Erziehung der Mutter zu schieben, die ihn auch nach Ansicht des objektiver urteilenden Dr. R. in zu grosser Abhängigkeit erhalten und ihm zu wenig Freiheit gelassen hätte. Keiner der Zeugen zweifelt an der geistigen Gesundheit des jungen Mannes. Auch Gymnasialdirektor H., bei dem E. seit seinem Wegzuge vom Oberlehrer M. in Pension war, hielt ihn für „normal veranlagt“ und betrachtet „alles etwas Auffällige in seinem Wesen als die Folgen einer verfehlten Erziehung“, worauf er auch „die kleinen Wahnvorstellungen“ zurückführt, an denen er hin und wieder zu leiden scheine, und die H. als „etwas Verfolgungswahn“ bezeichnet. Im übrigen schliesst er sich in der Beurteilung des Geisteszustandes des jungen W. ganz dem Urteile seiner Mutter an. Diese schildert ihn als einen sehr gutmütigen, artigen und wohlgesitteten jungen Mann, der nur allzuweichen Charakters sei, dass er sich deshalb leicht führen und verführen lasse. Sie spricht sich auch über seine Wahrheitsliebe aus, er sage zwar nicht wissentlich die Unwahrheit, aber seinen Angaben dürfe man nicht ohne weiteres trauen, weil er sich selbst etwas vormache und auch leicht von anderen sich etwas suggerieren lasse. Er wisse auch mit dem Gelde nicht umzugehen und mache leicht Schulden, aber zu irgendwelchen unsittlichen Extravaganzen, zum Trinken usw. neige er nicht. Er sei ein durchaus gutartiger Mensch. Auf die weiteren Beobachtungen des Gymnasialdirektors ist später noch einzugehen.

Was endlich das angebliche geschlechtliche Verhältnis der Frau W. mit H. betrifft, so hat die Vernehmung der Zeugen sichere Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Angaben E.'s keineswegs ergeben. Soviel kann als erwiesen gelten, dass der junge Mann mit grosser Vorliebe allen möglichen Personen diese Dinge auftischte, und nicht nur bei fast allen Glauben, sondern auch das entgegenkommendste Interesse für die Skandalgeschichten fand. Nach den Zeugenaussagen der Anna S. hatte E. ihr bereits vor zwei Jahren erzählt, dass er durchs Schlüsselloch von der Wohnstube aus gesehen habe, wie seine Mutter und H. zusammen nackend im Schlafgemach gewesen wären; nach den Angaben eines anderen Mädchens

hatte er sogar schon kurz nach der Verurteilung der B. derartige Bemerkungen fallen lassen. Erst in der letzten Zeit scheint er jedoch diese Angelegenheiten häufiger erzählt zu haben, und nicht alle seine Vertrauten scheinen soviel Zartgefühl und Delikatesse wie der Oberlehrer R. gehabt zu haben, dem jungen Mann zu verbieten, in dieser Art über seine Mutter zu sprechen. Offenbar war aber die Quelle fast aller dieser vagen Angaben über das Verhältnis zwischen H. und Frau W. entweder E. selbst oder der unsaubere und unkontrollierbare Xer Stadtklatsch, bezeichnet es doch Oberlehrer M. geradezu als „Stadtgespräch", dass die Witwe W. ein Verhältnis mit H. habe, und dass der Junge die Wahrheit sage.

Schliesslich wurde der Bierbrauer H. selbst vernommen. Er bestritt unter Eid jemals mit der Witwe W. in intimen Beziehungen gestanden zu haben und erklärte alle die dahingehenden Aussagen E.'s für erlogen. Dabei hob H. noch besonders hervor, dass er bereits beim Prozess B. ein ärztliches Zeugnis vorgelegt hatte, nach welchem er im Jahre 1891 einen Unfall erlitt, welcher eine Hydrocele und Impotenz zur Folge hatte.

Ausserdem machte H. noch Angaben über die Neigung E.'s zu leichtsinnigen Geldausgaben, und fügte hinzu: „Ich bin überzeugt, dass, wenn der zu Entmündigende einmal die Verfügung über sein Vermögen erhalten wird, er damit ebenso wie seine Vettern und Onkel schnell abwirtschaften wird."

Wie wir schon oben bemerkt haben, war man allgemein mehr oder weniger von der Glaubwürdigkeit der Aussagen des jungen W. und der Schuld seiner Mutter überzeugt. Besonders die Familie M. stand auf Seiten E.'s, und die Frau M. überwachte argwöhnisch jeden Verkehr der Mutter mit dem Sohne und suchte ihn ganz zu unterbinden. Trotzdem suchte Frau W. immer wieder ihren Sohn auf und bemühte sich, ihn zur Zurücknahme seiner Behauptungen zu bewegen, zunächst freilich ohne Erfolg.

Im September 1901 brachte Frau W. ihren Sohn bei dem Gymnasialdirektor H. in S. selbst unter, in der Hoffnung, ihn auf diese Weise dem Einfluss der X.er zu entziehen. Bereits am folgenden Tage schrieb der junge W. an seinen früheren Lehrer M.:

Meine Mama hat gestern sehr geweint. Sie sagte: „Wenn alles herauskommt, kann Herr H. und ich eingesteckt werden“. Sie plagte mich und bat mich alles zurückzuziehen. Was meinen Sie dazu Herr M.? Sie sagte, wenn ich alles zurückgezogen hätte, will sie die Entmündigung auch zurückziehen. Glauben Sie nicht, dass es zu meinem Schaden wäre, wenn ich etwas zurückziehen würde, und trotzdem möchte ich es nicht, dass sie ins Gefängnis kommt. An Herrn H. liegt mir ja nichts. Wie könnte ich nun tun? Wissen Sie vielleicht einen Rat? Mama hat gesagt, ich solle so nach X. schreiben: Hiermit erkläre ich, dass meine sämtlichen Äusserungen und Enthüllungen, die ich machte, unwahr sind, ich tat sie in geistiger Abwesenheit und Aufregung. Das geht doch nicht gut, nicht wahr? usw.

Bald darauf richtete E. einen Brief ähnlichen Inhalts an seinen juristischen Berater Dr. W. Dieser brachte ihn leicht von seinen Absichten wieder ab: „Vor dem Worte zurücknehmen hüten Sie sich, zurücknehmen kann die Bedeutung haben, dass etwas Unwahres von Ihnen gesagt worden sei, und Sie sich selbst der Lüge bezichtigen“.

Am 2. Dezember schreibt er an die gleiche Adresse in einem Eilbrief:

„Meine Mutter war am Freitag, Samstag und gestern hier, bat mich unter Tränen ans Gericht zu schreiben, dass alles unwahr sei . . . Sie spricht, sie würde sich das Leben nehmen, wenn der ganzen Geschichte nicht ein rasches Ende gemacht würde.“

Am 5. XII. wendet sich E. an das Amtsgericht in einem Schreiben: „Ich möchte Sie bitten, das Verfahren gegen meine Mutter gütigst einstellen zu wollen, da ich, wie ich glaube, die Aussagen übertrieben habe“. Das Amtsgericht erklärte hierzu: „Es ist zweifelhaft, ob E. den Brief geschrieben, jedenfalls ist nach Lage der Sache und der Eigenschaften der in Frage stehenden Persönlichkeiten anzunehmen, dass er von seiner Mutter beeinflusst diese gewundene Erklärung abgab“. E. sei zu verständigen, dass es sich um ein Offizialverfahren des Vormundschaftsgerichtes handele.

Der mittlerweile zum Pfleger bestellte R.-A. W. bittet am 14. XII. um tunlichste Beschleunigung des Entmündigungsverfahrens, da die Gesundheit E.'s durch die ununterbrochenen psychischen Aufregungen, die ihm die Mutter verursache, körperlich und geistig Schaden leiden müsse. Es wäre nicht verwunderlich, wenn dieser Schaden allmählich ein so beträchtlicher würde, dass der Sohn das Studium unterbrechen und eine Anstalt aufsuchen müsste, wo er dem gesundheitsstörenden Einflusse seiner offenbar geistig nicht normalen Mutter gänzlich entzogen würde".

Hierauf fand am 16. XII. 1901 eine Vernehmung E.'s vor dem Vormundschaftsgericht statt. Der junge Mann gab zu, den Brief vom 5. XII. selbst geschrieben zu haben. Er habe nicht die Absicht gehabt, direkt zu widerrufen, er beharre im Gegenteil darauf, dass alle seine bisherigen Angaben wahrheitsgetreu seien. Seine Mutter habe ihn zu dem Briefe bewogen; ihr inständiges Bitten, doch alles zurückzunehmen, ihre Drohungen mit Selbstmord, hätten sein Mitleid erregt, und er bitte die Mutter zu schonen. Seine Mutter habe ihm ganze Briefe ähnlichen Inhalts vorgeschrieben, so auch einen, der mit den Worten begann: „Aus meiner geistigen Erregung u. s. w." Als ihm ein Schriftstück mit derartigem Anfang vorgelegt wurde, berichtigte er seine Angaben dahin, dass er es selbst geschrieben, seine Mutter es jedoch diktiert habe. Das sehr flüchtig auf einen Fetzen Papier hingeworfene Schriftstück lautet:

„Aus meiner geistigen Erregung befreit und wieder zur Ruhe gekommen, bemerke ich, wie grosses Unrecht ich meiner armen Mutter getan; um der Wahrheit ihr Recht zu gewähren, und der Gerechtigkeit die Wahrheit muss ich erklären und bekennen, dass alles, was ich über meine Mutter gesagt habe, betreffs meines Vormundes H. alles unwahr ist. Von dem geschlechtlichen Verkehr keine Silbe wahr ist. Diese Sache habe ich gehört und dann habe ich geglaubt, es wäre so. Ferner muss ich noch besonders erwähnen, dass, wenn Herr H. lange Zeit nicht zu uns kam, ich ihn selbst geholt habe usw."

Am 21. XII. wurde E. im Entmündigungsverfahren vernommen. Über das Verhältnis zu seiner Mutter machte er im grossen und ganzen die gleichen Angaben wie früher; er wiederholte, dass sie ihn in einem derartigen Masse zu häuslichen Arbeiten herangezogen habe, dass seine Schularbeiten darunter litten, dass sie ihn von jedem Verkehr mit Altersgenossen zurückhielt, kein Taschengeld gab und in völliger Unselbständigkeit aufwachsen liess. Ebenso hielt er seine Angaben über die Beziehungen der Frau W. zu H. aufrecht. Auf die Frage, wie er dazu komme, dem Amtsgericht gegenüber zu äussern, dass er den intimen Verkehr der beiden vor einem Jahre beobachtet habe, während er die gleichen Angaben der Frau H. gegenüber schon vor mehreren Jahren gemacht habe, meinte er, das sei möglich, dass derartige Dinge damals schon vorgekommen seien. Auf die Bemerkung der Richter, ob ihm nicht bekannt sei, dass die B. in der Berufungsinstanz zugegeben habe, dass sie die Mutter verleumdet habe, bemerkte E., das sei ihm nicht bekannt gewesen; er sei aber der Meinung, dass die B. im Grunde nicht unrecht hatte. Mit der B. habe er nie gesprochen, wohl aber mit der Frau A.

Als Grund für sein Eingreifen in dem Prozess A. gab er einerseits an, er sei von dem Gefühl beseelt gewesen, dass er die A. als Werkzeug benutzen wollte, um sich gegen seine Mutter zu schützen; er habe gehört, dass ihm Geld von seinem Vermögen fehle, auch sei ihm das ganze Gebahren seiner Mutter zuwider gewesen, er habe sich durchaus davon befreien wollen. Andererseits sei ihm von M. und anderen Personen, mit denen er über die Dinge sprach, gesagt worden, er müsse endlich einmal mit dieser Sache aufräumen und alles aufklären; Frau M. habe ihm gesagt, die Leute redeten, dass er sonst nicht anders wäre als die Mutter.

Er gab ferner zu, den Versuch gemacht zu haben, 2000 Mk. auf Bürgschaft der Frau A. zu leihen. Dies Geld sei für die A. bestimmt gewesen, sie habe ihn dringend darum gebeten, und ihm sei in Aussicht gestellt, das Geld aus einer demnächst zu erwartenden Erbschaft zurückzugeben. Es sei unbesonnen und dumm gewesen, dass er sich darauf einliess. —

Er gab ferner zu, allerlei teure, unnötige Sachen gekauft und sofort verschenkt zu haben.

Dieser Vernehmung wohnte sls ärztlicher Sachverständiger Dr. St. bei, der am 28. XII. ein Gutachten über den Geisteszustand des jungen W. abgab und schloss: „Dass sich der Sohn überhaupt herbeigelassen hat, seine Mutter zu beschuldigen, und dass er die in den Akten angeführten ausführlichen Einzelheiten schilderte, noch dazu unnötiger Weise, beweist einen Mangel an kindlicher Pietät und an sittlichem Gefühl. Dass er zu den A.'s Beziehungen unterhielt, von denen er wusste, dass sie seiner Mutter feindlich gesinnt waren, und dass sie wegen raffinierter Betrügereien im Gefängnis gesessen hatten, und er für dieselben eine grössere Summe Geldes leihen wollte, lassen den Schluss zu, dass sich W. leicht beeinflussen lässt, und dass es ihm an der nötigen Urteilskraft fehlt. Ich habe durch das Studium der Akten und durch den Eindruck, den die Vernehmung auf mich gemacht hat, die Ansicht gewonnen, dass bei W. ein geringer Grad von Geistesschwäche besteht, die sich im Mangel an sittlichem Gefühl und Urteilsfähigkeit äussert. Ob aber eine Entmündigung gerechtfertigt ist, wage ich nicht zu entscheiden, da meines Erachtens in dem vorliegenden Falle Aktenstudien und Beiwohnung der Vernehmung nicht genügen, um ein sicheres Urteil über den Geisteszustand des W. zu erlangen. Ich beantrage daher, den W. durch einen Psychiater beobachten zu lassen und das Gutachten auf Grund längerer Beobachtung einzuholen".

Am 9. I. 1902 zog die Mutter des E. W. ihren Antrag auf Entmündigung ihres Sohnes wegen Geistesschwäche zurück, angeblich, weil sie sich nicht entschliessen konnte, ihren Sohn zur Beobachtung in eine Irrenanstalt zu überliefern.

Wie wir bereits erwähnt haben, hatte Frau W. ihren Sohn im September 1901 beim Gymnasialdirektor H. in S. untergebracht, wo er das Gymnasium besuchte. Seine Leistungen in der Schule waren anscheinend befriedigend, umsoweniger jedoch seine sonstige Führung. Hierfür sind einige Briefe des Direktors an die Mutter des Schülers von Interesse.

Am 7. XI. schreibt H., dass es dem jungen W. „nicht sowohl an Intellekt, als vielmehr an Willen mangelt, der, bei seiner Schwäche, der eigenen Phantasie und fremdem Einfluss und Suggestionen leicht zum Opfer fällt. Hinzu kommt eine fast krankhafte Nervosität, Gutmütigkeit, Leichtgläubigkeit und Gedankenlosigkeit im Geldausgeben. . . . .“

Ein weiterer Brief vom 4. XII. berichtet über immerhin recht beträchtliche und vor allem leichtsinnige Schulden, die E. bereits kurze Zeit nach seinem Eintritt in das S.er Gymnasium gemacht hatte. Er hatte bei einem Goldwarenhändler für rund 65 Mark Schmucksachen gekauft und damit eine Wirtstochter und eine Kellnerin beschenkt, hatte bei einem Wirt eine Zeche von 35 Mark gemacht, sich einen Kneifer und einen Ring gekauft etc. Hielt man ihm seine Übergriffe vor, so bat er wohl unter Tränen um Verzeihung, sagte aber nie die volle Wahrheit, wie er denn überhaupt kein offener Charakter war. H. sagt darüber, „. . . Man ersieht aus dem Ganzen, wie wenig ihm zu glauben und zu vertrauen ist, und wie bald er sein Geld würde verschleudert haben, wenn er Herr desselben würde. . . .“

Mittlerweile machte Frau W. nach wie vor die grössten Anstrengungen, ihren Sohn zur Zurücknahme der gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu bewegen, und da, wie schon bemerkt, er seine Umgebung bald von der Wahrheit seiner Angaben zu überzeugen wusste, diese sich auf seine Seite stellte und jede Zusammenkunft zwischen Mutter und Sohn mit Argwohn verfolgte, so sah sich die Frau gezwungen, ihn unter teilweise falschen Angaben zu sich zu rufen, um ihren Einfluss unbehindert geltend zu machen. E. hatte natürlich nichts Eiligeres zu tun, als jeden derartigen Schritt sofort seinen Pflegern und Rechtsanwälten mitzuteilen. Als charakteristisch für sein Verhalten mag der folgende Brief an Dr. W. gelten:

„In aller Eile ergreife ich die Feder, um Ihnen Folgendes mitzuteilen. Meine Mutter besuchte mich wieder letzten Mittwoch. Sie hat von nichts anderem gesprochen, als dass ich alles zurückziehen sollte. Ganz X. wäre gegen mich aufgebracht, weil ich nichts zurückzöge und die Zeitungen

sprechen davon. Auch sagte sie mir, es wäre unbedingt notwendig, dass ich ihr mit 21 Jahren mein Vermögen verschriebe. Sie erzählte mir hohnlachend und schadenfroh: „Der Dr. W. ist ins Irrenhaus gekommen, was ich ihm von Herzen wünsche. Jeder, der gegen mich gesinnt ist, erhält seinen Lohn". Dass alles eine gemeine Lüge ist, weiss ich wohl. . . . . Was soll ich nun tun? Von Zurückziehen ist keine Rede. Es kommt mir darauf an, ob ich sie empfangen soll oder nicht . . . .?"

Bis zum Eintritt der Volljährigkeit ihres Sohnes bemühte sich die Mutter, ihre frühere Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts, durch welchen ihr die Sorge für ihren Sohn entzogen war, näher zu begründen. Aber auch die weitläufigen Ausführungen ihres Rechtsanwaltes blieben ohne Erfolg. Das Landgericht wies diese Beschwerde zurück: es hielt es für erwiesen, dass die Mutter ihren Sohn „ohne triftigen Grund oft und in einer unverzeihlichen Weise geschlagen und gestossen hat", und erwähnt als besonders schwer die Misshandlung vom 7. V. 1900, „welche zur Folge hatte, dass der von seiner Mutter mit einem Schirm geschlagene E. mehrere Stunden bewusstlos war und zwischen Leben und Tod schwebte". Auch den Angaben E.'s über die unsittlichen Beziehungen seiner Mutter zu H. schenkte das Gericht unbedingten Glauben, und hielt es für ausgeschlossen, dass der fast allgemein als ein braver, wahrheitsliebender Junge geschilderte Sohn etwas Unwahres vorgebracht habe, „weil er stets trotz den ihm zugefügten Misshandlungen seine kindliche Liebe zur Mutter gezeigt und noch neuerdings gebeten hat, seine Mutter wegen ihres unsittlichen Verhaltens mit H. schonend zu behandeln".

Wie wir schon oben erwähnten, hatte E. W. am 10. VII. 1901 freiwillig vor der Staatsanwaltschaft die Angaben der B. und A.'s als zutreffend bezeichnet und mithin die denkbar schwersten Beschuldigungen gegen seine Mutter erhoben. Ausserdem hatte er auch in Gesprächen mit verschiedenen Zeugen in ähnlicher Weise seiner Mutter nachgesagt, dass A. von ihr angestellt sei, um Böses zu tun, und sie als reif für Zucht- und Narrenhaus bezeichnet.

Bereits am 26. X. 1901 jedoch hatte der junge W. seine Behauptungen brieflich zurückgenommen, sein Bedauern ausgesprochen, dass er diese Aussagen gemacht habe und die Staatsanwaltschaft gebeten, ihn nicht mehr als Zeugen zu betrachten.

In der Hauptverhandlung vor dem Landgericht stellte der Verteidiger des A. den Antrag, E. W. als Zeugen eidlich zu vernehmen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, da E.'s früheren Aussagen wenig Glauben beizumessen sei, als er sie später wieder zurückgenommen habe. Gegen das Urteil legten die Angeklagten Revision ein, und verlangten die eidliche Vernehmung des jungen W. Das Reichsgericht entschied in ihrem Sinne, hob das Urteil der ersten Strafkammer des Landgerichts auf und verwies die Sache zu anderweitiger Verhandlung an dasselbe zurück.

Am 16. X. 02 wiederholte E. sein Geständnis unter Eid: „er sei früher von den Eheleuten A. gegen seine Mutter, mit der er ganz zerfallen gewesen, aufgehetzt worden, er habe trotz des Verbotes seiner Mutter, mit denselben zu verkehren, sie häufig besucht und in dem Bestreben, von seiner Mutter wegzukommen, alles mögliche Schlechte über diese ausgesagt, was aber erlogen gewesen sei. So sei er schliesslich infolge der Reden der Angeklagten auf der Staatsanwaltschaft erschienen, um die Anzeige derselben gegen seine Mutter zu bekräftigen, und habe in gleichem Sinne die Frau Oberlehrer M. und Andere angelogen." Er erklärte: „Nie habe seine Mutter die A.'s aufgefordert oder ihnen nahegelegt, das Fräulein M. durchzuprügeln oder totzuschlagen, davon wisse er nichts; wohl aber wisse er, dass die Angeklagten ihm davon gesprochen haben, dass seine Mutter dieselben gebeten habe, ihn selbst beiseite zu schaffen; letzteres habe ihm die Angeklagte Frau A. ausdrücklich erklärt und ihn so gegen seine Mutter aufgebracht, dass er dergleichen Reden Glauben geschenkt; jetzt aber habe er bessere Einsicht erlangt und wisse auch, dass es in X. Leute gebe, die seine Mutter moralisch zu Grunde richten wollten usw."

Unter Hinweis auf diese Vorgänge reichte Frau W. am 19. X. 02 eine abermalige Beschwerde gegen den Beschluss

des Amtsgerichts vom 26. VIII. 01 ein. In dem Beschluss des Amtsgerichts vom 6. VI. 03 wurde diese Beschwerde abgewiesen. Das Gericht gab zwar zu, dass sich durch das Geständnis E.'s im Prozess A. die Sachlage geändert habe, und dass es nach dem Zusammenhange der Umstände anzunehmen sei, dass sich der Widerspruch auch auf dasjenige beziehe, was der Sohn über die geschlechtlichen Beziehungen zwischen seiner Mutter und dem Bierbrauer H. vorgebracht habe. Durch diesen Widerruf würden die Zweifel bestätigt, die sich im Laufe des gegen den Sohn anhängig gewesenen Entmündigungsverfahrens über die Glaubwürdigkeit dieses aufdrängten, und die in der Aussage des Zeugen H. und der durch den Geisteszustand des Sohnes bedingten geringen Zuverlässigkeit desselben ihren Grund hatten. Durch diesen Widerruf blieben aber die Feststellungen über den Missbrauch des Züchtigungs- und Erziehungsrechtes unberührt.

Am 21. VI. richtete der junge W. ein Schreiben an das Vormundschaftsgericht:

„Um meiner Mutter alle ihre Rechte zurückzugeben und der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen, erkläre ich, dass alles, was ich über sie gesagt habe, unwahr ist. Darum bitte ich die Beschlüsse aufzuheben".

Tags darauf lief ein weiteres Schreiben an die gleiche Adresse ein, indem er ausführt, dass die Mutter ihn zu dem vorigen Briefe überredet habe:

„Vom ersten Augenblicke ihres Hierseins erzählte sie mir, sie wäre an einem edlen Organ des weiblichen Körpers erkrankt und vielleicht müsse sie sich operieren lassen. Da sie nun herzleidend sei, wäre es kaum möglich, dass sie aus der Narkose erwachen würde. Sie wollte aber als „reabilitierte" Frau sterben. Darum müsse ich alle meine Aussagen als unwahr zurücknehmen.

Obgleich ich anfangs ob einer solchen Zumutung böswillig wurde, liess ich mich durch Tränen doch soweit bringen, den Brief vom 21. d. M. in ihrer Gegenwart zu schreiben. Von der Stunde ab war sie wieder anscheinend gesund und fröhlich und reiste am selben Abend wieder ab.

Wenn ich auch erklären muss, dass ich im Vorgehen gegen meine Mutter sehr aufgeregt und unbesonnen war, so bin ich doch nicht mit Lügen umgegangen, sondern hatte noch Mühe, keine Tatsachen zu vergessen. So lieb es mir auch wäre, die Beschlüsse aufgehoben zu wissen, um ihr Ärger oder Kummer zu ersparen, kann ich doch nicht die Aufhebung dieses Beschlusses, die elterlichen Rechte meiner Mutter betreffend, durch ungegründete Selbstanklage bewirken. Wenn Kaiserl. Amtsgericht diesen Beschluss aufheben kann, ist es mir meiner Mutter wegen angenehm. In der Hoffnung, dass meine Mutter diesen Brief nicht zu Gesicht bekommt usw."

Die weiteren Beschwerden der Mutter gegen die teilweise Entziehung der elterlichen Gewalt über ihren Sohn wurden durch Beschlüsse des Landgerichts und des Oberlandesgerichts abgewiesen.

Am 3. III. 1904 war E. W. volljährig.

Bei der Grossjährigkeitserklärung kamen Schuldscheine über 1600 Mk. zum Vorschein, die der junge Mann noch in X. ausgestellt hatte. Ebenso bezahlte er mehrere Tausende, die man ihm, als er noch unmündig war, in P. geliehen hatte.

Wir haben nun mit einigen Worten auf die weiteren Schicksale E.'s einzugehen. Wie bereits bemerkt, hatte ihn die Mutter bei dem Gymnasialdirektor H. in S. untergebracht, in der Hoffnung, ihren Sohn dadurch vor der Beeinflussung der X.er bewahren zu können. Diese Hoffnung war jedoch eitel. — Als sich herausstellte, dass einige der Pflegebefohlenen H.'s mit Damen zweifelhaften Rufes sexuelle Beziehungen angeknüpft hatten, wurde H. wegen grober Pflichtverletzung Ende Januar 1902 zur Disposition gestellt. Der junge W. wurde nach vorübergehendem Aufenthalte in X. bei einem Direktor W. in K. untergebracht. Hier liess nach dem Zeugnis W.'s das Verhalten E.'s nichts zu wünschen übrig. Auch die Mutter gab später zu, dass der Einfluss des Pfarrers zu L., der viel mit ihm zusammentraf, recht günstig gewesen sei. Nur sei E., „wie in allem was er tat", auch in der Frömmigkeit zu weit gegangen. „Eines Tages kam er nach X. mit

dem Zeichen der Heilsarmee und verkaufte Zeitungen für diese".

Über die nächsten Jahre sind wir in der Lage, uns an der Hand von nahezu 50 Briefen E.'s an seine Mutter ein verhältnismässig klares Biid zu machen. Sie sind interessant, sowohl zum Verständnis der Persönlichkeit und des Charakters des jungen W. selbst, als auch besonders zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen Mutter und Sohn.

So wenig diese zum Teil recht armseligen Schriftstücke einen Rückschluss auf die Briefe seiner Mutter an ihn gestatten, und so wenig sie auch darauf eingehen, das geht jedenfalls daraus hervor, dass die Frau W. mit wahrer mütterlicher Liebe an ihrem Sohne hing; auf alle seine Wünsche einging, ihn mit Rat und Tat unterstützte, und es nie an Warnungen, Bitten und Belehrungen fehlen liess.

Die Briefe E.'s sind nur zum Teil sauber und sorgsam verfasst, ein grosser Teil ist äusserst nachlässig und flüchtig hingeworfen, und die Gedanken reihen sich ohne alle Disposition, oft ganz verworren an einander. Viele lassen erkennen, dass sie nicht von einem innerlichen Bedürfnisse und kindlicher Zuneigung diktiert sind, sondern dass ihr Schreiber nur einer unangenehmen Pflicht genügte, welcher er sich auf möglichst schnellem Wege zu entledigen suchte. Manche sind offenbar die Reaktionen auf wiederholte Mahnungen, Briefe und Telegramme von der Mutter.

Bedenken wir die Vorbildung und die soziale Stellung des jungen E., so kann man seine Schriftstücke nur als äusserst dürftig, oberflächlich und gedankenarm bezeichnen. Sie enthalten viele leere Phrasen, Entschuldigungen und Versprechungen und nur hin und wieder geschäftliche Einzelheiten, mit keinem Worte aber erwähnt er seine Eindrücke und Erlebnisse auf seinen Reisen, oder lässt er sich zu einer Schilderung seiner Umgebung, seines täglichen Verkehrs, seiner Beschäftigung herbei.

Das Verhältnis zu seiner Mutter ist nach seinen Briefen zu urteilen das denkbar ungetrübteste und beste. Seine Briefe sind oft geradezu von einer sentimentalen, süsslichen Zärtlichkeit und Besorgtheit für die Gesundheit und das Wohlergehen

seiner Mutter. Häufig kostete es der Mutter grosse Mühe, auf ihr Drängen etwas von ihm zu erfahren. Er entschuldigte dann seine Versäumnis mit Zeitmangel; immer und immer wieder spricht er von seiner Arbeitslast, er müsse die Sonntage zu Hilfe nehmen, komme abends erst um 10 Uhr aus dem Geschäfte, finde kaum Zeit zum Essen etc. Derartige Entschuldigungen brachte er jedoch auch dann vor, wenn er nachgewiesenermassen völlig arbeits- und stellungslos war. Überhaupt nimmt er es in seinen Briefen mit der Wahrheit nicht sehr genau.

Die Wiedergabe einzelner Bruchstücke aus seinen Briefen ist am ersten geeignet, uns ein Bild von der eigenartigen sanguinischen Urteilsschwäche und Selbstüberschätzung, der Wankelmütigkeit und Unselbständigkeit des jungen W. zu geben.

Ein Brief vom 11. VIII. 1902, in dem übrigens E. wieder einmal aus freien Stücken verspricht, die Wiedereinsetzung seiner Mutter in alle Rechte zu beantragen, teilt der Mutter mit, dass ihr Sohn sich bei einem Bijouteriefabrikanten M. in P. als Volontär gemeldet habe und angenommen sei.

„Die Stellung sei „sehr schön", die Bedingungen „sehr bequem" und die Branche „sehr gut", denn „man gewinnt sehr viel dabei". „Ich müsste ein Jahr volontieren", fährt er fort, „zunächst ein halbes Jahr ohne Gehalt, dann aber mit Gehalt. Der Chef hat auch ein grosses Haus in England und würde mich nach einem halben Jahre ungefähr dort sehr gut anstellen". Herr M. sei sehr zufrieden mit dem Eindrucke, den er von ihm empfangen habe, und habe sich nach seinem Weggange folgendermassen geäussert: „Ich habe den günstigsten Eindruck von Herrn W. bekommen, er scheint zum Kaufmann geboren."

Am 25. VIII. 02 schreibt E.:

„Das Haus M. in P. gefällt mir sehr gut, und ich habe eine grosse und gute Karriere geöffnet. Vielleicht kann ich dann später in das Bankwesen eintreten, weil M. nur mit in- und ausländischen Banken arbeitet. Ich habe Herrn M. zugesagt und werde am 14. IX. eintreten. Der liebe Gott war mir sehr treu und behilflich in allem. Ohne mein

Zutun wurde ein grosses, schönes Zimmer mit Pension im Hause bei einem Lehrer gesucht durch den Christlichen Verein junger Männer. Sehr gute Kost und Wohnung bei einem guten Christen für 56 Mk. monatlich. Es ist sehr billig, nicht wahr? Es ist aus dem Grunde billig, weil die Familie nur gut christliche junge Leute aufnimmt."

Die Mutter schreibt uns: „Trotz seiner anscheinenden Besserung unterhielt E. ein Verhältnis mit einer gewissen Julia und log mich fortwährend in seinen an mich gerichteten Briefen an."

Am 15. IX. kam E. nach P. und trat bei M. als Volontär ein, liess aber nach dem Zeugnis des Lehrers L. schon nach einigen Wochen in seinem Eifer sehr nach. Mitte November schrieb er über seine Stellung bei M., die ihm kurz vorher noch so rosig erschienen war:

„Seit langer Zeit hörte ich in der Stadt munkeln, dass mein Chef ein Schwindler sei. Ich glaubte es nicht. Nun aber musste ich mit eigenen Augen sehen, dass 5—6 Karat Gold als 9 Karat und 9 als 12, 12 als 15, 15 als 18 verkauft wird, das macht auf das Gramm Gold 20—60 Pfg. Schwindel. Ich habe in letzter Zeit aufgepasst und musste erleben, dass Leute bis 40 Mark auf einmal zuviel zahlten. Vor einem Jahre kam es durch Stichproben, wie ich von einem Angestellten erfuhr, heraus, und M. wurde zu hoher Geldstrafe verurteilt. Wenn es jetzt herauskäme, wäre Geldstrafe zu gering und seine Angestellten, also auch ich, als Hehler strafbar."

Er schreibt dann weiter: er wollte die Stellung aufgeben, die Bedingungen, unter denen er angestellt, seien zu hoch, er werde förmlich ausgenützt, er habe einen günstigeren Posten bei einem reellen Hause in Aussicht.

Bereits Ende November gab E. die Stellung auf. Am 9. I. 03 schrieb er an seine Mutter:

„Jetzt habe ich etwas sehr Ernstes mit Dir zu besprechen und hoffe, dass Du zu einem klaren Entschlusse kommst. Du hast ja viele Ratgeber im Hause. Ich will von vorn anfangen. Herr Y., mein neuer Chef, hatte früher nicht viel Betriebskapital im Geschäft und konnte trotz

guter Kundschaft nicht viel anfangen. Im November hat ihm sein Banquier den Kredit gekündigt, und er musste infolgedessen liquidieren, alles ging in Ehren ab, und am 1. I. ging das Geschäft als neugegründet weiter. Ich bin sehr froh, in einem solchen Geschäft zu sein.

Das Geschäft hat jetzt einen Wert von 70000 Mk. —, um sich höher schwingen zu können, möchte er einen Associé. Heute fragte er mich, ob ich geneigt dazu wäre, ich würde ungefähr 30000 Mk. einlegen müssen. Das Geschäft käme auf meinen Nameu und 10 % Zinsen mit erster Hypothek. Es ist ein grosses Risiko dabei, aber vielleicht mein Glück. In P. ist mir nicht abgeraten worden, denn in ein schuldenfreies Geschäft etwas einzulegen, ist ein Glück."

Genannter Herr Y., bei dem nach Angabe der Mutter E. übrigens entgegen seinem Briefe niemals beschäftigt war, suchte am 13. I. 03 die Frau W. auf und forderte im Namen ihres Sohnes 30000 Mk. Sie wurden ihm natürlich nicht ausgehändigt. — Übrigens gab sich E. mit der Entscheidung der Mutter zufrieden und schrieb: „Ich bin vollständig Deiner Ansicht und will mich niemals einlassen mit Jemanden, in Bezug auf Association".

Im Juli 1903 wurde Y. wegen betrügerischen Bankerottes zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. — Auf einer Karte meldete E. der Mutter, er sei als Zeuge gegen Y. aufgetreten. Diese Mitteilung beruht auf freier Erfindung.

Entgegen seinen Angaben der Mutter gegenüber war E. W. von Ende November 1902 bis Anfang März 1903 stellungslos. Nur vorübergehend vertrat er den Direktor der Berlitz-School; offenbar bestanden seine Pflichten lediglich im Repräsentieren, wofür er einen Monatsgehalt von Mk. 20.— bezog. Trotzdem er viel bummelte, schrieb er in jedem Briefe an seine Mutter von seinem grossen Fleisse.

21. I. „Ich habe eben sehr viel Arbeit, aber es ist sehr gut, wenn man viel lernt, gestern kam ich erst um 9½ Uhr aus dem Geschäft. Es ist sehr lange, von 2 bis 9½ Uhr, nicht wahr?"

31. I. „. . . Ich hatte diese Woche so viel zu tun, dass ich manchmal erst um 10 Uhr zu Abend essen konnte" usw.

Im März trat er als Volontär bei dem Fabrikanten L. M. ein, zeigte aber nach Angabe seines Hauswirtes, des Lehrers L., keinen besonders grossen Eifer und trat nach einigen Wochen wieder aus, um den Sommer über stellungslos umherzubummeln und seine Zeit mit einem neuen Verhältnis, seiner späteren Ehefrau, totzuschlagen.

Im Oktober 1903 lernte E. den Kettenfabrikanten A. kennen, nach den Angaben L.'s einen sparsamen und rechnenden Menschen, der sich aus kleinen Verhältnissen emporgearbeitet hatte. W. associierte sich mit A., und da er noch nicht volljährig war, entlieh er vom Lehrer L. mehrere tausend Mark, die er zum Teil in das Geschäft einlegte.

Er sah mit Freuden in die Zukunft und versprach sich viel vom neueu Jahre, wie aus dem Neujahrsbriefe an seine Mutter hervorgeht:

„Meine innigstgeliebte Mutter. Zum neuen Jahre wünsche ich Dir von ganzem Herzen viel Glück und Segen und verspreche Dir, dass Du im nächsten Jahre an mir grosse Freude und Genugtuung erleben sollst. Für Deine aufopfernde Mutterliebe im alten Jahre danke ich Dir von innigstem Herzen. An Dir habe ich, liebe Mutter, den Schatz, den die Dichter in und von der Mutterliebe besingen. Denn Du bist ein Vorbild von Mutter usw. Tausend herzliche Grüsse und Küsse. Dein treuer dankbarer Sohn E."

Nach Angaben L.'s reiste W. bereits im Januar 1904 mit einem Musterkoffer, der für etwa 3000 Mk. Waren enthielt, nach Marseille. Er kam aber bald wieder mit einer Geschlechtskrankheit und ohne Musterkoffer zurück; den Koffer hatte er in Marseille einem Banquier gegeben, um einiges Geld zu bekommen.

Seiner Mutter gegenüber, der er noch in einem Briefe vom 21. I. 03 versprochen hatte, er werde sich nie associieren, erwähnte er weder brieflich noch gelegentlich seines Besuches in X. (am 4. III. 04) irgend etwas von seiner Verbindung mit A. Am Tage seiner Volljährigkeit, am 5. III. 04 wurde die Firma (A. & W.) handelsgerichtlich eingetragen. Am 7. März erhielt die Mutter davon durch ein gedrucktes Zir-

kular Nachricht, und am 10. III. lief folgender, charakteristischer Brief ein:

„Meine innigstgeliebte Mutter! Liebe Mutter, wie Du siehst, wäre der Weg „einen tüchtigen Mann und tüchtigen Fabrikant zu werden“ angebahnt. Von gestern ab sind wir einig und hoffen beide auf die Hilfe des Herrn. Auch Dein Segen, den Du mir in Deinem letzten Briefe gabst, tat mir wohl. Denn das Sprichwort sagt: „Des Vaters Segen baut den Kindern Häuser usw.“

Liebe Mutter, Du sollst sehen, dass ich ein guter, dankbarer Sohn bin. Ich werde alles tun, um Dich zu einer glücklichen Frau zu machen, Du sollst später wie die Mutter der Gracchen sagen können, mein Sohn ist mein Schmuck.

Was kann ich Dir zum Namenstage mitbringen? Vor allen Dingen ein treues, offenes Sohnesherz und dann ein bischen Goldsachen.

Bitte, sei um mein Geschäft nicht besorgt, ich habe die grösste Vorsicht, und glaube auch, dass ich mit andauerndem Fleiss und Redlichkeit mein Ziel erreichen werde“ usw.

Das Geschäft ging nach seiner Ansicht sehr gut. Vom 3. III. bis 3. V. hatte er bereits 12 000 Mk. von seinem Vermögen aufgenommen. Den Mahnungen und Bitten der Mutter schenkte er kein Gehör. So schrieb er am 3. V. 1904:

„Habe keine Angst, dass das Geld verloren ist, mein Geschäft ist jetzt schon 25 000 Mk. wert. Man hat uns 23 000 geboten, mit unserem neuen Geschäftsbetrieb. Bis in 15 Jahren kann ich aufhören . . . . Wenn es schlecht gehen sollte, höre ich selbst bei Zeiten auf. Es ist aber nicht zu befürchten.“

Nach den Angaben des jungen W. selbst wurde A. bald darauf krank und liess sich von einem gewissen Z. vertreten. Dieser machte E. den Vorschlag, sich mit ihm zu associieren und A. abzufinden. Dies geschah auch bereits am 14. V. desselben Jahres. Wie aus den Akten hervorgeht, fand W. den A. am 29. VI. mit einer Summe von 4000 Mk. ab, ausserdem zahlte er dessen Vater noch 3000 Mk., zusammen also 7000 Mk. E. W. gab später selbst zu, dass der Anteil A.'s höchstens

2000 Mk. wert gewesen sei, er habe die 7000 Mk. geopfert, „um in Frieden mit ihm auseinanderzukommen".

Die neue Firma ging bald sehr ins Zeug. E. war äusserst zufrieden mit dem Erfolg des Geschäftes, und hatte viel Arbeit, wie aus seinem Brief hervorgeht:

3. VI. 04. „Nous avons très beaucoup a faire, mercredi soir sont parties 165 commandes, tout cela ce sont les commandes d'un jour. Penses-toi jusqu'à que tout cela et conté et emballé."

1. VII. 04. „Das Geschäft geht sehr stark und bin ich zufrieden. Ich bin sehr vorsichtig, liebe Mutter, und gebe sehr acht, was ich tue, und weiss auch, dass man Niemanden trauen darf."

Während der Monate März bis Oktober erhob E. 57 000 Mk., die er grösstenteils in sein Geschäft steckte.

Diese 57 000 Mk. repräsentierten das ganze Vermögen E.'s, da die Mutter, welche die Verhältnisse wohl überschaute, und den Zusammenbruch ihres Sohnes voraussah, bald nach seiner Grossjährigkeit eine Schenkung von Haus und Garten im Werte von ca. 50 000 Mk. von ihm annahm und auf diese Weise ihn und sich vor einem vollkommenen Untergang rettete.

Auch die Firma W. & Z. hielt nur kurze Zeit stand; am 15. IX. trat Z. aus dem Geschäft, d. h. W. fand ihn, der keinen Pfennig eingelegt, sondern nur das Versprechen gegeben hatte, nach dem Tode seiner Schwiegermutter 10 000 Mk. in das Geschäft zu stecken, mit 1000 Mk. in bar ab, und führte das Geschäft unter der Firma „E. W. früher W. & Z." als Einzelkaufmann weiter.

Trotz des anscheinend ungetrübten Verhältnisses erwähnte E. seiner Mutter gegenüber mit keinem Worte, dass er bereits seit längerer Zeit in innigem Verkehr mit der 19jährigen Marie St. stand.

Über die Familie und das Vorleben der St. hat sich Folgendes feststellen lassen:

Die Mutter der St., eine Frau Klara L., hatte in P. ein Bügelgeschäft. Der Gipser L. ist ihr vierter Mann, der erste hiess St.; er starb 1886 durch Selbstmord; sein Sohn Karl

St., der Bruder der in Rede stehenden Marie, war in F. in Zwangserziehung, ist jetzt gewohnheitsmässiger Dieb, und hat bereits fünf Strafen wegen Diebstahls erhalten. Von ihrem zweiten Manne A., der zwei Söhne mit in die Ehe brachte, die beide in Zwangserziehung waren, und von denen der eine wegen Diebstahls und Hehlerei im Gefängnis sitzt, trennte sich die L. im Jahre 1888. 1891 gebar sie Rudolf und später Klara A., als deren Vater ein gewisser S. angegeben wird. 1895 heiratete sie ihren dritten Mann, einen Zuchthäusler namens R. Er starb nach dreimonatlicher Ehe durch Selbstmord. 1901 heiratete sie ihren vierten Mann L.

Die Klara L. geniesst einen sehr schlechten Leumund. Augenblicklich werden auf Grund verschiedener Anzeigen gegen sie wegen Hehlerei, wegen Kindesabtreibung und wegen Erpressung genaue Erhebungen gemacht, denen wir einen Teil unserer Kenntnis über die L. und ihre Tochter verdanken.

Das Milieu, in dem die St. aufwuchs, war sehr ungünstig. Die L. gewährte allerlei zweifelhaftem Gesindel Unterschlupf. Ein gewisser M., der wegen Sittlichkeitsvergehen, begangen an der 9jährigen Tochter der L. mit Gefängnis bestraft worden war, fand nach seiner Entlassung bei ihr Aufnahme. Der 16jährige Taugenichts C., der oft seinem Vater entlaufen war, fand bei ihr Unterkommen und schlief mit der Familie in einem Zimmer. Man spricht davon, dass dieser bereits damals mit der 15jährigen Marie St. geschlechtlichen Umgang gehabt habe; er selbst bestreitet das, er habe vielmehr erst im Jahre 1902 in der Küche ihrer mütterlichen Wohnung mit ihr sexuell verkehrt. Ausser diesen wohnte bei der L. ihr Stiefsohn A., Konzertunternehmer und augenblicklich Kolporteur, der vorübergehend mit der St. zusammen „Konzerte“ in kleinen Winkelkneipen gab. Von ihm wird gesagt, dass er mit seiner Mutter in blutschänderischem Verhältnis gestanden habe, verschiedene Zeugen entwarfen Schilderungen von den nächtlichen Besuchen des Sohnes und den zärtlichen Beziehungen zu seiner Mutter, die diese Angaben zwar nicht beweisen, aber in hohem Grade wahrscheinlich machen. Die L. erzählte einmal dem Taglöhner Z., dass sie bei der Staatsanwaltschaft beschuldigt worden sei, dass sie mit A. Umgang

habe, und fügte hinzu, dass man ihr nichts anhaben könne, weil sie niemanden zuschauen lasse.

Die Marie St. hat offenbar einen recht lebhaften Geschlechtsverkehr unterhalten. Zweifelhaft ist ihr Verhältnis zu dem Schreinermeister H., der viel mit ihr unter verdächtigen Umständen zusammen war. Er entleibte sich selbst. Kurz vor seinem Tode hatte er verschiedentliche Äusserungen getan, dass er der Familie L., „der Bande", 300 Mk. geliehen habe; nach seinem Tode fand sich ein Zettel, nach welchem die Frau L. ihn um 400 Mk. betrogen hatte. Belastender ist die Angabe des Schutzmannes M., der eines Morgens früh gelegentlich der Überbringung einer Zustellung an die L. aus der Schlafstube der St. einen Herrn sich entfernen sah, und die St. sehr mangelhaft bekleidet darin antraf.

E. W. selbst klagte dem Schneider K. sein Leid, dass auch die St. mit ihrem Stiefbruder A. Geschlechtsverkehr gehabt habe. Die H., die bei der L. mit einem unehelichen Kinde niederkam, gab noch an, dass die L. ihr damals erzählt habe, sie habe sich im Jahre 1899 ein Kind abgetrieben, das sie während der Zuchthausstrafverbüssung ihres Mannes empfangen hatte. Die H. beschuldigte die L. auch der versuchten Kuppelei. Als sich die ganze Familie, die H. und ein gewisser B., der sich ihr zu nähern versuchte, gemeinschaftlich betrunken hatte, hat die L. den B. und die H. die Nacht über zusammen in eine Stube gesperrt, um sie einander näher zu bringen.

Das intimste Verhältnis scheint zwischen einem verheirateten Viehhändler K. und der St. bestanden zu haben. K. hatte nach seiner eigenen Angabe häufigen Geschlechtsverkehr mit der Marie St. Er lud sie mit ihren Eltern abends in eine Wirtschaft ein und machte dann einen Nachtspaziergang mit der St., bei welcher Gelegenheit er mit ihr sexuell verkehrte. Er gibt an, er sei nicht der einzige, mit dem die St. verkehrte, deren seien noch viele zu verzeichnen. Über das kupplerische Verhalten der L. möchte er nähere Angaben nicht machen. Ein gewisser W. hingegen wurde von der St. abgewiesen; er hatte sich an sie gewagt, weil er vom Hörensagen wusste, dass sie sehr leicht zu haben sei.

Soviel über die Marie St. und ihre Familie.

E. lernte dieses Mädchen anfangs März 1903 im „Gasthaus zum Hecht“ in P. kennen, wo sie als Mitglied einer Tingeltangelgesellschaft tätig war. Er liess sich von ihr umgarnen, bewog sie, ihre bisherige Beschäftigung aufzugeben, brachte sie vorübergehend in einem Schuhwarenladen, dann in K. bei ihrem Onkel, schliesslich am 1. I. 1904 bei einem Pfarrer R. in D . . . heim zur Erziehung unter.

E. verkehrte mit der Familie und den Freunden seiner Geliebten vertraulich und unterhielt mit verschiedenen der Erwähnten recht intime Beziehungen, wie daraus hervorgeht, dass er z. B. dem Schneider K. erzählte, er habe mit der St. in seinem Zimmer und auf der Reise öfter sexuell verkehrt, und dem K. sein Leid klagte, dass die St. auch beim Beischlaf eine gewisse Abneigung gegen ihn zeige und mit ihrem Stiefbruder A. geschlechtlichen Umgang gehabt habe. Offenbar war er dabei sehr eifersüchtig auf seine Geliebte und bewog sogar einmal einen „Freund“, den Versuch zu machen, mit der St. geschlechtlich zu verkehren. Als diese sich bewegen liess, den Freund zu küssen, machte ihr E. eine grosse Scene.

Anfänglich scheint E. sich in so weitgehendem Masse der St. angenommen zu haben, ohne an Heirat zu denken. 1904 verlobte er sich mit einem Frl. N. aus P. E. bestreitet das zwar; eine Lebensversicherungspolice vom 28. III. 1904 jedoch sagt aus, dass im Falle seines Todes die Summe von 10 000 Mk. an seine zukünftige Frau Johanna geb. N. zu entrichten sei.

Erst später liess er sich anscheinend von der St. bestimmen, eine dauernde Verbindung mit ihr einzugehen. Gleichzeitig unterstützte er die Familie L. mit ziemlich bedeutenden Summen. Er selbst gab zwar später an, der Frau L. nur 400 Mk. geschenkt zu haben, damit sie ihren Umzug von P. nach S. bewerkstelligen könnte. Dem Schneider K. gab er aber an, dass die Familie L. ihm schon 1600 Mk. gekostet habe und die L. selbst gab zu, von W. über 1000 Mk. erhalten zu haben. Einen Teil dieser Summe scheint die L. durch schriftliche Drohungen von W. erpresst zu haben. Ob sie den geschlechtlichen Verkehr zwischen ihrer Tochter und W. unterstützt hat, geht aus den Akten nicht sicher hervor; jedenfalls unternahm das junge Paar Pfingsten 1903 mit

ihrem Wissen und Willen eine 14 tägige Reise nach Bern und dem Bodensee.

Die Mutter erfuhr nach ihrer Angabe folgendermassen von seinen Absichten. Als sie ihren Sohn am 20. X. abends 10 Uhr in P. besuchen wollte, fand sie ihn nicht mehr in seiner bisherigen, sondern in einer neu eingerichteten, aus 6 Zimmern bestehenden Wohnung. Im Schlafzimmer entdeckte die Mutter zu ihrer Überraschung zwei Betten und Damenstiefel, und auf ihre verwunderte Frage erklärte ihr der Sohn, dass er heiraten wolle und zwar die Marie St. Diese erschien dann auch bald, verschwand aber, als sie die Mutter sah. Diese forderte ihren Sohn auf, die St. sofort zu entfernen, er versprach es zwar, tat es jedoch nicht. Die Mutter blieb die Nacht über in der Wohnung ihres Sohnes und bestürmte ihn mit Bitten, sich doch nicht an diese Person zu binden, was er ihr denn auch fest gelobte.

Am nächsten Morgen versprach er der Mutter, die St. zu ihrer Freundin zu bringen und sofort zurückzukommen. Als er nach zwei Stunden nicht wieder erschienen war, ahnte die Mutter Böses. Da die Frau L. ihr erzählte, dass die St. einen schlechten Ruf genoss, und die Befürchtung aussprach, dass das Mädchen den E. womöglich schon geheiratet habe, ging Frau W. sofort zum Standesamt, um eine Heirat womöglich noch zu verhindern. Hier erfuhr sie, dass die Papiere nach E.'s nach D . . . heim gesandt worden seien, und gleichzeitig wurden ihr die Nachrichten über den Ruf der St. bestätigt. Sie fuhr daher mit dem nächsten Zuge nach D . . . heim und traf dort das Paar bei dem Pfarrer R., dem Erzieher der St. Nach längeren Debatten erreichte Frau W., dass dieser die St. vorerst bis zum 31. XII. in Pension behielt und E. mit seiner Mutter noch am gleichen Tage, am 21. X., abreiste. (Wie die Mutter später erfuhr, hatte das Paar kurz vor ihrer Ankunft versucht, sich trauen zu lassen, was jedoch an äusseren Umständen gescheitert war.)

„Unterwegs — schreibt nun Frau W. — schwor mir E., dass er die St. nicht heiraten werde und erzählte selbst allerlei Schlechtigkeiten von ihr." Er war sehr liebenswürdig gegen

seine Mutter und rief einmal aus: „Nie bin ich so glücklich, als wenn ich bei Dir bin.“

Am 22. X. abends war Frau W. nach X. zurückgefahren, kehrte aber schon am folgenden Abend, an einem Sonntag, nach P. zurück und suchte ihren Sohn in seiner Wohnung auf. Er versprach ihr, sein Vorhaben auszuführen, dem D . . . heimer Pfarrer noch am nächsten Tage zu schreiben und ihn zu bitten, für die St. eine Stelle zu besorgen, und gelobte der Mutter wiederum, die Person nicht zu heiraten.

Tatsächlich hatte er Tags zuvor von der St. einen Brief erhalten, indem sie schrieb: „Nichts in der Welt kann uns scheiden, keine Mutter und Niemand“, und bat ihn, am Sonntag zu ihr zu kommen. Am Sonntag Morgen, bevor die Mutter ihn aufsuchte, war E. bereits in D. gewesen und hatte alles für die bevorstehende Trauung vorbereitet.

Am Montag früh stellte sich Frau W. morgens 10 Uhr, wie verabredet, bei ihrem Sohn ein, erwartete ihn jedoch vergeblich. Als es zwei Uhr mittags war, sah die Mutter ein, dass der Sohn sie betrogen hatte, und telegraphierte an den Pastor R. in D. „Um Gotteswillen, Schultheiss warnen, Trauung nicht vollziehen“. Zwei Stunden später kam bereits die telegraphische Antwort E.'s: „Liebe Mutter, Telegramm bereits zu spät, Trauung vollzogen, verzeihe mir, Kuss — Dein Dich liebender Sohn E.“

Unmittelbar nach der Trauung ging er mit seiner jungen Frau auf die Hochzeitsreise nach Paris, das Geld dazu hatte er sich, da seine Mittel in der letzten Zeit spärlich wurden, durch Versetzen von Goldwaren im Werte von 750 Mk. verschafft.

Am 29. X., also 5 Tage nach der Hochzeit, wurde über das Vermögen E.'s das Konkursverfahren eröffnet und der Kaufmann T. zum Konkursverwalter ernannt. Auf telegraphische Nachricht kehrte E. sofort nach P. zurück.

Schon ein flüchtiger Überblick über die Geschäftsführung E.'s erweckte bei dem Konkursverwalter den Eindruck, „dass W. von einer Reihe höchst zweifelhafter Personen in unverantwortlicher Weise ausgenutzt sei“. W. selbst war nicht in

der Lage, den Einblick in seine geschäftliche Schwierigkeiten zu erleichtern. Er gab an, bis jetzt 42000 Mk. von seinem Vermögen erhoben und einen Teil davon seiner Mutter schenkungsweise überlassen zu haben; ob er aber noch weiteres Vermögen besitze, vermochte er nicht zu sagen, seine Mutter habe ihm nicht mehr ausgefolgt. Die Mutter gab dem entgegen an, dass sie ihrem Sohne bereits 57000 Mk., d. h. 9000 Mk. mehr als er zu erwarten hatte, ausgezahlt habe. Was aber W. mit diesen Summen angefangen hatte, war nicht festzustellen. Die Geschäftsbücher waren derartig geführt, dass sie keinen Überblick gewährten. Es waren keine Einlagen E.'s gebucht und es war nach Ansicht des Konkursverwalters ausgeschlossen, dass diese Summen alle in dem Geschäft verwendet wurden. Er vermutete mit Recht, dass ein Teil davon in die Taschen der Familie L. geflossen sei.

T. fügt seinem Berichte noch bei, das Amtsgericht möge E. W. einbestellen, auf seine Pflicht hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass er sich jeder Verfügung über sein Vermögen zu enthalten habe. Er habe es zwar selbst schon getan und wolle auch nicht behaupten, dass W. ein renitenter Mensch sei, er lasse sich jedoch sehr leicht beeinflussen, und habe eine Anzahl zweifelhafter Ratgeber um sich. W. sei sich offenbar des Ernstes der Lage gar nicht bewusst; er erzähle allen Leuten, dass der Konkurs nur durch ein Versehen eröffnet sei, in wenigen Tagen aber wieder alles in Ordnung gebracht werde usw.

Wenige Tage nach der Konkurseröffnung erbot sich die Mutter, sämtliche Gläubiger zu befriedigen; daraufhin wurde das Verfahren gegen E. eingestellt. Nach der vom Konkursverwalter aufgestellten provisorischen Bilanz betrug die Überschuldung 2500 Mk. bei einer Aktivmasse von 25953 Mk. Die Passivmasse war mit 18015 Mk. eingestellt; es hat sich aber nach Ablauf der Anmeldefrist herausgestellt, dass die Passiva 27976 Mk. betrugen. In dem Geschäft wurde augenscheinlich in der haarsträubendsten Weise gewirtschaftet. So wurden von der Firma B. & Co. goldene Ketten für ca. 1200 Mk. bezogen und dieselben einfach eingeschmolzen, sodass selbstredend der Façonwert verloren ging. Von der Firma B. & M.

wurden angeblich für 6000—8000 Mk. Uhren bezogen und teils versetzt, teils verpfändet, so bei D., von welchem Brillanten für 6000 Mk. bezogen wurden. Auch diese Brillanten wurden wieder versetzt bei Kaufmann B. und von diesem Ramschwaren bezogen. Letztere wurden dann nebst Uhren in Pfandleihanstalten versetzt. Von der Firma F. K. sind für 919 Mk. Waren bezogen und direkt eingeschmolzen worden. Auch sonst wurden Waren zu hohen Preisen eingekauft und dann entweder mit Verlust versetzt oder eingeschmolzen. Es wurden eine Menge von Waren ohne jede Garantie versandt an alle möglichen Leute, die später gar nicht mehr aufzufinden waren. Es gingen deshalb beim Einzug der Aussenstände von ca. 4000 Mk. nur etwa 227 Mk. ein. Im Einkauf kaufte er einen solchen Schund zusammen, dass derselbe gar nicht zu verwerten war.

Für sich selbst hat W. nicht übermässig viel verausgabt, vergeudete aber eine grosse Summe für Geschenke an den Tross von Schmarotzern, mit denen er sich bald umgab, und von denen er sich in jeder Weise ausbeuten liess. Nach dem Zeugnis des Lehrers L. lösste er in ST. für 1100. Mk. Ringe aus, welche ein P.er Fabrikant dort versetzt hatte; anstatt aber die Ringe sachgemäss zu verwerten, hat er sie grösstenteils verschenkt. Er war leicht geneigt, anderen Geld zu leihen, ohne jedoch die nötige Sicherheit zu haben; z. B. deponierte er für den Wirt E. beim bayrischen Brauhaus die Summe von 2700 Mk. Kaution, während E. notorisch zahlungsunfähig war. Dem Konkursverwalter erzählte W. selbst, dass er Leuten, die er kaum gekannt habe und ihm ihre Notlage geklagt hatten, neue Kleider gekauft hatte. In der Tat wurden auch im Konkurs eine ganze Reihe von Schneiderrechnungen eingereicht, die eigentlich nicht für ihn gewesen sein konnten. Es wurde auch bestätigt, dass W. einem gewissen V. einen neuen Anzug, einem Friseurlehrling einen neuen Überzieher schenkte. W. sagte, er verschenke nichts Altes. Wiederholt liess er sich Wein in Kisten kommen; er selbst trank wenig und verschenkte das meiste an seine „Freunde“, die ihn oft besuchten und sich meist aus den kleinen Kreisen rekrutierten. Auch liegt den Akten eine Zu-

sammenstellung von allen möglichen Gegenständen bei, die W. allmählich seinem Wirt, dem Lehrer L. verehrte, Geschmeide, Bilder, Haushaltungsgegenstände, Möbel, eine Nähmaschine etc., zusammen im Werte von 556 Mk. Auch hatte W. ein Grundstück gekauft und einen Architekten mit dem Anfertigen eines Planes zu einer Villa beauftragt. Zwei derartige Pläne wurden von der Mutter W.'s vorgelegt.

Wie bemerkt, hatte W. durch den Konkurs sein gesamtes Barvermögen verloren und war mittellos. Die Mutter unterstützte ihn nach ihrer schriftlichen Angabe mehrmals mit kleineren Summen, wobei W. jedesmal versprach, sich von seiner Frau scheiden zu lassen. Allein, kaum war er nach Hause zurückgekehrt, so unterlag er wieder dem Einflusse der Umgebung und verwahrte sich gegen die Scheidung.

Nach Angabe der Mutter habe auch die St. gegen Barzahlung von 10 000 Mk. in die Scheidung einwilligen wollen. Der Rechtsanwalt der Mutter habe jedoch nicht die Forderung gewährt, da sie ihm zu hoch erschien. Er riet der Mutter, ihrem Sohn keine Barmittel mehr zu geben, um ihn auf diese Weise dem Einflusse seiner Frau zu entziehen. Dieses Mittel fruchtete jedoch nichts, da er und seine Frau noch bis zum April 1905 Wohnung hatten, und sie bei dem Wirt E., dem E. W., wie erwähnt, für 2700 Mk. Bürgschaft geleistet hatte, auf Abschlagszahlung zu Mittag assen zusammen mit dem Bruder der Frau, der kurz vorher aus dem Gefängnis entlassen worden war. Ausserdem hatte er nach Angabe seiner Mutter sein Mobiliar, das er kurz vor seiner Verheiratung gekauft hatte, für 1800 Mk. zu Geld gemacht, sodass er durchaus nicht sparsam zu leben brauchte, sondern im Gegenteil in keiner Theatervorstellung fehlte und Maskenbälle besuchte.

Mittlerweile hatte die Mutter am 31. XII. 04 auf diese Vorgänge hin Entmündigungsantrag gegen ihren Sohn wegen Verschwendung und wegen Geisteskrankheit beim Amtsgericht in P. gestellt. Es wurden zu diesem Zwecke verschiedene Zeugen eidlich vernommen. Der Lehrer L., der als Wirt E.'s viel mit ihm zusammenkam, gab an, dass dieser anfänglich

sehr solide gewesen sei, wenig ausgegangen und nur bisweilen in die Versammlungen der Heilsarmee gegangen sei. Er war offenbar sehr fromm und sagte einmal, er sei erst sieben Wochen alt, denn erst seit sieben Wochen glaube er an einen Gott. Er erzählte, er habe in K. gute christliche Freunde und brachte auch einmal die Tochter eines Geometers von dort mit, die er als seine Braut vorstellte, und von der er angab, er habe das Mädchen zum Christentum bekehrt, vorher sei sie ungläubig gewesen. Auf die Verwunderung L.'s, dass er schon verlobt sei, meinte er, er wolle von jetzt ab tüchtig im Geschäft arbeiten und habe später keine Zeit mehr, sich eine Braut zu suchen. Sein anfänglicher Arbeitseifer liess jedoch bald nach. L. hält W. zwar nicht für verrückt, aber für einen abnormen Menschen. Er sei gutmütig, aber unselbständig, lasse sich leicht von anderen leiten, zeige einen grossen Eigendünkel, wolle alles besser wissen als andere, und um seine Ansichten besser zur Geltung zu bringen, suche er seinen Verkehr meistens nur bei Leuten, die gesellschaftlich unter ihm stehen. Aufgefallen ist L. das aufgeregte Wesen des jungen W. Er hält ihn auch für verlogen; anfänglich hätte man seinen Angaben Glauben geschenkt, nachdem W. aber wiederholt die Unwahrheit erzählt habe, sei man vorsichtiger geworden und hätte ihm nicht mehr getraut. Auch die Frau L. erklärt W. für unstet, unentschlossen in allen seinen Handlungen, nicht wahrheitsliebend und zeitweise sehr aufgeregt. T., der als Konkursverwalter viel mit W. zu tun hatte, sagt über ihn aus: „Ich halte denselben nicht gerade, wie man zu sagen pflegt, für verrückt, jedoch erschien er mir als ein geistig zurückgebliebener Mensch. Er war stets ausserordentlich kindisch und äusserst leichtgläubig, und wusste den Wert des Geldes nicht zu schätzen. Er erschien mir manchmal sehr leicht erregbar. Als ich ihm über seinen Lebenswandel Vorhaltungen machte, insbesondere über seine Heirat und sinnlosen Geldausgaben, äusserte er, er sei Idealist."

Über das Verhältnis zu seiner Mutter äusserte L., E. habe ihm erzählt, dass er mit ihr nicht mehr in gutem Einvernehmen lebte. Um so erfreuter sei er gewesen, als E. und seine Mutter gelegentlich eines Besuches derselben sehr freundlich

zusammen waren. E. habe später, als ihm gegenüber L. seiner Freude darüber Ausdruck gab, geäussert, seine Mutter verstelle sich oft. Die Frau L. ist sich über das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn nie recht klar geworden. Wenn die Mutter kam, so war der Verkehr zwischen beiden sehr freundlich; erhielt E. von der Mutter eine Sendung von Früchten oder dergl., so blieb er ziemlich gleichgültig und liess nur durchblicken, dass sie es seines Geldes wegen tue, wie er denn überhaupt verstehen liess, dass sie von ihm abhängig wäre. Dem Fabrikanten Sch., bei dem E. zur Miete wohnte, tischte er, als der Konkurs ausbrach, die alten Geschichten über das Verhältnis mit H. auf, unter anderm auch, seine Mutter habe sogar eine Gartenmauer abbrechen lassen, damit ihr Liebhaber ungenierter zu ihr kommen könne, er habe oft Posten stehen müssen, weil die Mutter auf eine andere eifersüchtig war usw. Auch über seine Ausnützung zu häuslichen Arbeiten erzählte er dem Sch., und dieser meinte, man merke jetzt noch, dass diese Angaben richtig seien, denn E. besorge auch jetzt noch ähnliche Arbeiten.

Auf die Aussagen des jungen W. über seine Geschäftsführung gehe ich hier nicht näher ein, da sie sich im wesentlichen mit denjenigen, die er später machte, decken. Ich bemerke nur noch, dass er bei den Vernehmungen seine früheren Angaben über die Misshandlungen von Seiten seiner Mutter und ihr unsittliches Verhältnis zu H. wieder vorbrachte. Er gab zu, dass er vorübergehend seine Angaben abzuschwächen gesucht habe, das sei aber nur auf Einwirkung seiner Mutter hin geschehen, er halte nach wie vor seine Aussagen „voll und ganz“ aufrecht.

Der Geheime Medizinalrat F., welcher der Vernehmung E.'s am 14. III. 05 als Sachverständiger beigewohnt hatte, sprach in seinem Gutachten die Ansicht aus, dass es zweifelhaft sei, ob W. an einem einfachen Schwachsinn oder an psychischer Entartung leide, und beantragte die Überführung des jungen Mannes in die Irrenklinik zu Heidelberg, damit dort die Frage entschieden werde.

Beobachtung in der Klinik.

E. W. erschien am 8. IV. 1905 ohne Begleitung in der Klinik. Er ist ein grosser, kräftig gebauter Mann von blühendem Aussehen, ohne krankhafte körperliche Erscheinungen und — von einer abnormen Zahnbildung abgesehen — auch ohne ausgesprochene körperliche Entartungszeichen. Bei seiner Aufnahme war sein Auftreten natürlich und geordnet. Er beherrschte in vollendetem Masse die äusseren Formen und verriet bei einer höflichen und verbindlichen Bescheidenheit doch eine gewisse selbstbewusste, weltmännische Sicherheit. Er zeigte sich über den Zweck seines Kommens orientiert, erklärte sich bereit, sich auf Ersuchen des Amtsgerichtes einer psychiatrischen Untersuchung zu unterwerfen und fügte mit Überzeugung hinzu, dass eine kurze Beobachtungszeit genügen werde, um die Ärzte seiner geistigen Gesundheit zu vergewissern.

Es wurden wiederholt ausführliche Besprechungen mit E. W. vorgenommen, in denen man von ihm sein ganzes Vorleben schildern liess. Seine Sprachweise und Darstellung war nicht ungewandt; er erzählte lebhaft, geschickt und sachlich, ohne unnötig weitschweifig zu werden oder den Faden zu verlieren. Machte man Einwendungen gegen seine Angaben, so suchte er sie in ruhiger, höflicher Form zu widerlegen und blieb auch bei scharfem Widerspruch auffallend ruhig, ohne je gegen die konventionellen Formen zu verstossen. Ein anscheinend umfassendes Gedächtnis unterstützte ihn in seinen ausführlichen Darstellungen, die er mit grosser Bestimmtheit und Sicherheit vorbrachte, ohne je an der Zuverlässigkeit seiner Erinnerungen zu zweifeln. Erst allmählich trat hervor, dass W. zwar einen umfangreichen Schatz an Erinnerungen zeigte, dass aber sein Gedächtnis im einzelnen sehr trügerisch war. Er zögerte zwar nie, eine Frage nach einem Datum oder ähnlichem prompt und bestimmt zu beantworten, doch widersprach er sich oft, und seine Angaben stellten sich bei näherer Prüfung als unrichtig heraus. Umschriebene Erinnerungsdefekte waren jedoch nicht vorhanden; auf gewisse

eigenartige Störungen des Gedächtnisses werden wir später noch zurückzukommen haben.

Bevor wir auf Einzelheiten seiner Angaben näher eingehen, möchten wir noch kurz hervorheben, dass wiederholt mit der Mutter des jungen W. ausführliche Besprechungen vorgenommen und Auskunft über das Vorleben ihres Sohnes eingeholt wurden. Es ist erklärlich, dass man in der Klinik nach Kenntnis der Vorakten der Witwe W. mit keinem günstigen Vorurteile entgegenkam und ihre Angaben auch mit grosser Vorsicht registrierte, ohne sie zunächst zu verwerten. Allein es muss hervorgehoben werden, dass der allgemeine Eindruck, den die Frau auf das Ärztekollegium machte, diese Voreingenommenheit bald zerstreute, und dass keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, an der Glaubwürdigkeit der Mutter zu zweifeln. Im Gegenteil, man konnte nicht umhin die Ruhe und Sachlichkeit anzuerkennen, mit welcher die Mutter die Anschuldigungen ihres Sohnes zu widerlegen suchte, und das weitgehende Verständnis anzuerkennen, das sie für die geistige Eigenart des jungen W. an den Tag legte.

Wir wollen, um unnötige Weitläufigkeiten zu vermeiden, nur einige Aussagen E.'s genauer besprechen und den übrigen nur im allgemeinen gedenken. Von besonderer Wichtigkeit sind seine Schilderungen über das mehrfach erwähnte Attentat, über den Prozess A., über sein Verhältnis zu seiner Mutter, über die geschlechtlichen Beziehungen zwischen H. und Frau W. und endlich über seine Geschäftsführung und seine Heirat. Schliesslich werden wir auf seine Zukunftspläne und die Beurteilung seiner ganzen Lage noch ausführlicher einzugehen haben.

Was zunächst den ersten Punkt, das angebliche Attentat, anbelangt, so machte W. folgende Angaben: eines Abends habe er im Auftrage seiner Mutter Wein aus dem Keller holen müssen. Es war sehr dunkel, denn Licht durfte er auf Geheiss seiner Mutter nicht mit sich nehmen. Als er auf die Treppe kam, hörte er ein verdächtiges Knacken. Er erschrak, lief zur Mutter und teilte ihr seine Beobachtungen mit. Die Mutter erwiderte: „Um Dich zu beruhigen, gehe hin und sieh zu, wer da ist“. Er weigerte sich, die Mutter

zwang ihn jedoch mit Schlägen zum Gehorsam. Als er die Treppe hinablief, erlosch plötzlich sein Licht und gleichzeitig erhielt er einen heftigen Schlag auf die Brust. Bemerkt hat er niemanden; eine im Hause wohnende Frau habe unmittelbar nach dem Attentat einen Mann die Treppe herunterlaufen gesehen. Auf den Einwurf, dass es doch höchst eigentümlich sei, dass ihm das Licht in der Hand gelöscht wurde, ohne dass er den Täter sah, meinte er, das sei möglich, wenn dieser um die Ecke blies. Auf weitere Zweifelsäusserungen gab er an, einen Schatten bemerkt zu haben.

Frau W. stellt den Vorgang ganz anders dar. Sie und ihr Sohn befanden sich an einem Januarabend 1899 bei einer Frau S. Frau W. sandte ihren Sohn nach Haus, um Wein für die Arbeiter zu holen. Als er nach 20 Minuten noch nicht zurück war, wurde sie unruhig und schickte nach ihm aus. Endlich erschien der junge W. in anscheinend starker Erregung; erzählte ihr, er sei auf der Treppe seiner Wohnung von einem fremden Manne gestochen worden, und zeigte, dass Weste und Hemd durchschnitten waren. Sie führte ihren Sohn sofort zum Arzt, der eine ganz ungefährliche Schramme an der Brust feststellte. Die Mutter machte sofort Anzeige bei der Polizei und setzte für die Ermittelung des Täters 100 Mk. als Belohnung aus. Freilich sprachen schon damals einige Zeichen gegen die Richtigkeit der Angaben E.'s, z. B. musste es auffallend erscheinen, dass sich keinerlei Stearinflecken auf der Treppe nachweisen liessen, obwohl der junge Mann behauptet hatte, dass ihm die Kerze aus der Hand geschlagen sei. Diese Tatsachen wurden aber nicht weiter verwertet, da die Mutter in die Glaubwürdigkeit ihres Sohnes keinen Zweifel setzte. E. selbst suchte den Verdacht auf seinen Hauslehrer zu lenken, der auf die Angabe seines Schülers hin, dass er von jenem mit Totschlag bedroht worden sei (eine Beschuldigung, welche die Mutter damals ebenfalls ohne weiteres für wahrheitsgemäss hielt), wenige Tage vorher entlassen worden war. Der Verdacht erwies sich jedoch als unberechtigt, und der Täter blieb unbekannt. Später sprachen der Polizeikommissär und besonders Dr. Sch. ihre Ansicht, dass sich der ganze Vorgang in der Phantasie E.'s abgespielt hätte, der Mutter gegenüber offen aus.

Über den Prozess A. machte er mehrmals ausführliche Angaben. Anfänglich neigte er dazu, seine Aussagen im grossen und ganzen aufrecht zu halten. Er müsse zugeben, dass seine damaligen Angaben übertrieben gewesen seien und nicht streng der Wahrheit entsprochen hätten, im Grunde jedoch sei er im Recht gewesen. Seine Mutter habe ihn dann angefleht, alles wieder zurückzunehmen, und ihn eine Nacht hindurch bis 5 Uhr morgens in diesem Sinne bearbeitet. Sie habe ihm immer wieder gesagt: „Du brauchst ja nicht zu schwören und selbst wenn Du schwören musst, tust Du es für Deine Mutter, und dann ist es keine Sünde". Er sei schliesslich doch vereidigt worden, obwohl er nicht ganz die Wahrheit gesagt habe, um die Mutter zu schonen.

Bei einer Konfrontation mit der Mutter versuchte er anfänglich dieselben Angaben zu wiederholen, gab aber dann auf ihre dringlichen Zureden klein bei und behauptete, der Oberlehrer M. habe ihn zu seinem damaligen Vorgehen gewissermassen gezwungen. Er müsse zugeben, dass sein damaliges Verhalten ein „Dummerjungenstreich" gewesen sei, und dass er „nicht recht" an seiner Mutter gehandelt habe.

Auch seine Angaben über das Verhältnis der Mutter zu H. waren widersprechend. Das erste Mal erzählte er, er habe schon wiederholt bemerkt, dass H. spät nachts noch im Hause seiner Mutter gewesen sei. Wiederholt habe er dann in der Nebenstube das Sofa knacken hören und anfangs nicht gewusst, was das zu bedeuten habe. Später sei es ihm dann klar geworden, dass seine Mutter und H. geschlechtlich mit einander verkehrten und dabei das Geräusch entstehe. Erst auf den Einwurf, dass das Knacken eines Sofas im Nebenzimmer doch kein genügender Anhaltspunkt für eine derartige Beschuldigung sei, fügte W. hinzu, er habe sie ja beide auch im Bett liegen sehen. Wenn er sich aus seinem Bett erhoben habe, so habe er seine Mutter und H. geschlechtlich miteinander verkehren sehen. Auf den weiteren Einwurf, er habe doch früher angegeben, seinen Vormund mit der Mutter wiederholt unbekleidet im Zimmer gesehen zu haben, gab er an, die beiden seien nur einmal nackt gewesen, er habe die Mutter im Türrahmen des beleuchteten Nebenzimmers stehen

sehen, und am anderen Morgen habe sie ihn, um ihre Verlegenheit zu verbergen, gefragt, wie ihm ihre neue Morgentoilette gefalle. Wieder ein anderes Mal gab er an, nicht H., sondern nur seine Mutter nackt gesehen zu haben, H. sei vielmehr nur in Hemdärmeln gewesen. Als man ihm zu verstehen gab, dass man die widersprechenden Angaben, die er sowohl bei den aktenmässigen Vernehmungen, als auch in der Klinik über die Einzelheiten und die Daten dieser Begebenheit gemacht habe, für sehr unzuverlässig erachtete, meinte er, es sei möglich, dass er sich in dem zeitlichen Verlauf der Ereignisse irre, hielt aber an den Tatsachen mit Bestimmtheit fest.

Interessant war endlich sein Verhalten bei der Konfrontation mit der Mutter. Auch bei dieser Gelegenheit suchte er mit Hartnäckigkeit seine Behauptungen aufrecht zu erhalten. Als man ihm das Ungeheuerliche seiner Vorwürfe vorhielt und es als wahrscheinlich hinstellte, dass sie auf krankhafter Täuschung beruhten, die Mutter endlich in ruhigem und verständigem Tone auf ihr Alter und ihre Unbescholtenheit hinwies, wurde er offenbar eine zeitlang schwankend an der Richtigkeit seiner Angaben und sagte schliesslich: „Ich sage nur: Irren ist menschlich. Aber wie ich sah, dass meine Mutter, wenn H. ins Haus kam, sich besser anzog, die Hände wusch usw. . . . und dann, wenn der Herr fortging, habe ich meine Mutter in der Nachtjacke gesehen, das musste mir auffallen und dann, ich habe es doch gesehen!“

In Gegenwart der Frau W. wurde auch über die von ihrem Sohne wiederholt behauptete mangelhafte Beköstigung und schlechte Behandlung gesprochen. Sie bestritt die meisten seiner Angaben; dabei machten ihre Angaben einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Die Misshandlung im Mai 1900, die wir schon mehrmals erwähnt haben, werden wir später noch eingehend zu besprechen haben. Im übrigen bestritt die Mutter, ihren Sohn misshandelt zu haben und gab nur zu, ihn hin und wieder körperlich, aber stets in den Grenzen des Üblichen und Erlaubten gezüchtigt zu haben und ihm im übrigen mit Güte und Liebe entgegengekommen zu sein. Besonders leugnete sie, den jungen W. zu häuslichen Arbeiten herangezogen zu haben. Hingegen führte sie verschiedene Beispiele an, dass

sich ihr Sohn aus eigenem Antriebe mit derartigen häuslichen Arbeiten beschäftigt habe; so habe sie ihn einmal dabei überrascht, wie er eine grosse Anzahl von alten Schuhen geputzt habe, ein anderes Mal seine Weste gewaschen habe usw., sodass sie ihm derartige Arbeiten verbieten und ihn wiederholt an seine Pflicht erinnern musste. Verschiedene derartige Angaben, die der Sohn zu Ungunsten der Mutter gemacht hatte, wurden von ihr in glaubwürdiger Weise entweder ganz bestritten oder in einem ganz anderen Lichte dargestellt. So hatte der junge W. erzählt, dass die Mutter die Briefe ihrer Dienstmädchen heimlich geöffnet habe und genau geschildert, wie sie in seiner Gegenwart vermittels des aus einem Spiritusbrenner entweichenden Dampfes das Kouvert gelöst habe. Sie rief halb belustigt über diesen neuen Vorwurf aus: „Aber E., wo hast Du das nur wieder gesehen“ und erzählte, dass sie sich nie an den Briefen ihrer Mägde vergriffen habe, sich vielmehr später herausstellte, dass ihr Sohn sich ohne ihr Wissen einen Schlüssel für den Briefkasten habe machen lassen, vermutlich um einen heimlichen Briefwechsel unterhalten zu können oder den ausländischen Briefmarken nachzustellen. Einzelne Äusserungen der Mutter über ihren Sohn, die dieser als unwahr bezeichnete, beruhten offenbar auf seinen eigenen unrichtigen Angaben. Z. B. hatte er stets mit Entrüstung bestritten, in seiner frommen Periode, als er unter dem Einflusse des Pfarrers von L. stand, den Kriegsruf der Heilsarmee in X. verkauft zu haben. Als wir ihm das in Gegenwart seiner Mutter vorhielten und diese ausrief: „E., das hast Du ja selbst erzählt“ sagte er lachend: „So, dann habe ich vielleicht nur renommieren wollen“.

Über seine Geschäftsführung gab E. an, dass er nach Abfindung des A. mit 7000 Mk. auf Anraten des Y., der ihm „seines vollen Vertrauens würdig“ schien, ein Bijouterieexportgeschäft gegründet habe, das sie zunächst durch grossartige Reklame — als Anfangsbudget wurden „vorläufig“ 5000 Mk. festgesetzt — bekannt machten. Sie verkündeten, dass sie an Privatpersonen 10 Bijouterieartikel, Ringe, Boutons, Armspangen, Halsketten usw. zur Ansicht versenden würden. Die Waren dürfe der Käufer vier Wochen lang behalten; miss-

fielen sie ihm, so solle er sie zurückschicken, anderenfalls den Betrag von 17 Mk. einsenden, wofür ihm als Prämie eine silberne Uhr geschenkt wurde. Bei diesem Geschäft berechnete die Firma einen Verdienst von 45 %. Die zehn Bijouterieartikel kamen ihr auf 5 Mk., die Prämie ebenfalls auf 5 Mk. zu stehen, für Spesen, d. h. Porto, Miete, Annoncen usw. setzten sie 2 Mk. an, zusammen 12 Mk., sodass sie an jedem Paket einen Reinverdienst von 5 Mk. hatten. Anfänglich ging alles vorzüglich. Auf die Annoncen erfolgte eine Unmenge von Bestellungen. Alle Tage liefen 40—80 ein, sodass täglich durchschnittlich 50 Pakete zur Post geliefert wurden, was einem täglichen Reinverdienst von 250 Mk. entsprochen hätte, falls sie auch bezahlt worden wären. Leider aber bestellten die Leute nur, zahlten jedoch nichts und schickten auch die gelieferten Dinge nicht zurück. Das Geschäft ging also nicht. Die Firma versuchte etwas anderes. Sie begann einen Uhrenexporthandel. Sie liess Kataloge drucken im Werte von 2000 Mk. und annoncierte in der Woche für 1500 Mk. Die Kataloge wurden versandt, es kamen jedoch nur einzelne Bestellungen, die auch nichts einbrachten.

Wieviel Geld er ins Geschäft gesteckt, weiss W. selbst nicht. „Auf einmal“ hätte die Mutter gesagt, jetzt habe er nichts mehr zu fordern, sein Erbteil sei aufgezehrt. Sein Teilhaber Z., der ihn immer wieder überredete, Geld zu fordern, habe auch seine Einlage nicht gebucht und ihm stets von neuem versichert, er brauche keine Angst zu haben, es würde schon alles gut gehen. Z. habe ihn zweifellos auch direkt betrogen. Einmal habe er bei ihm grössere Geldsummen bemerkt, von deren Herkunft er nichts wusste. Auf seine Frage habe ihm sein Associé gestanden, dass er Goldwaren eingeschmolzen habe, um sich auf die Weise Geld zu verschaffen. Derartiges sei, wie er leider zu spät erfahren habe, wiederholt vorgekommen. Er habe deshalb gegen Z. auf Vertragslösung klagen wollen, dieser habe aber 3000 Mk. Abfindung verlangt, und nach längerem Hin und Her habe er ihm 1000 Mk. bewilligt, um ihn los zu sein. Seit der Zeit führte er das Geschäft allein; wenn er von vornherein allein geblieben wäre, wäre es gewiss anders gekommen. Er habe die

Lage nicht für ganz ungünstig angesehen, sondern sich sofort „mit aller Gewalt ins Zeug gelegt“. Er kündigte einem Teil der Arbeiter, verkleinerte den Betrieb, verkaufte die Maschinen usw. und hoffte, sich noch recht günstig aus den Schwierigkeiten zu retten.

Sparsamkeitsrücksichten seien auch der Beweggrund für seine frühe Heirat mit der St. gewesen. Sie sei geschickt und begabt und hätte ihm gut einen Angestellten ersparen können. Auch sei das Essen zu Hause auf die Dauer viel billiger als im Gasthaus. Seine Frau habe ein Talent, mit wenigem auszukommen und sei sehr haushälterisch; aus dem Grunde sei sie auch dafür gewesen, die Hochzeit ohne Prunk zu feiern. Dann sei er mit der jungen Frau nach Paris gefahren, um doch „etwas bei der Hochzeit zu haben“. Als er in Paris war, sei plötzlich ein Telegramm gekommen: „Geschäft geschlossen, sofort kommen, Konkurs.“ Er habe erst an einen Scherz geglaubt, sei nichts destoweniger aber auf das Drängen seiner Frau nach Hause gereist.

Brachte man das Gespräch auf seine Frau, so lobte er sie stets, pries ihre Geschicklichkeit, ihre Klugheit, ihre grosse Begabung und hausmütterlichen Tugenden, beteuerte immer wieder von neuem die gegenseitige Liebe und gab offenbar viel auf ihr Urteil. Er schilderte in romantischer Weise, wie er sie in einem Tingeltangel kennen gelernt habe, wo sie „nicht zum Scherzen aufgelegt, sondern trübselig und verschüchtert in einer Ecke sass“ und nur „mit Widerwillen“, gezwungen ihren Beruf ausübte, wie sie sein Mitleid erweckte, sodass er den Eltern Vorhaltungen machte und ihnen erklärte, „welche moralische und sittliche Verfehlung es wäre, ein Mädchen gegen ihren Willen als Liedchensängerin wirken zu lassen“, und dass es seinen Bemühungen gelungen sei, sie bei einem Pfarrer erziehen zu lassen und so zu retten. Er habe von vornherein die feste Absicht gehabt, das Mädchen zu heiraten. Er müsse freilich zugeben, dass er im April 1904 vorübergehend mit ihr brach, das sei jedoch nur eine Prüfung gewesen. Als er aber sah, dass sie trotzdem auf ihrem guten Wege weiter wandelte, sei er wieder zu ihr zurückgekehrt. Dass er in jener Zeit eine weitgehende

Neigung zu einem Fräulein N. in P. gehabt habe, ja ihr direkt einen Heiratsantrag machte, wie Frau W. angab, bestritt ihr Sohn, gab es aber nachher halb und halb zu, versuchte es jedoch als ein harmloses Techtelmächtel hinzustellen. Wenn man ihm vorstellte, dass es doch eigentlich unbegreiflich sei, wie ein junger Mann von seiner gesellschaftlichen Stellung und Erziehung in eine derartige, übel beleumundete Familie hineinheiraten könne, meinte er, es sei freilich ungewöhnlich, aber „de gustibus non est disputandum". Übrigens sei es seiner Frau durch die Erziehung im Pfarrhause und infolge ihrer Begabung gelungen, alles abzustreifen, was sie unter ungünstigen Verhältnissen angenommen habe. Er bemerkte es schon daran, dass sie sich zu Hause höchst unglücklich fühlte, denn die Frau L. sei, wie er zugeben müsse, eine ungebildete Person. Es sei ihm von vornherein unangenehm gewesen, mit der Familie seiner Frau zusammenzukommen; aus dem Grunde habe er ihr auch 400 Mk. gegeben, um den Umzug von P. nach S. zu bewerkstelligen.

Die von dem Detektiv über seine Frau gemachten Angaben bestritt E. M. mit Entschiedenheit und zum Teil wohl mit Recht. Andererseits machte er über ihr Vorleben sehr widersprechende Angaben. Anfänglich gab er zu, dass seine Frau vor der Ehe verschiedene Verhältnisse unterhalten habe, die er ihr nach einer offenen Aussprache verziehen habe. Später bestritt er, dass sie mit anderen geschlechtlichen Verkehr gepflogen habe und schliesslich behauptete er, sie sei nur einmal von einem Kellner vergewaltigt worden. Aber selbst wenn sie für andere käuflich gewesen sein sollte, er würde sich nie von ihr trennen, sondern „schon aus Eigensinn" stets die gleichen Empfindungen für sie hegen. Als ihm die Mutter einwarf, dass er doch selbst ihr gegenüber geäussert habe, er würde sich freuen, wenn die Ehe für ungültig erklärt werden könnte, bestritt er das, gab aber nachher klein bei, und suchte diese Äusserung als eine nicht ernst zu nehmende Konzession seiner Mutter gegenüber hinzustellen. Ebenso leugnete er ab, dass er seiner Mutter die ungünstigsten Schilderungen von der St. und ihrer Familie entworfen und ihr erzählt habe, dass die L. ihrer Tochter geraten habe, sich

von einem anderen schwängern zu lassen und E. als den Vater anzugeben. Als wir ihm sagten, dass seine Frau sich dem Rechtsanwalt seiner Mutter gegenüber gegen Zahlung von 10 000 Mk. mit der Scheidung einverstanden erklärt habe, bestritt er das und stellte den Vorgang vielmehr so dar, als ob sein Rechtsanwalt zu einer abgekarteten Scheidung geraten habe, sie sollte gegen die genannte Summe durchgeführt werden, hernach sollte das Paar wieder zusammen ziehen und sich in England trauen lassen. Er sei aber auf den Vorschlag nicht eingegangen, weil er dies für eine Schufterei halte. Wenn er auch der Mutter gegenüber, um sie zu beruhigen, häufig andere Angaben gemacht habe, so werde er doch nie von seiner Frau lassen, weil er sie über alles liebe, und da sie beide gottesfürchtig seien, hofften sie, dass Gott sie eine bessere Zeit sehen lassen werde.

Während seines mehrwöchigen Aufenthaltes in der Klinik hat W. keinerlei Erscheinungen einer ausgesprochenen Psychose, insbesondere keine Wahnvorstellungen im eigentlichen Sinne, keine Sinnestäuschungen, keinerlei unmotivierte Stimmungsschwankungen geboten. Sein Verhalten war stets geordnet und komponiert. Er fügte sich ohne Murren in den Zwang der geschlossenen Anstalt, war bescheiden in seinen Wünschen und Forderungen und bot äusserlich vollkommen das Bild eines vollendeten Kavaliers.

Die ersten Tage benutzte er, um auf Aufforderung einen Lebenslauf zu schreiben. Später füllte er seine Zeit meist mit Lesen von leichten Romanen und Zeitschriften und durch Verkehr mit anderen Kranken aus. Hierbei bot er bei flüchtiger Betrachtung nichts Ungewöhnliches; er war weder scheu und zurückhaltend, noch aufdringlich, sondern befreundete sich ziemlich unterschiedslos mit den geordneten Kranken, wobei es vielleicht auffallen mochte, dass er sich auch zu den sozial Tieferstehenden hingezogen fühlte. Die Nachmittage benützte er meist zu Spaziergängen mit seiner Frau, gegen die er stets ein ritterlich-liebenswürdiges Wesen zur Schau trug. Das Verhalten seiner Mutter gegenüber war wechselnd; während er ihr bei ihrem ersten Besuche förmlich und kühl

entgegentrat, änderte sich bei längerem Zusammensein mit ihr sein Verhalten, er wurde herzlich und benahm sich, als ob niemals ernstliche Differenzen zwischen ihnen bestanden hätten. Kurz nach einer eingehenden Besprechung seines Vorlebens in Gegenwart seiner Mutter, bei welcher Gelegenheit er, wie bereits bemerkt, die früheren Beschuldigungen wieder vorbrachte, sah man ihn anscheinend im innigsten Einverständnis mit ihr spazieren gehen, und am Abend wurde zufällig beobachtet, wie er am Bahnhof den herzlichsten Abschied nahm.

W. fand sich mit überraschendem Gleichmut in seine Lage. Ihm fehlte jedes Gefühl für das Peinliche seines Aufenthaltes, im Gegenteil, er versicherte wiederholt, wie zufrieden er damit sei, wie wohl er sich fühlte, und verstieg sich sogar zu dem Ausspruche, dass diese Wochen „zu den glücklichsten seines Lebens zählten", und er ohne weiteres gern ein halbes Jahr in der Klinik bleiben würde. Der Gedanke, dass von der Beurteilung seines psychischen Verhaltens während der wenigen Wochen vielleicht sein ganzes Lebensschicksal abhängig sein werde, beschäftigte ihn offenbar nicht ernstlich. Er lebte gleichmütig und sorglos in den Tag hinein, ohne mit dem Wunsche hervorzutreten, sich über die Ansicht der Ärzte klar zu werden. Seine ursprüngliche ruhige Zuversicht, dass wenige Tage genügen würden, um die Sachverständigen von seiner geistigen Gesundheit zu überzeugen, hatte zwar durch die eingehenden Konfrontationen mit seiner Mutter und die Erklärungen der Ärzte, dass sie ihn nicht für einen gesunden Menschen halten könnten, einen argen Stoss erlitten. Immerhin zweifelte er noch, dass der Richter sich dem Sachverständigengutachten anschliessen werde und eine Entmündigung möglich sei. Als man ihm gelegentlich wohlwollend seine ganze bisherige Lebensführung klarlegte und ihm sagte, dass die Entmündigung seine einzige Rettung vor gänzlichem Verderben sein werde, machte er am folgenden Tage aus eigenem Antriebe die Äusserung, er habe sich die Ansicht der Ärzte noch einmal überlegt und gebe ihnen Recht. Er sei zu dem Schlusse gekommen, dass in der Tat die Entmündigung für ihn ganz angebracht sei, dann habe er doch einen treuen Ratgeber, auf den er sich immer verlassen könne.

Dass diese Ansicht nicht das Resultat eigener Überlegung, sondern durch das Gespräch des gestrigen Tages in ihn hineingetragen war, dass er sie bei entgegengesetztem Einflusse sofort wieder aufgeben und zu entgegengesetzter Anschauung kommen würde, war vorauszusehen.

Überhaupt war W. ausserordentlich schwankend in seinem ganzen Denken und Handeln. Fast alle Tage rückte er mit neuen Zukunftsplänen heraus, einer optimistischer als der andere, keiner aber das Resultat ernster Überlegung. Jeder Gedanke, der ihm kam, jeder Vorschlag, der von seiner Umgebung ihm gemacht wurde, vermochte ihn zu begeistern; kleine Vorteile, die ihm eine neue Stellung zu bieten schien, wuchsen bei ihm ins Unendliche, während die Schwierigkeiten, welche sich der Erlangung einer derartigen Position entgegenstellten, völlig übersehen wurden.

Diese eigenartige Urteilsschwäche fiel auch seiner kranken Umgebung bald auf, und einige intelligentere Kranke gaben den Verkehr mit dieser rückgratlosen Persönlichkeit auf. Ein junger manischer Kranker erzählte lachend: „Der W. ist ja schwachsinnig, er lässt sich ja alles aufschwatzen“. Einem anderen Kranken erzählte er die Intimitäten seiner Hochzeitsreise, wobei er sich und seine junge Frau so hinstellte, als ob sie bis dahin beide in naiver Unschuld aufgewachsen seien und in der Brautnacht manches Rätsel zu lösen gehabt hätten.

Derartige Freiheiten erlaubte sich W. gern in seinen Darstellungen. Wie sehr aber auch seine ernsthaft gehaltenen Schilderungen von der Wirklichkeit abwichen, haben wir oben gesehen; kaum dass er imstande war, einen komplizierteren Vorgang zweimal hintereinander in gleicher Weise wiederzugeben. Dabei hatte man nie das Gefühl, dass W. mit Überlegung und zielbewusst log, sondern musste erstaunen über die Ruhe und Überlegenheit, mit der er die unwahrscheinlichsten Dinge vorbrachte. Wie weit er ein Gefühl und ein Verständnis für die Unzuverlässigkeit seiner Angaben hatte, ist schwer zu sagen; während er anfänglich seine Behauptungen mit grosser Hartnäckigkeit aufrecht gehalten hatte, wurde er unsicher, als man ihm in Güte auseinandersetzte, dass ein grosser Teil seiner Angaben auf Irrtum beruhte.

Ernstliche Überlegungen über seine Zukunft stellte W. nicht an und erst, als man ihm erklärte, man müsste doch einigermassen wissen, wovon er jetzt in seiner Mittellosigkeit zu leben gedenke, versprach er, mit bestimmten Vorschlägen zu kommen. Allein die Vorschläge, die er brachte, waren nichts weniger als bestimmt. Für ihn war es klar, dass ihn im Leben keine Schwierigkeiten mehr erwarteten. Allerdings waren alle seine bisherigen Pläne kläglich gescheitert, er habe aber jetzt genügend Lehrgeld bezahlt, habe die Unredlichkeit der Menschen und den Wert des Geldes genügend kennen gelernt, um sich nicht wieder betrügen zu lassen. Bei seinen Fähigkeiten, seiner Vorbildung und seinen körperlichen und geistigen Eigenschaften, seiner Liebenswürdigkeit und Beredsamkeit würde es ihm nicht schwer fallen, einen passenden Platz zu finden. Dabei überschätzte er seine Kenntnisse in hohem Masse. Er hielt sich z. B. für fähig, als Lehrer Nachhilfestunden in allen Sprachen zu erteilen, während ihm tatsächlich die einfachsten elementarsten Kenntnisse fehlten, sodass es fast unbegreiflich ist, dass er noch vor einigen Jahren sein Einjährig-Freiwilligen-Examen bestehen konnte; oder aber er sprach die Absicht aus, eine Korrespondentenstellung für französisch und spanisch zu suchen, während seine Kenntnisse im Spanischen sich auf einige wenige Worte beschränkten. Der zusagendste Beruf ist ihm der des Geschäftsreisenden. Er brauche dazu keinerlei besonderer Vorbildung, es komme dabei nur auf gewandte Formen und Überredungskunst an, welche Eigenschaften ihm in hohem Masse eigen seien. Dass er Geschick zu dem Berufe habe, habe er durch die günstigen Erfolge bei der Vertretung für die Möbelpolitur „Tip-top“ bewiesen. Er musste freilich zugeben, dass derartige Geschäfte recht unsicher seien, das „Tip-top“ habe in P. bald nicht mehr gezogen, er zweifle aber nicht, bald anderen Verdienst zu finden. „Wer Arbeit sucht, findet auch welche“, und er arbeite alles, was sich ihm böte, „Arbeit schändet nicht“. So habe er sich nach den Bedingungen der Angestellten bei der Wach- und Schliessgesellschaft erkundigt; sei da nichts frei, so werde er Strassenbahnschaffner. Er zeigte den Ärzten eine Aufstellung derjenigen Berufe, die seiner Ansicht nach für ihn geeignet seien:

Privatsekretär, — Stellenvermittlung,
Wach- und Schliessgesellschaft,
Schreiber,
Schreibmaschine,
Kassenbote,
Nachhülfestunden (für Sexta und Quinta)
Gesellschafter,
Vertretungen,
Aufseher in einem Magazin,
Hausverwalter,
Orthopädisches Institut,
Stütze des Arztes.

Die letzte Stellung schien ihm besonders verlockend. Als man ihm sagte, dass derartige Gehilfen einer recht umfassenden Vorbildung bedürften, die er sich nur durch jahrelange entbehrungsreiche Arbeit erwerben könne, meinte er, er denke sich eine derartige Stellung anders und möchte einen ähnlichen Posten, wie die Repräsentationsdamen der Zahnärzte, haben. Später stellte sich heraus, dass W. die Berufsliste nicht einmal selbst, sondern mit Hilfe anderer Kranker aufgestellt hatte, die vielfach ihr Gespött mit seiner Leichtgläubigkeit und Bestimmbarkeit trieben. So erzählte ein Kranker, er habe W. geraten, doch Masseur zu werden, worauf er begeistert eingegangen sei; seine Frau solle dann Masseuse werden.

Dass er imstande sei, sich und seine Frau selbst zu ernähren, habe er bei dem Konkurs hinreichend bewiesen. Er habe Agenturen übernommen, habe einige Versicherungen für eine Lebensversicherungsgesellschaft, die er nicht nennen wolle, abgeschlossen, eine Vertretung für Möbelpolitur „Tiptop“ gehabt, und seine Frau habe durch Etiquettenfädeln täglich eine Mark verdient, sodass sie sich auf 90 Mk. monatlich gestanden und reichlich zu leben gehabt hätten. Wie weit die Angaben über sein eigenes Verdienst richtig sind, steht dahin; das ist sicher, dass W. viel grössere Ausgaben hatte; er verschwieg, dass die Mutter ihm hin und wieder kleine Unterstützungen zufliessen liess, dass sie besonders die Miete zahlte, dass er für sich, seine Frau und zeitweilig auch seinen

kürzlich aus dem Gefängnis entlassenen Schwager die Mittagskost bei dem Wirte E. auf Abschlagszahlung nahm und endlich, dass seine Frau die kürzlich gekauften Möbel für 1800 Mk. verkauft hatte.

Jedenfalls werde er imstande sein, von vorneherein 90 Mk. monatlich zu verdienen. Selbst wenn er den ungünstigen Fall annehme, dass sein monatliches Einkommen sich nicht bald steigere, so würde das einem Jahresgehalt von 1080 Mk. entsprechen. Seine Frau würde durch Hausarbeit 120 Mk., er durch Nebenverdienst noch 85 Mk. verdienen, ausserdem bekomme er noch von seinem Chef ein Weihnachtsgeschenk von 25 Mk., zusammen würde das also ein Jahreseinkommen von rund 1300 Mk. sein. Ihm stehen die Ausgaben mit monatlich 83 Mk. gegenüber (Miete 22 Mk., Haushalt 50 Mk., Holz, Kohlen und Kartoffeln 2 Mk., Schuhreparaturen 4 Mk., Krankenkasse 1,50 Mk., Unvorhergesehenes 3,50 Mk.), rechnet man für Kleider jährlich 190 Mk., so entspricht das einer Ausgabe von jährlich rund 1200 Mk. Er werde somit jährlich 100 Mk. auf die Sparkasse tragen können. Und dieses für einen Menschen von seiner Vergangenheit und seinen verschwenderischen Neigungen gewiss entsagungsvolle Leben malt er sich in den blühendsten Farben aus. Er denkt nur an das Glück mit seiner kleinen Frau in bescheidenem Winkel und vergisst darüber die Entbehrungen, denen er notwendig ausgesetzt sein wird, nachdem er bisher jede Marotte befriedigen konnte.

Kurz nachdem man mit W. ausführlich über seine Zukunft gesprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, dass er nicht erwarten dürfe, sofort nach seiner Entlassung eine Stellung zu finden, nahm er sich Urlaub, um sofort Erkundigungen über eine für ihn geeignete Position einzuziehen. Zu diesem Zwecke bat er sich ein Zeugnis aus. Als man ihm einwarf, dass ein Zeugnis aus der Irrenklinik ihm doch gewiss nicht förderlich sei, sondern sein Fortkommen nur erschweren könne, bat er nur um eine Bescheinigung, dass man ihn für einen „vertrauenswürdigen Menschen“ hielte!

Am 13. Mai, wenige Tage nachdem er noch seine volle Zufriedenheit mit seinem hiesigen Aufenthalt ausgesprochen, seine Entmündigung selbst als notwendiges Schutzmittel er-

klärt und seiner Mutter die besten Versprechungen gemacht hatte, blieb er von dem Ausgange fort und kehrte nicht wieder in die Klinik zurück. Augenscheinlich war W. zu diesem Schritte von seiner Frau bewogen worden, die, wie sich später herausstellte, den Rest der Hochzeitsmöbel für 150 Mk. verkauft hatte, um sich Mittel für die Reise zu verschaffen.

Wenn wir jetzt zur Beurteilung der Persönlichkeit E. W.'s übergehen, so finden wir, dass er einen gewissen Grad von Schwachsinn besitzt. Allerdings ist es nicht leicht, diesen Schwachsinn zu erkennen und erst bei längerer Beobachtung gelingt es, ihn festzustellen, denn einem flüchtigen Beobachter wird bei kurzer Bekanntschaft mit E. gerade das Gegenteil vorzuliegen scheinen. E. zeigte ausserordentlich grosses Selbstbewusstsein, eine weltmännische Formengewandtheit, eine grosse Gewandtheit der Darstellung und Lebhaftigkeit des Ausdruckes, eine selbstverständliche Sicherheit, mit der er seine Angaben macht, die jeden Zweifel an deren Richtigkeit verstummen macht. Dazu verfügt er anscheinend über reiche Kenntnisse und ein ausgezeichnetes Gedächtnis, ein zuverlässiges Erinnerungsvermögen. Schlagfertigkeit und vorzügliche Auffassung tragen weiter dazu bei, uns E. als einen recht intelligenten Menschen erscheinen zu lassen.

Bei näherer Betrachtung erkennt man jedoch, dass alles dies oberflächlicher Firnis ist, der auf die Dauer den Schwachsinn E.'s nicht zu verdecken vermag. Seine Kenntnisse sind äusserst dürftig, werden nur geschickt vorgebracht, bestehen vielfach aus unverdauten Redensarten, Schlagwörtern und Zitaten: sie sind oberflächlich und zusammengewürfelt. Trotzdem erstreckt sich sein Schwachsinn nicht in erster Linie auf diese, sondern der Defekt tritt vielmehr in einer eigentümlichen Urteilsschwäche zu Tage.

Diese Urteilsschwäche beruht auf einer abnorm gesteigerten Suggestibilität. Der Kranke legt seiner Handlungsweise nicht irgend welche als richtig erkannte Anschauungen und Prinzipien zugrunde, er lebt nicht nach

einem auf dem Boden der Realität entworfenen vernünftigen Plane, den er ohne Abirren mit dem Blick in die Zukunft verfolgt, nein, wie ein schwankendes Rohr im Winde wird er von allerlei Einwirkungen und Einflüssen hin- und hergeweht. Nicht allein ist er beeinflussbar durch andere Personen, nicht durch irgendwelche Vorgänge und Ereignisse der Aussenwelt, die ihn mehr oder weniger betreffen, auch den eigenen Phantasien und Augenblickswünschen ist er vielfach unterlegen, d. h. er besitzt eine grosse Autosuggestibilität, die jedoch von der Suggestibilität erheblich übertroffen wird. Es gilt für ihn das, was wir eingangs über die Bedeutung der Anregung von aussen her bei den Polypseudologisten gesagt haben.

Bei der Üppigkeit und Hypertrophie seiner Phantasie ist der Inhalt seiner Vorstellungen und demgemäss sein Handeln sehr wechselnd und unberechenbar. Jeder zusagenden Anregung, jeder Einflüsterung wird ohne irgend welche Hemmungen Folge geleistet. Er lebt völlig der Gegenwart.

Auf der erhöhten Sugestibilität und dem gesteigerten Selbstbewusstsein beruht auch der grenzenlose Optimismus, mit dem er in eine stets rosige Zukunft schaut. Er belügt sich selbst; jeder Wunsch, der in seiner lebhaften Phantasie auftaucht, erscheint erfüllbar und gilt als schon erfüllt; eine gewünschte angenehme Situation besteht bereits für ihn, sobald der Wunsch nur auftaucht; ihm erscheint diese Situation real, folglich bewegt er sich in ihr mit grösster Sicherheit und Selbstverständlichkeit. Er überschätzt sein Können und unterschätzt die Schwierigkeiten. Er ist unfähig jeder tieferen seelischen Regung; Reue und Bedauern über seine Handlungsweise sind ihm völlig fremd. Seine Verfehlungen werden als unbedeutende Harmlosigkeiten hingestellt und mit einem Scherzwort abgetan. E. W. bietet so das Bild einer eigenartigen sanguinischen Minderwertigkeit, welche verbunden mit der Haltlosigkeit der üppigen Phantasie, mit gesteigertem Selbstbewusstsein und der Beeinflussbarkeit durch fremde und eigene Suggestionen charakteristisch ist für die Persönlichkeit des pathologischen Schwindlers auf angeborener degenerativer Basis mit mehr oder weniger hysterischen Zügen.

Wir wissen, dass alle pathologischen Schwindler mehr oder weniger hereditär belastet sind. Diese Belastung gibt sich bei ihnen selbst in der Form von Hysterie oder psychopathischer Minderwertigkeit zu erkennen. Bei allen abnormen Geisteszuständen, bei denen der Vererbung eine besondere Rolle zugeschrieben wird, ist es unsere Pflicht, dieser Vererbung möglichst genau nachzuforschen, um ihre Bedeutung und ihren Ursprung aufzuklären.

Die meisten pathologischen Schwindler haben in ihrer Ascendenz Geisteskranke oder abnorme Persönlichkeiten. Allerdings gibt es eine Reihe von Fällen, wo wir nichts über eine geistige Störung der Eltern oder anderer Verwandter hören; in der Mehrzahl derselben jedoch wissen wir von der Herkunft des Kranken überhaupt nichts. Liegt doch grade vielfach im Wesen der Pseudologia phantastica das Bestreben, über die Herkunft ein geheimnisvolles Dunkel auszubreiten, sich nur auf Andeutungen zu beschränken oder direkt falsche, zum Teil recht absurde Angaben zu machen. Wenn nun noch dazu kommt, dass der Kranke unter falschem Namen lebt und auch diesen wiederholt wechselt, so ist es oft unmöglich, trotz umfangreichen Aktenmaterials nur über die einfachsten Personalverhältnisse etwas Sicheres festzustellen. In solchen Fällen ist es natürlich ausgeschlossen, irgend etwas über die Angehörigen der Kranken und somit über deren psychisches Verhalten zu erfahren. In anderen Fällen wieder ist der Pseudologist ein Findelkind oder eine Waise, die in einer Erziehungsanstalt erzogen wurde. Von den Eltern ist oft das einzige Bekannte, dass eins von ihnen durch Selbstmord endete, ein Umstand, der immerhin schon das Bestehen einer Geistesstörung vermuten lässt.

Alle diese Umstände lassen erkennen, dass wir über die Faktoren, die bei der Keimanlage der uns interessierenden Individuen tätig waren, vielfach nur wenig unterrichtet sind. In den Fällen mit besserer Anamnese finden wir aber fast überall eine mehr oder weniger starke Belastung. Es lässt sich wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuten, dass bei den fehlenden Anamnesen manche für erbliche Belastung verwertbare Tatsache verborgen bleibt. Neben den etwaigen

Psychosen resp. eigenartigen Charakteren der Vorfahren müssten natürlich allerlei andere Einflüsse, die besonders bei den Erzeugern von grosser Bedeutung sind, insofern als sie geeignet sind, einen blastophthorischen Einfluss (Forel) auf die Nachkommenschaft auszuüben, wie Alkoholismus, Syphilis u. dgl. eine entsprechende Würdigung erfahren.

Bei der grossen Bedeutung, die wir in der Psychiatrie der Vererbung zuschreiben, ist es, um ihrem Wesen näher zu kommen, unsere Pflicht, besonders bei Fällen von denjenigen Geistesstörungen, die eine angeborene Degeneration voraussetzen, möglichst sorgfältige Erhebungen über die Psyche der Ascendenten anzustellen. Mit Recht stellt daher meines Erachtens Kekulé von Stradonitz die Forderung, dass bei allen Geisteskranken, bei denen die Vererbungsfrage in Betracht kommt, eine Ahnentafel von acht Ahnen aufgestellt werde, d. h. eine Art Stammbaum, in dessen oberster Reihe acht Individuen, die vier Paare Urgrosseltern, stehen. Eine solche Ahnentafel umfasst somit (den Kranken nicht mitgezählt) 14 Ascendenten. Dabei dürfen wir uns nicht begnügen, nur die schweren Geistesstörungen zu verzeichnen, sondern müssen auch gewisse Charaktereigentümlichkeiten der Ascendenten näher berücksichtigen, für deren Vererbung Tilling mehrere Belege gibt. Schliesslich ist auch die Konstatierung des negativen Befundes von Wichtigkeit. Leider wird die Aufstellung einer derartigen Ahnentafel besonders in bürgerlichen Familien auf nicht geringe Schwierigkeiten stossen. Daneben müssen natürlich noch collaterale Mitglieder der Familie (Onkel, Tanten, Geschwister) berücksichtigt werden.

Bei E. W. nun ist mir die Aufstellung einer derartigen Ahnentafel gelungen, die mir in gewisser Hinsicht recht interessant erscheint. (Taf. I.) Mütterlicherseits finden wir keine direkte Belastung, nur die Mutter selbst ist eine leicht erregbare, nervöse Frau. Anders steht es mit dem väterlichen Ascendenten. Während die erste, die Urgrossväterreihe, noch keine Abweichungen von der Norm zeigt, während uns der Grossvater E.'s, Heinrich W., als geistig gesund, jedoch als frühzeitig gealtert und gebrochen geschildert wird, zeigt dessen Gattin Salome einen schon immerhin abnormen

Charakter. Sie wird als sehr stolz und äusserst hinterlistig bezeichnet; sie war übertrieben geizig, sie „kannte nur das Geld“. Ihr Sohn Elias, der Vater E.'s, litt wie eingangs geschildert, an ausgeprägtem Beziehungs- und Verfolgungswahn. Wenn wir nun die allerdings nicht starke psychische Abnormität der Grossmutter Salome (Nr. 7) und der Mutter (Nr. 2) als Belastung für E. auffassen, so ergibt sich für E. folgende Belastungsgleichung in direkter Vererbung (cf. Kekulé von Stradonitz):

$$\text{E. (Nr. 1)} = {}^1/_2 + {}^1/_2 + {}^1/_4 \text{ Belastung}$$

und zwar wäre dies eine Belastung nicht durch Geisteskranke, sondern abnorme Charaktere.

Betrachten wir jedoch auch die Beschaffenheit der kollateralen Ascendenz. (Tab. II.) Mütterlicherseits ist ein Onkel E. vorhanden, der als Sonderling gilt. Väterlicherseits beginnt die kollaterale Belastung wieder bei der Grossmutter Salome durch ihren Bruder, der die schwerste Form geistiger Störung zeigte: er war Idiot und trank gern alkoholische Getränke. Ein entfernterer Verwandter soll Somnambule gewesen sein. Salome hatte mit Heinrich W. neun Kinder. Fünf davon starben in frühester Jugend, die überlebenden vier Söhne sind samt und sonders pathologisch, und zwar zeigt sich bei ihnen ein besonderer Charakterzug recht häufig: das mangelnde Verständnis für Geldeswert und eine masslose Verschwendung. Es seien kurz noch einmal die oben geschilderten Charaktereigenschaften der Söhne Salomes und ihrer Descendenten hervorgehoben:

1. Heinrich W. Alkoholiker; Grössenwahn, zeitweise in einer Irrenanstalt; Verschwender.

Sein Sohn Heinrich ruhelos; Verschwender.

2. Gustav W. übertrieben fromm und geizig.

Sein Sohn Gustav Verschwender; Selbstmordversuch; später verschroben, manieriert, leicht erregbar.

3. Emil W. Verschwender; Alkoholiker, am Delirium tremens gestorben.

Von zehn Kindern blieben drei Töchter am Leben; eine davon hat einen blödsinnigen Sohn.

4. Elias W. Beziehungs- und Verfolgungswahn, sehr erregbar und eifersüchtig. Syphilitisch.

Sein Sohn E.: pathologischer Schwindler.

Soweit wir aus der aufgestellten Ahnentafel Schlüsse ziehen dürfen, erscheint es, dass die Belastung durch die Grossmutter Salome, die Schwester des Idioten, in die W.'sche Familie hineingetragen wurde. Ihr verheerender Einfluss macht sich in ihren Nachkommen in erschreckender Weise geltend. Bei ihnen finden wir als hervorstechenden Charakterzug die Verschwendung. Diese Eigenschaft zeigte auch E. in hohem Masse, hie und da auch etwas von den Beziehungsideen seines Vaters, die Furcht vergiftet zu werden usw. Ob die Syphilis des Vaters eine Rolle bei der Keimanlage E.'s gespielt hat, lassen wir dahingestellt.

Äusserlich bot E. bis auf die erwähnte Zahnmissbildung kein weiteres Degenerationszeichen. Auf psychischem Gebiete dokumentierte diese sich gar bald. Er litt an Bettnässen, Herzklopfen und nervösen Zuckungen, litt viel an Kopfschmerzen, Heisshunger und ticartigem Zwinkern mit den Augenlidern. Das entspricht ganz dem Verhalten der Pseudologisten in ihrer Jugend, in der sie Bettnässer zu sein und an Pavor nocturnus zu leiden pflegen. Wie bei der Hysterie und den psychopathisch Minderwertigen beobachten wir hier ferner nicht selten eigenartige vasomotorische Phänomene, lokale Asphyxien, circumscripte Erythemata fugacia und bisweilen die Neigung zu Herpeseruptionen. Dazu kommen Klagen über häufige Kopfschmerzen, anfallsweises Herzklopfen, Schwindelgefühl.

Sobald diese Kinder grösser werden, beginnt sich vielfach schon der Hang zum Lügen zu zeigen. Zwar wissen wir ja, dass der Hang zum Träumen, zum Bauen von Luftschlössern bei Kindern sehr ausgeprägt, dass die kindliche Phantasie sehr rege ist, und, ohne durch irgendwelche Kritik des Verstandes eingeengt zu sein, die Blüte der Mythomanie zeitigt. Ebenso ist es bekannt, dass Kinder sehr leichtgläubig sind und Gehörtes und Gesehenes infolge ihrer reichen Phantasie gehörig ausschmücken und zum mindesten zur altération de la vérité kommen. Auch die passive Lüge, das Ableugnen

einer Tat aus Furcht vor Strafe, ist ja durchaus physiologisch. Doch wird sich diese objektive Unwahrheit immerhin in gewissen Grenzen halten. Bei den Kindern, die sich zu Pseudologisten entwickeln, tritt aber bereits diese Erscheinung oft mit abnormer Stärke hervor. Nicht selten finden wir hier auch einen unangenehmen Zug, insofern als mit Vorliebe Dinge ausgesagt werden, die geeignet sind, anderen Schaden zu bringen.

Betrachten wir daraufhin E. W., so schildert ihn seine Mutter bereits frühzeitig als zwar „gutmütig, aber furchtbar verlogen. Die Verstellungskunst war ihm angeboren". Und später erklärte sie: „Wie aber E. lügen und täuschen kann, ist unglaublich. Seit 6 Jahren ist sein ganzes Leben ein Gewebe von Lügen und eine Kette von Verschwendungen. . ."

In der Schule ging es ihm nicht besonders gut: er war gewöhnlich der letzte in der Klasse, konnte wiederholt nicht versetzt werden. Er wird von seinen Lehrern als zerstreut, arbeitsunlustig und willensschwach geschildert. Es habe ihm nicht sowohl an Intellekt wie an Energie und Ausdauer gefehlt. Er wurde schliesslich als ungeeignet für den Massenunterricht bezeichnet und ein Hauslehrer für ihn engagiert.

Er teilt ganz das Schicksal seiner pseudologistischen Kameraden. Ihre Laufbahn auf der Schule ist meist eine wenig glänzende. Sie machen keine rechten Fortschritte, weil sie zerfahren und zerstreut mit ihren Gedanken und Träumereien ganz wo anders sind. Zu Anfang lernen sie vielleicht mit grossem Eifer, erlahmen aber bald und verlieren das Interesse. Dabei besitzen sie vielfach eine recht gute Auffassungsgabe, die es ihnen ermöglicht, einige Kenntnisse zu erwerben. Da sie mit Vorliebe nur gewisse Äusserlichkeiten, Schlagworte, Citate und Technicismen festhalten und es verstehen, diese in ihrer selbstbewussten Art mit grosser Sicherheit vorzubringen, so imponieren sie ihrer Umgebung, erscheinen hochgebildet und kenntnisreich. Sie sind die Blender par excellence. Auffallend häufig finden wir verzeichnet, dass diese Kinder im Rechnen sehr dürftiges leisten, und dass der Zahlensinn bei ihnen nur wenig ausgebildet ist. Fast konstant finden wir diese Eigenschaft schon frühe bei Pseudologisten, die sich später zu grossen Verschwendern entwickeln.

Ein Beispiel hierfür ist auch E. Der mangelhafte Zahlensinn und das damit verbundene mangelnde Verständnis für Geld und Geldeswert ziehen sich wie ein roter Faden besonders durch sein späteres Leben, wo er die freie Verfügung über sein Vermögen hatte.

Kameradschaftliche Gefühle findet man im allgemeinen bei den angehenden pathologischen Schwindlern nur wenig ausgeprägt. Meistens halten sie sich von den anderen abgesondert, beteiligen sich nicht an ihren Spielen, hängen ihren eigenen Gedanken nach. So erfahren wir auch von E., dass er stets abgesondert und für sich war, dass er keine Freunde unter seinen Mitschülern hatte.

Dass man ihn jetzt aus der Schule nahm und zu Hause unterrichten liess, erscheint als ein recht bedenklicher Schritt, den wir leider nur allzuhäufig von den Eltern pseudologistischer Kinder ausgeführt sehen. So sind die Kinder sich noch mehr selbst überlassen, können noch mehr ihren Träumereien nachhängen, ohne dass sie Gelegenheit haben, sich an ihren Altersgenossen ihre Kanten abzuschleifen und deren gute Eigenschaften anzunehmen. Nicht zu vernachlässigen ist auch der erzieherische Wert der öffentlichen Meinung der Mitschüler. Durch den Zusammenunterricht wird der kleine Schwindler, wenn er auch nicht gute Eigenschaften annimmt, doch veranlasst, sich zu hüten, seinen vielfach asozialen und antisozialen Instinkten zu fröhnen.

E. zeigte sich gegen Mutter und Hauslehrer wenig folgsam, war zuweilen trotzig und aufsässig, schnitt Grimassen hinter ihrem Rücken. Er machte allerlei „Dummejungenstreiche", entwand auch kleinere Geldbeträge, ohne aber durch sein Gebahren gröberen Anstoss zu erregen oder ernstere Verwickelungen zu veranlassen.

Wie die Bedeutung des Eintritts der Pubertät im allgemeinen und speziell für das erste Auftreten von Psychosen verhängnisvoll ist, so gilt dies ganz besonders für die Pseudologia phantastica, die häufig mit ihren Begleiterscheinungen in der Pubertätszeit mit grösserer Deutlichkeit hervortritt oder erst jetzt manifest wird. Finden wir bereits bei normalen jungen Leuten zu dieser Zeit, die voll ist von dunklen

Empfindungen und Sensationen, die vielfach dem Träger unverständlich und rätselhaft sind, in der das grosse und noch unbekannte Mysterium der Fortpflanzung die Phantasie zu abenteuerlichen Spekulationen und Träumereien anregt, eine beträchtliche Steigerung der Phantasie und des Gefühlslebens mit mehr oder weniger sexueller Richtung, wieviel mehr noch bei dem jungen Pseudologisten, dessen Phantasie bereits hypertrophisch war.

Auch bei E. tritt der Charakter des pathologischen Schwindlers in dieser Periode immer deutlicher zutage. Zunächst zeigten sich körperliche, gewöhnlich als hysterisch bezeichnete Symptome. Er war sehr wehleidig, klagte über unmotivierte, eigenartige Schmerzen in den verschiedenen Körperteilen, vom Unterleib bis in den Kehlkopf ausstrahlende Sensationen. Dann kam nach einem Streit mit seiner Mutter der kataleptische Anfall, der unschwer als psychogen erkannt wird. Er lag ca. 20 Stunden bewusstlos, zeigte ausgeprägte Analgesie, wechselte aber auf Zureden das Bett. Charakteristisch ist auch, wie er diesen Anfall schildert; er sei dem Tode nahe gewesen und habe künstlich ernährt werden müssen usw. Später bestand anscheinend eine Amnesie für diesen Zustand.

Sehr charakteristisch ist auch der erdichtete Überfall mit seiner detaillierten, stets wechselnden Schilderung. Hysterisch ist in ihrer malignen Art die Verdächtigung des Hauslehrers als Täter. Soweit wir die psychologischen Vorgänge bei einer derartigen Tat eines Pseudologisten kennen, ist er von der Realität der Situation, als deren Held er sich fühlt, völlig überzeugt. Um sie noch realer zu gestalten, versetzte er sich selbst den Schnitt. In diesem Augenblick ist er sich wohl noch selbst der Täuschung bewusst, sobald aber die Wunde da ist, wird der eigene Eingriff vergessen, und die in der Phantasie dominierende Attentatsgeschichte wird ohne weiteres zur Erklärung herangezogen in der Art, dass der Attentäter natürlich die Wunde verursacht habe. Andererseits wird durch den Anblick der Wunde die Realität des Attentates noch mehr erhöht. Der Kranke befindet sich also in der ausgesprochensten Selbsttäuschung. Die Attentatsaffäre verdankt ihre Ent-

stehung dem Bedürfnisse des Kranken, Aufmerksamkeit und Bewunderung oder Mitleid für seine dadurch wichtiger erscheinende Persönlichkeit zu erregen, verbunden mit dem Hang zu fabulieren, nur aus Lust am Fabulieren selbst. Nach dem Attentat erkundigte sich E., ob seine Flamme Mitleid für ihn geäussert habe.

Die Sexualität E.'s tritt zur Zeit der Pubertät in Gestalt verschiedener, wohl ziemlich harmloser Liebeleien mit verschiedenen Mädchen in Erscheinung. Zuweilen finden wir bei pathologischen Schwindlern sexuelle Perversionen, andererseits wieder bei ausgesprochener Heterosexualität doch hie und da konträre Sexualempfindungen. Hiervon ist auch bei E. eine leise Andeutung vorhanden, nämlich die Vorliebe für weibliche Beschäftigungen, Kochen, Waschen und dergl. So bat er die Stundenfrau seiner Mutter oft um die Erlaubnis, kochen zu dürfen, putzte aus eigenem Antriebe einen ganzen Haufen Schuhwerk, wusch Kleidungsstücke und verrichtete noch später als Kaufmann weibliche Arbeiten.

Als E. 12 Jahre alt war, spielte der Prozess B., der in X. das allergrösste Aufsehen erregte, und dessen Einzelheiten E. nicht unbekannt bleiben konnten. Naturgemäss konnten derartige Gerüchte, da sie ja das ihm am nächsten stehende Wesen, seine Mutter, betrafen, nicht spurlos an ihm vorübergehen. Dazu kam der sexuelle Inhalt dieser Beschuldigungen, der bei dem sich der Pubertät nähernden Knaben grosses Interesse hervorrufen musste, auch wenn er sich auf eine indifferente Persönlichkeit bezogen haben würde. Frau W. ging tadellos ohne irgend welchen Makel, wie es im Urteil heisst, aus diesem Prozess hervor; die Behauptungen der B. wurden als bösartige Verleumdungen charakterisiert, die als einziges Motiv Eifersucht auf den Bierbrauer H. zeigten. Die B. machte ein umfassendes Geständnis.

Damit war jedoch die Affäre keineswegs erledigt. War auch der Ruf Frau W.'s vom Gericht als tadellos erklärt worden, so blieb doch der Schatten eines Verdachtes in der öffentlichen Meinung zurück. Die Angelegenheit bildete ein erwünschtes Thema für den X.er Stadtklatsch und wurde noch jahrelang mit mehr oder weniger Ausschmückungen kolpor-

tiert. Damals schon wandten sich neugierige, gewissenlose Leute an den jungen E., in der Hoffnung, von ihm irgend welche Tatsachen, die für die Realität der Anschuldigungen sprächen, einige Details oder gar Intimitäten zu erfahren. Der Knabe fühlte sich infolgedessen als wichtige Persönlichkeit, fühlte sich geehrt, in so heiklen Dingen von fernstehenden erwachsenen Leuten um Auskunft gebeten zu werden, und es machte ihm Freude und befriedigte seine Eitelkeit, den Wissenden, gut Unterrichteten zu spielen. So wird er damals schon mehr erzählt haben, als er wusste; bei jeder weiteren Erzählung aber wird er mehr hinzugefügt und seinen Bericht variiert haben. Natürlich wurde er durch das viele Fragen erst recht darauf hingelenkt, sich in seiner Phantasie mit den sexuellen Verdächtigungen seiner Mutter zu beschäftigen.

Dazu hatte er umsomehr Zeit, als er mit 13 Jahren vom Gymnasium genommen wurde. Ganz sicher hatte dies auf ihn einen ungünstigen Einfluss. Er kam mit nur wenig Menschen, nie mit Altersgenossen in Berührung. Mutter und Hauslehrer konnten sich nicht stets mit ihm beschäftigen, er hatte viel Zeit zur Verfügung. Die Mutter war selbst kein stetiger, gefestigter Charakter. Durch allerlei geschäftliche Angelegenheiten in Anspruch genommen, konnte sie der Haushaltung nicht die gewünschte Aufmerksamkeit widmen; die Mahlzeiten waren unregelmässig, es fehlte an einer bestimmten Tageseinteilung. Die Mutter war leicht erregbar, liess sich durch kleine Ungezogenheiten zum Jähzorn hinreissen, indem sie dann wohl manchmal in übertriebener Weise ihren Sohn strafte. Auf der anderen Seite tat sie alles, um den Sohn, den sie im Grunde aufrichtig liebte, zu verwöhnen und zu verziehen. Da sie selbst schwach war, nahm sie übergrosse Rücksicht auf seine Schwachheit, war besonders um seine Gesundheit stets übermässig besorgt, liess bei dem kleinsten Anlass den Arzt rufen; E. wurde zweimal von einem Universitätsprofessor auf ihren Wunsch untersucht. Die meist wohl noch recht jugendlichen Hauslehrer nahmen ihre Aufgabe wohl auch nicht so ernst, nahmen teil an E.'s Vergnügungen und betranken sich mit ihm auf ihrem Zimmer. Das Milieu muss also als ungünstig bezeichnet werden.

Wenn E. nun zur Zeit des B.'schen Prozesses bald darauf die ihn Fragenden durch Erzählung erdichteter Tatsachen zu fesseln suchte, so geschah dies noch immer auf einen Anstoss von aussen, auf Fragen hin, und es blieb nur bei vereinzelten derartigen Schwindeleien. Ein regeres Interesse und Verständnis konnte er selbst diesen geschlechtlichen Verhältnissen erst entgegenbringen, als er selbst sexuell zu empfinden vermochte. Er malte sich die im B.-Prozess erwähnten Situationen lebhaft in seiner Phantasie aus. Jetzt beginnt er schon hie und da von selbst von seinen angeblichen Wahrnehmungen zu erzählen. Als 16-Jähriger erzählte er einem Mädchen seiner Bekanntschaft, er habe durch das Schlüsselloch H. und seine Mutter in unbekleidetem Zustand gesehen. Einem anderen Mädchen hat er Angaben ähnlichen Inhaltes gemacht.

Derartige Geschichten gerade Mädchen zu erzählen, darin mag für ihn bei seiner bereits erwachten Sexualität ein gewisser Reiz gelegen haben; auch hoffte er wohl, ihnen mit seinen diesbezüglichen Kenntnissen zu imponieren. Auch sonst kam es ihm darauf an, auf seine Freundinnen Eindruck zu machen. Er machte ihnen für seine Verhältnisse recht wertvolle Geschenke, die er auf Kredit entnahm, schenkte aber auch ihm relativ gleichgültigen Personen allerlei sinnlos zusammengekaufte Gegenstände. Als er beim Tode einer seiner Flammen einen teuren Kranz entliehen hatte, kam es zu dem Streit mit seiner Mutter, die den oben beschriebenen „kataleptischen" Anfall auslöste. Der Mutter waren die unmotivierten Ausgaben und das Schuldenmachen hinter ihrem Rücken begreiflicherweise wenig angenehm. In ihrer gesteigerten Erregbarkeit schoss sie dann über das Ziel hinaus und war heftiger und härter gegen den Sohn als nötig.

Dieser häusliche Zwang, der ihm wohl besonders durch Beschränkung der Geldmittel und Hinderung am Schuldenmachen recht lästig war, insofern als er jetzt sich nicht durch Geschenke, freigebiges Auftreten usw. ein seine Eitelkeit befriedigendes Ansehen verschaffen konnte, wird mit dazu beigetragen haben, dass er gegen seine Mutter auftrat. Dazu kam die Sucht, Verwirrung anzurichten, und Mitleid zu er-

regen, überhaupt Beachtung zu finden und in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses zu rücken. So ist es zu erklären, dass er plötzlich 1901 im Alter von 18 Jahren mit einer Fülle von Beschuldigungen gegen seine Mutter hervortrat, zunächst in der bei pathologischen Schwindlern und Hysterischen besonders beliebten Form des anonymen Briefes. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die „vertrauliche Mitteilung“ an den Waisenrat von E. selbst stammt.

Schon jetzt beginnt E. das charakteristische Doppelspiel, das er bis heute fortgeführt hat, schon jetzt zeigt sich die eigenartige Zwiespältigkeit seines Wesens, die Spaltung resp. Verdoppelung seiner Persönlichkeit, die ihm mehr oder weniger unbewusst bleibt. Auf der einen Seite sehen wir ihn in Gegensatz treten zu seiner Mutter, der durch Einflüsse von aussen, durch Einflüsterungen anderer Personen immer schroffer wird und ihn dazu treibt, immer unkindlichere haarsträubendere Beschuldigungen gegen seine Mutter vorzubringen. Auf der anderen Seite ist er der liebevolle folgsame Sohn, der um das Wohl und Wehe seiner Mutter fast übertrieben besorgt ist und sie stets um ihren Rat und Segen bittet. Es ist schwer, eine Erklärung für dieses Doppelwesen zu geben; zunächst macht es den Eindruck, dass E. ein vollendeter Heuchler ist. Ganz so einfach ist die Erklärung aber nicht. Wir dürfen bei E., d. h. bei einem pathologischen Schwindler nicht das Milieu, die Autosuggestionen und vor allen Dingen die Suggestionen ausser acht lassen, die ihm von seiner Umgebung zu Teil werden, und die ihn, wie die Polypseudologisten, bei seiner hochgradigen Beeinflussbarkeit und Wankelmütigkeit in wenigen Augenblicken zu den extremsten Äusserungen und Handlungen bestimmen. So lange er der Beeinflussung durch seiner Mutter feindliche Personen unterliegt, ist er der Ankläger seiner Mutter, von deren Schlechtigkeit er überzeugt ist. Kehrt er dann zu seiner Mutter zurück, und kommt ihm diese in mütterlicher Liebe entgegen, so ist alles andere vergessen, und er fühlt sich, wenigstens momentan, wirklich als der gute und liebevolle Sohn, den nicht das geringste Missverständnis von seiner Mutter trennt. Sich selbst überlassen fühlt er sich bald in letzterer, bald in

ersterer Rolle, vielleicht, dass noch irgend welche Suggestionen der Aussenwelt nachwirken; jetzt kommt aber auch wieder die Autosuggestibilität zur Geltung und es kommt darauf an, welche Dinge sich seine Phantasie jetzt ausmalt, um ihn bald als guten, bald als schlechten Sohn erscheinen zu lassen. Immerhin erscheint es, dass die der Mutter feindliche Persönlichkeit immer mehr die Oberhand gewinnt, dass besonders die sexuellen Verdächtigungen seiner Mutter bei ihm fast zur Wahnidee wurden.

Zur Illustration der Zwiespältigkeit seines Wesens mögen folgende Beispiele dienen. Nachdem E. dem Waisenrat die vertrauliche Mitteilung gemacht hatte, bestätigte er selbst „freiwillig“ am nächsten Tage vor Gericht den Inhalt. Als darauf die Mutter sich bei ihrem Sohn bitterlich darüber beklagte, dass man solche Anschuldigungen über sie vorbringe, zeigte sich E. entrüstet und verlangte, man solle die Verleumder vom Staatsanwalt verfolgen lassen. Zwei Tage darauf machte er vor Gericht neue belastende Aussagen gegen seine Mutter. — In der Angelegenheit A. behauptete er vor Gericht, dass seine Mutter den A. zum Totschlag habe verleiten wollen. Dies und die Richtigkeit seiner Aussagen über das intime Verhältnis seiner Mutter zu H. erklärte er sich bereit, eidlich zu erhärten. Gleich darauf schickte er seiner Mutter brieflich einen herzlichen Kuss. Trotz seines Benehmens gegen seine Mutter, durch das naturgemäss eine Kluft zwischen beiden entstehen musste, schreibt er an sie Briefe von einer oft geradezu süsslichen, sentimentalen Zärtlichkeit und Besorgtheit um ihr Ergehen.

Als die Mutter E. von seinem Heiratsplan abbringen wollte, schwur er ihr, dass er das Mädchen nicht heiraten werde, und erzählte selbst allerlei Schlechtigkeiten von seiner Braut, die er vorher nur gelobt hatte. „Nie bin ich so glücklich, als wenn ich bei Dir bin“, sagte er zu seiner Mutter. Gleich darauf heiratete er hinter dem Rücken seiner Mutter die St.

E.'s Verhalten ist keine bewusste Heuchelei, sondern eine Selbsttäuschung, auf Grund von Suggestionen und Autosuggestionen.

Im Prozess A. zeigt E. so recht, wie weit er durch Beeinflussung anderer gebracht werden kann. Als die A.'s bei der Frau W. mit Schmeicheln, List und Drohung nichts erreichten, griffen sie zur Verleumdung. Wohl schon vorher hatten sie sich das Zeugnis des Sohnes gesichert, dessen unglaublich grosse Beeinflussbarkeit ihnen bekannt war. Hatte er davon doch schon vorher Proben abgelegt, als er behauptete, den Teufel nachts auf dem Felde gesehen zu haben, als er seine Mutter veranlasste, den von der Frau A. zum Kauf angebotenen Anzug zu kaufen, als er den A.'s selbst Kleidungsstücke gekauft hatte, als er den Versuch gemacht hatte, 2000 Mk. für sie zu besorgen. Schon früher hatte er ähnlich wie sein Vater Verfolgungsideen geäussert: die Mutter wolle ihn vergiften, gebe ihm deshalb die Suppe aus einem anderen Topfe, bringe ihm ein schleichendes Gift bei, habe das Attentat auf ihn ausführen lassen. Ein leichtes war es so den A.'s, ihn glauben zu machen, dass seine Mutter ihn umbringen lassen wolle. Dass dies ihm die A.'s eingeflüstert haben, gab er selbst vor Gericht an. Wie weit sie am Zustandekommen der Vorstellung E.'s, seine Mutter wolle ihn vergiften, beteiligt sind, sei dahingestellt; das ist sicher, dass sie ihn in der Ansicht bestärkten, dass das Attentat, welches nur in E.'s Phantasie existierte, von seiner Mutter veranlasst sei, um ihn aus dem Wege zu schaffen. E.'s Phantasie, die sich schon so wie so mit den sexuellen Vorstellungen über das Verhältnis seiner Mutter zu H. überreichlich beschäftigte, fand noch mehr Anregung durch die A.'s. Die Frau A. hatte die B. im Gefängnis kennen gelernt; sie brachte die alten B.'schen Verleumdungen mit neuen Zusätzen geschmückt wieder vor, und es gelang ihr nur zu leicht, sie dem leichtgläubigen E. als Wahrheit hinzustellen.

Durch Autosuggestionen und äussere Beeinflussung steigerte sich E. immer mehr in den Gegensatz zu seiner Mutter, in die feindliche Stellungnahme ihr gegenüber hinein, seitdem er die anonyme Denunziation gemacht hatte. Zuerst beklagt er sich nur über schlechtes Essen und behauptet, von seiner Mutter dahin beeinflusst worden zu sein, für sie Bürgschaft zu leisten. Dann kommen Beschwerden über eine Misshand-

lung, Abhaltungen von der Arbeit durch Hausarbeit. Die Misshandlungen werden als häufig und schwer geschildert; die Mutter verlangte, zur Universalerbin ernannt zu werden; jetzt flicht er auch die erste Anspielung über ihr Verhältnis zu H. ein, indem er so nebenbei erwähnt, dass dieser seine Mutter oft spät abends besuche, und dass er selbst dann zu Bett geschickt werde. Schliesslich werden die unsittlichen Handlungen zwischen seiner Mutter und H. immer detaillierter ausgemalt. Besonders in sie steigert er sich immer mehr hinein, macht immer neue Angaben, bringt immer neue pikante Einzelheiten. Dieses Hineinsteigern ist so recht charakteristisch für den pathologischen Schwindler; pathognomonisch ist auch die äusserst detaillierte Schilderung, die unwahrscheinlich und absurd erscheint, und die sich bei jeder neuen Erzählung mit älteren Berichten in Widerspruch setzt. Durch die Beeinflussung der A.'s werden die Beschuldigungen immer schwerer; er beschuldigt seine Mutter, A. zum Morde angestiftet zu haben, er erklärt sie als reif für Zucht- und Narrenhaus.

Wenn E. nun vor Gericht doch diese schweren Anschuldigungen gegen seine Mutter nicht aufrecht erhält und sie erlogen zu haben eingesteht, als er vereidigt wurde, so verdankt er dies nicht etwa seinem Charakter oder seinem Willen, der sich plötzlich aufraffte, auch nicht moralischen Vorstellungen, die von selbst in ihm wach wurden. Wohl ist es möglich, dass er selbst einige Bedenken gegen die Realität seiner Erzählungen gehabt hat; dass er aber dazu gekommen ist, die Wahrheit unter Eid auszusagen, das verdankt er der Erweckung von Gegenvorstellungen sowohl durch die Richter, durch seine Mutter und die Feierlichkeit und Bedeutung der Vereidigung. Sehen wir doch häufig bei pathologischen Schwindlern, dass sie durch Erweckung von Gegenvorstellungen logischer oder moralischer Natur von geeigneter Seite und in geeignetem Milieu die Unhaltbarkeit und Falschheit ihrer Aussagen und Rollen einsehen und eingestehen. In diesem Sinne ist der Brief aufzufassen, den E. an das Gericht schrieb, nachdem ihm seine Mutter und sein Lehrer die Gemeinheit seiner Handlungsweise lebhaft vorgestellt hatten, und den er offenbar in momentaner Einsicht verfasste:

„Aus meiner geistigen Erregung befreit und wieder zur Ruhe gekommen, bemerke ich, wie grosses Unrecht ich meiner armen Mutter getan, um der Wahrheit ihr Recht zu gewähren und der Gerechtigkeit die Wahrheit muss ich erklären und bekennen, dass alles, was ich über meine Mutter gesagt habe, betreffs meines Vormundes H., alles unwahr ist. Von dem geschlechtlichen Verkehr keine Silbe wahr ist. Diese Sache habe ich gehört und dann habe ich geglaubt es wäre so . . . . .“

Wie E. aber jeder tieferen Empfindung und jedes nachhaltigen Affektes unfähig ist, so wirken auch die Gegenvorstellungen bei ihm nicht intensiv und nachhaltig. Wenn er auch einsieht, unrecht gehandelt zu haben, so macht ihm das keinerlei Reue oder Gewissensbisse. Leicht geht er über seine Handlungen in scherzhafter Weise hinweg. So erklärte er später bei einer Konfrontation mit der Mutter in der Irrenklinik, er sei durch Beeinflussung durch andere zu seinem damaligen Vorgehen gewissermassen gezwungen worden. Er müsse zugeben, dass sein damaliges Verhalten ein „Dummerjungenstreich“ gewesen sei, und dass er „nicht recht“ an seiner Mutter gehandelt habe.

Während des Verlaufes dieser Angelegenheiten und Prozesse fühlte E. sich als Mittelpunkt des Interesses und spielte die Rolle des harmlosen und bemitleidenswerten Sohnes einer sittlich depravierten Mutter mit einer Geschicklichkeit, wie es eben nur der pathologische Schwindler kann.

Über sein Auftreten vor Gericht und den Eindruck, den er auf die Richter machte, sowie über die richterlichen Entscheidungen werden wir weiter unten zusammenfassend referieren.

Im Jahre 1902, mit 19 Jahren, besuchte E. die Handelsschule. An einem fremden Orte, von seiner Mutter und seiner bisherigen Umgebung entfernt, lebte er hier ohne Aufsicht. Er zeigte sich ohne solche und ohne irgend eine Beeinflussung recht unselbständig. Nichts war also erklärlicher, dass er mehr oder weniger bewusst beide suchte. Er fand sie im Verkehr mit dem L.er Pfarrer.

Damit beginnt E.'s fromme Periode.

Die Frömmigkeit oder Frömmelei in diesem oder jenem Gewande spielt bei fast allen Pseudologisten eine mehr oder weniger bedeutende Rolle. Der bereits erwähnte Kranke Longards, der nie vom Kloster sprechen hören oder einen Rosenkranz sehen durfte, ohne sich nicht gleich als Klosterbruder zu fühlen, lernte bereits in seiner Jugend viel Bibelsprüche auswendig und zog dann als wandernder Ordensgeistlicher schwindelnd und betrügend umher. Er behauptete, der uneheliche Sohn einer Diakonissin und eines Missionars zu sein. Er war ein Monopseudologist, seine Lebensrolle die des Geistlichen. Der von Redlich beschriebene Kranke trat als reisender Prediger in Landpfarrhäusern auf, nahm teil an theologischen Gesprächen, war sehr bibelfest, übernahm die Funktionen eines Geistlichen und konnte sich lange in dieser Rolle halten. Der als Fall 4 von Delbrück beschriebene Kranke mit konträrer Sexualempfindung stickte schon in frühester Jugend Heiligenbilder, konvertierte später, wurde Ordensgeistlicher, aber bald disziplinarisch entfernt und spielte wenigstens äusserlich seine Rolle als Geistlicher in prunkenden Bischofsgewändern auch weiter fort und gab sie auch in der Irrenanstalt nicht ganz auf. Der Fall G. N. Delbrück's, der Student der Theologie war, gerierte sich als Privatdozent der Theologie und Mitglied des Kultusministeriums.

Einerseits nun mag die Religion mit ihren Mysterien recht geeignet sein, die Phantasie der Pseudologisten zu beschäftigen. Die Romantik der Religion und der äussere Prunk besonders der katholischen Kirche tragen das Ihrige dazu bei. Jedenfalls liegt die Rolle des Geistlichen aus diesem oder jenem Grunde dem pathologischen Schwindler am besten; sie ist die bei weitem bevorzugteste von allen Berufen und Typen, denen der Pseudologist seine Aufmerksamkeit zuwendet und die darzustellen er unternimmt.

E. warf sich nun also mit einem Eifer, der weit über das Ziel hinausschoss, auf die Frömmigkeit. Nach Aussage seiner Mutter sei er, „wie in allem, was er tat, auch in der Frömmigkeit zu weit gegangen“. Ganz besondere Vorliebe zeigte er für die Auswüchse der Religion, soweit sie auch äusserlich

etwas darstellten. So nahm er an den Versammlungen der Heilsarmee teil, und verkaufte in der Uniform eines Soldaten der Heilsarmee den „Kriegsruf“. Seine Briefe nehmen von jetzt ab einen salbungsvollen, frömmelnden Ton an, enthalten biblische Citate und gefallen sich zuweilen in einer seine Eitelkeit befriedigenden, wohlgefälligen Selbsbespiegelung.

Zur Illustration mögen einige Proben aus seinen Briefen dienen. (Die Briefe sind sämtlich ohne Abänderung nach dem Original kopiert. Ihr Stil und ihre hie und da vorkommenden grammatischen und orthographischen Fehler im Deutschen wie im Französischen gestatten es, E.'s Kenntnisse und Intelligenz nach ihnen mit zu beurteilen):

„. . . Der liebe Gott war mir sehr treu und behilflich in allem. Ohne mein Zuthun wurde ein grosses, schönes Zimmer mit Pension im Hause bei einem Lehrer gesucht durch den Christlichen Verein junger Männer. Sehr gute Kost und Wohnung bei einem guten Christen für Mk. 56.— monatlich. Es ist sehr billig nicht wahr? Es ist aus dem Grunde billig, weil die Familie nur gut christliche junge Leute aufnimmt“.

Nachdem er sich mit A. associiert hatte, schrieb er:

„. . . Von gestern ab sind wir einig und hoffen beide auf die Hülfe des Herrn. Auch Dein Segen, den Du mir in Deinem letzten Briefe gabst, tat mir wohl; denn das Sprichwort sagt: Der Väter Segen baut den Kindern Häuser usw. . . .“

Zu dem Lehrer L., bei dem er Wohnung hatte, sagte er einmal: er sei erst sieben Wochen alt, denn erst seit sieben Wochen glaube er an einen Gott. Er erzählte, er habe gute christliche Freunde und stellte L. ein Mädchen als seine Braut vor, von der er angab, er habe sie zum Christentum bekehrt, vorher sei sie ungläubig gewesen.

Der Einfluss des L.er und später des D . . . heimer Pfarrers trugen nicht wenig dazu bei, ihn zu seiner Heirat zu bewegen, insofern als er wie seine frühere „Braut“, so auch die St. bekehren und retten wollte.

Aus der Zeit seiner Abwesenheit von X. liegt ein Briefwechsel vor zwischen ihm und seiner Mutter, aus dem wir schon oben mehrere Auszüge mitgeteilt haben. E.'s Briefe geben ein gutes Bild seines Wesens. In ihnen kommt die sanguinische Urteilslosigkeit zum Ausdruck, die ihm jede neue Stellung im rosigsten Lichte erscheinen lässt. Im nächsten Briefe wird die gleiche Stellung in den schwärzesten Farben ausgemalt, die neue, in Aussicht stehende Stelle dagegen in den höchsten Tönen gepriesen. Flüchtige Eindrücke bestimmen sein Urteil über Menschen. Stetigkeit, Ausdauer, planmässiges, zielbewusstes Streben sind ihm fremd.

Seine Briefe sind überschwänglich, reich an Phrasen und Citaten. Mit Vorliebe wird der Superlativ angewandt. Ihr Inhalt ist oberflächlich, beschäftigt sich fast nur mit der eigenen Person. Wenig von dem Mitgeteilten entspricht der Realität; ohne irgend welche Notwendigkeit lügt er flott aktiv darauf los. Er erzählt in detaillierter Weise von seiner vielen Arbeit, gibt an, wie spät er erst vom Geschäfte gekommen sei, und flicht einige Gemeinplätze über den Segen der Arbeit ein. In Wirklichkeit führte er während dieser Zeit ein völlig beschäftigungsloses Bummelleben. Wohl nur um sich als wichtige Persönlichkeit hinzustellen und interessant zu machen, teilte er völlig unnötiger Weise später einmal seiner Mutter mit, er sei im Prozess gegen einen bekannten Kaufmann als Zeuge aufgetreten; davon war keine Silbe wahr. Auch sein Doppelwesen findet in diesem Briefwechsel seinen Ausdruck; in ihnen erscheint er vielfach in der Rolle des guten, besorgten Sohnes. In krassestem Gegensatz zu seinem feindlichen Verhalten gegen die Mutter stehen folgende Auslassungen:

„Meine innigstgeliebte Mutter! Zum neuen Jahre wünsche ich Dir von ganzem Herzen viel Glück und Segen und verspreche Dir, dass Du im nächsten Jahre an mir grosse Freude und Genugtuung erleben sollst. Für Deine aufopfernde Mutterliebe im alten Jahre danke ich Dir mit innigstem Herzen. An Dir habe ich, liebe Mutter, den Schatz, den die Dichter in und von der Mutterliebe singen, denn Du bist ein Vorbild von Mutter . . .“

Und an einer anderen Stelle:

„. . . Ich werde alles tun, um Dich zu einer glücklichen Frau zu machen, Du sollst später, wie die Mutter der Gracchen sagen können: Mein Sohn ist mein Schmuck . . . Was kann ich Dir zum Namenstage mitbringen? Vor allen Dingen ein treues, offenes Sohnesherz . . .“

Es ist geradezu unglaublich, wie schnell der lenksame und urteilsschwache E. W. von unlauteren Personen durchschaut und von ihnen und einer Reihe von Schmarotzern in unverantwortlicher Weise ausgebeutet wurde. Als er mündig geworden war, aber auch schon vorher, wo er sich auf Kredit Geld verschaffte, spielte er den wohlhabenden Gönner.

Er hatte keine Ahnung vom Wert des Geldes. Wildfremde Leute konnten ihm grössere Summen entlocken. Ganz fremden Menschen kaufte er auf ihre Bitte hin neue Anzüge und renommierte dabei, dass er nichts Altes verschenke. Den A.'s suchte er schon früher Geld zu verschaffen; einem notorisch zahlungsunfähigen Gastwirt lieh er ohne Bedenken eine namhafte Summe. Allen möglichen Leuten machte er ohne jede Veranlassung zahlreiche und wertvolle Geschenke. Er umgab sich mit einer Schar zweifelhafter „Freunde“, die samt und sonders tief unter ihm standen. Es gefiel ihm, in ihrer Mitte das Oberhaupt zu sein, gefeiert zu werden, und er fühlte sich gehoben durch ihre nur allzu plumpen Schmeicheleien. Mit ihnen hielt er grosse Gelage ab, kaufte teure Weine in grossen Mengen. Er selbst war für seine Person genügsam. Auch dies entspricht dem Wesen des pathologischen Schwindlers, dass er von seiner Verschwendung für seine Person wenig oder gar keine Annehmlichkeiten hatte. Er benutzte sein Geld dazu, um als reicher Mann zu gelten, als Wohltäter dazustehen, sich interessant zu machen und sich von seinen Kreaturen schmeicheln zu lassen.

Ebenso unsinnig verfuhr er mit seinem Vermögen in seiner Geschäftsgebahrung. Seine Associés, die ihn mehr oder weniger alle übervorteilten, ja sogar direkt bestahlen, liessen ihn ruhig gewähren, oder ermutigten ihn noch zu seinem

sinnlosen Treiben, da sie selbst entweder gar keine oder nur sehr geringe Einlagen gemacht hatten und in dem ungeregelten Geschäftsbetriebe, in dem gar keine Geschäftsbücher geführt wurden, desto ungestörter im Trüben fischen konnten. Das Ankaufen von Schmucksachen, die dann versetzt oder sofort eingeschmolzen wurden, die massenhafte Versendung von Schmuckgegenständen an Leute, die nicht die geringste Sicherheit boten, die unverhältnismässig hohen Summen, die für Reklame verausgabt wurden, kritisieren E.'s Geschäftsgebahren zur Genüge. Seinen ersten Associé fand er auf Beeinflussung seines späteren Compagnons Z., der sich in schamloser Weise auf E.'s Kosten bereicherte, mit 7000 Mk. ab, obwohl er kaum 2000 Mk. eingelegt hatte, um nicht im Zorne von ihm zu scheiden; dem Z. gab er, nachdem er ihn beim Diebstahl ertappt hatte, und obwohl dieser keinen Pfennig eingelegt hatte, 1000 Mk. Abfindungssumme. Er wirtschaftete einfach in der sinnlosesten Weise darauf los, ohne sich zu überlegen, wie grosse Summen ihm noch zur Verfügung ständen. Er glaubte, dass sein Geschäft ausgezeichnet gehe, und hoffte, sich in 15 Jahren zur Ruhe setzen zu können. In den Briefen an seine Mutter betonte er wiederholt, wie vorsichtig er in seiner Geschäftsführung sei. Er beurteilte seine Lage noch mit dem rosigsten Optimismus, als bereits der Konkurs über seinem Haupt schwebte. Als ihm auf der Hochzeitsreise telegraphisch von seinem Konkurse Mitteilung gemacht wurde, hielt er dies für einen Scherz und erklärte noch, nachdem ihm der Konkursverwalter seine trostlose Lage klargemacht hatte, mehreren Bekannten, die Konkurserklärung beruhe auf einem Irrtum und werde sehr bald zurückgenommen werden. Er zeigte absolut keine Einsicht in seine Lage, eine hochgradige Urteilsschwäche, einen beträchtlichen Mangel des Zahlensinns und Zahlenverständnisses. Im Laufe von einem halben Jahre hatte er sein Vermögen von ca. 60 000 Mk. vertan und stand völlig mittellos da.

Vielleicht durch die Erregung, die E. immerhin das Hereinbrechen des Konkurses verursacht haben wird, flackerte wieder die alte pseudologistische Märe von den sexuellen Ausschweifungen seiner Mutter auf. Einem Bekannten erzählte

er die alten Geschichten, die er früher vorgebracht hatte, zeigte aber doch ein Fortschreiten der Pseudologie insofern, als er wieder neue Details bringt, die bis dahin noch nie erwähnt worden waren. So erzählte er, seine Mutter habe eine Gartenmauer abbrechen lassen, um ungenierter mit ihrem Liebhaber zusammenkommen zu können, er, E., habe dabei Posten stehen müssen.

Ein recht verhängnisvoller Schritt, den E. tat, war seine Heirat. Er war im allgemeinen recht polygam, hatte bald diese, bald jene „Braut". Dass er nun für die Bänkelsängerin ein tieferes Interesse bei ihrem Anblick fühlte, erklärt sich einmal aus dem Einfluss, den der L.er Pfarrer und die Heilsarmee mit ihren Rettungsgedanken lange Zeit auf ihn ausgeübt hatten, dazu kam der für diesen Fall mehr spezielle Einfluss, den auf ihn die kürzliche Lektüre von Tolstoi's „Auferstehung" gemacht hatte. Er erklärte später selbst: „Ich habe Tolstoi's „Auferstehung" gelesen, ich will das Gleiche tun." Er fühlte sich sofort als den Helden, der das lasterhafte, gesunkene Mädchen retten und zu sich emporheben wollte. Der Eindruck, den das Mädchen das erste Mal in einer kleinen Kneipe auf ihn machte, war diesen Anschauungen, dem Bilde, das er sich von ihr in seiner Phantasie machte, entsprechend. Er schilderte später in romantischer Weise, wie er sie im Tingeltangel kennen gelernt habe, wo sie „nicht zum Scherzen aufgelegt, sondern trübselig und verschüchtert in einer Ecke sass" und nur „mit Widerwillen", gezwungen ihren Beruf ausübte, wie sie sein Mitleid erweckte, sodass er den Eltern Vorhaltungen machte und ihnen erklärte, „welche moralische und sittliche Verfehlung es wäre, ein Mädchen gegen ihren Willen als Liedchensängerin wirken zu lassen." Es entspricht so recht seiner romantischen und phantastischen Willensrichtung, dass er unter dem Einfluss des L.er Pfarrers und der Lehren der Heilsarmee, durch die Lektüre der „Auferstehung" beeinflusst die Bänkelsängerin ihrem Milieu entzog, sie bei dem D. . heimer Pfarrer zur christlichen Erziehung unterbrachte und so rettete. Der würdige Geistliche in D. machte seinerseits seinen Einfluss geltend, E. auf dem eingeschlagenen

Pfade christlicher Nächstenliebe zu erhalten und bestärkte ihn darin, hinter dem Rücken seiner Mutter seiner Rettungstat durch die Heirat die Krone aufzusetzen. Erst ganz allmählich wurde er zu diesem letzten verhängnisvollen Schritt durch ständige Beeinflussung gebracht. Anfangs scheinen beider Gefühle nicht allzu tief gewesen zu sein; obgleich E. die Marie St. schon längere Zeit kannte, verlobte er sich mit dem Fräulein N.

Durch die St. trat er dann auch in nähere Beziehungen zu ihren übel beleumundeten Angehörigen und Freunden. Sehr schnell passte er sich diesem Milieu an; er schien sich sogar wohl zu fühlen im Kreise dieser tief unter ihm stehenden Personen. Dass er als reicher Wohltäter in der Familie L. gefeiert wurde und die erste Violine spielen durfte, schmeichelte seiner beschränkten Eitelkeit. Er zeigte sich wohlwollend und freigebig gegen Unwürdige und liess sich von diesen gehörig ausnützen. Er hatte keinerlei Gefühl für das Erniedrigende, das ein intimer Verkehr mit der sittlich gesunkenen Tochter einer wegen Kuppelei in Untersuchung stehenden Mutter und der Schwester von Zwangszöglingen und Verbrechern für ihn hätte haben müssen.

Auch hier zeigt sich wieder sein Wankelmut und der Zwiespalt seines Wesens. Obgleich er das Mädchen retten und zu einem moralischen Lebenswandel erziehen wollte, trug er doch kein Bedenken, mit ihr sexuell zu verkehren und Reisen zu machen. Während er ihr gegenüber zärtlich war, machte er sie ohne alle Scheu, obwohl sie seine Braut war, entfernten Bekannten gegenüber schlecht, bezichtigte sie des sexuellen Verkehrs mit ihrem Stiefbruder. Während er fest zur Heirat entschlossen war und bereits alle Vorbereitungen zur Trauung getroffen hatte, spielte er seiner Mutter gegenüber die Rolle des einsichtigen, verständigen Sohnes, der mit Entrüstung die Vermutung zurückwies, er werde ein derartiges Mädchen heiraten.

Durch diese Ehe kam E. in ein tieferes Niveau; er zog nicht das Mädchen zu sich empor, sondern sank zu ihr herab. Auch in sozialer Stellung stieg er vom wohlhabenden angesehenen Kaufmann zum armen kenntnislosen Arbeiter herab.

In die Klinik aufgenommen, passte er sich überraschend schnell auch dieser eigenartigen Umgebung an. Für seine Handlungsweise zeigte er keine Einsicht, ihm fehlte die Tiefe aller Affekte. Seine Leichtgläubigkeit, Urteilsschwäche und hochgradige Beeinflussbarkeit fielen seinen Mitkranken auf, die sich ein Vergnügen daraus machten, ihm immer neue Pläne und Luftschlösser zu suggerieren. Die Zukunft leuchtete ihm in den goldigsten Farben; er sah keinerlei Schwierigkeiten, überschätzte seine Fähigkeiten und dürftigen Kenntnisse, hatte kein Verständnis dafür, dass er ohne die geringsten Barmittel dastand und einen harten Kampf ums Dasein würde führen müssen. Der Beeinflussung auch durch die Ärzte zeigte er sich zugänglich, gab schliesslich selbst zu, dass die Entmündigung für ihn das einzig Richtige sei. Gleich darauf folgte er impulsiv der Anregung seiner Frau, aus der Anstalt zu entweichen.

Die hervorstechenden Charaktereigenschaften E.'s, die bald von den Geisteskranken erkannt wurden, lassen vermuten, dass er auch draussen von seiner früheren Umgebung richtig beurteilt wurde. Dem ist aber nicht so. Allerdings finden wir einige zutreffende Urteile über seine Persönlichkeit von Leuten, die mehr mit ihm zu tun hatten. Richtig wird er in Bezug auf seine Wahrheitsliebe von seiner Mutter beurteilt, die erklärte, er sage zwar nicht wissentlich die Unwahrheit, aber seinen Angaben dürfe man nicht ohne weiteres trauen, weil er sich selbst etwas vormache, auch leicht von anderen etwas suggerieren lasse. Eine richtige Prognose stellte der Gegenvormund H., wenn er sagte, „Ich bin überzeugt, dass, wenn der zu Entmündigende einmal die Verfügung über sein Vermögen erhalten wird, er damit ebenso wie seine Onkel und Vettern schnell abwirtschaften wird.“ Auch seines Pensionsvaters Ansicht ist zutreffend: „Hielt man ihm seine Übergriffe vor, so bat er wohl unter Tränen um Verzeihung, sagte aber nie die volle Wahrheit. . . .“ Man ersieht aus dem Ganzen, wie wenig ihm zu glauben und zu vertrauen ist, und wie bald er sein Geld würde verschleudert haben, wenn er Herr desselben würde. Der Konkursverwalter T. gab an, „dass er

W. zwar nicht für einen „renitenten“ Menschen halte, dass dieser sich jedoch sehr leicht beeinflussen lasse, und von zweifelhaften Ratgebern umgeben sei. Offenbar sei er sich des Ernstes der Lage gar nicht bewusst“. W. sei ein geistig zurückgebliebener Mensch, sei stets sehr kindisch und äusserst leichtgläubig gewesen, wusste den Wert des Geldes nicht zu schätzen und erschien sehr leicht erregbar. Auch seines Wirts L. Urteil trifft das Richtige: „er hält W. nicht für verrückt, aber für einen abnormen Menschen. Er sei unselbständig, lasse sich leicht von anderen leiten, zeige einen grossen Eigendünkel, wolle alles besser wissen, und um seine Ansichten besser zur Geltung zu bringen, suche er seinen Verkehr meistens nur bei Leuten, die gesellschaftlich unter ihm ständen. Er, L., halte ihn für einen verlogenen Menschen, dessen aufgeregtes Wesen ihm aufgefallen sei.“

Wenn nun diese Personen, die reichlich Gelegenheit hatten, E. W. durch täglichen Verkehr näher kennen zu lernen, ihn im grossen ganzen richtig beurteilen, so war dies doch keineswegs der Fall bei der grossen Mehrzahl der Leute, mit denen er in nur oberflächliche Berührung gelangte. Diesen erschien er als das, als was er sich gab, und als was er scheinen wollte. Sein sicheres, weltmännisches, selbstbewusstes Auftreten, seine phrasenreiche mit Citaten und Schlagwörtern untermischte Rede imponierte, seine mit grösster Sicherheit und ohne Zögern vorgebrachten Erzählungen fanden überall Glauben.

Dem Faszinierenden der Persönlichkeit E.'s konnten sich auch die Richter nicht verschliessen. Auch sie liessen sich durch sein sicheres Auftreten täuschen. Auf die anonyme vertrauliche Mitteilung hin, die allein durch das Zeugnis des unvereidigten jungen Mannes bestätigt und erweitert wurde, entzogen sie den Sohn der mütterlichen Gewalt. Obwohl in Bezug auf die sexuellen Verdächtigungen der Frau W. durch die B. E.'s Mutter vom Gericht das glänzendste Leumundszeugnis ausgestellt wurde — hatte es doch festgestellt, dass die Witwe W. stets ehrbar gelebt hatte, und dass nicht der geringste Schatten auf ihren Lebenswandel gefallen war, hatte es doch erklärt, dass ihr „tadelloser Ruf aus dem Pro-

zesse über jeden Zweifel erhaben hervorgehe“ — so genügt es doch, dass der Sohn die alten Geschichten mit höchst unwahrscheinlichen, sich oft widersprechenden Details wieder aufnahm, um die gleiche Witwe W. als sittlich depravierte Frau hinzustellen. Einer solchen Mutter, die die Gesundheit und Sittlichkeit ihres einzigen Kindes durch derartige Handlungen gefährde, könne die Sorge für dessen Person nicht belassen werden. Wie E. von den Richtern beurteilt wurde, zeigt am besten ihre über W.'s geistige Verfassung festgelegte Ansicht. Es wurde hervorgehoben, dass E. sich bei der Vernehmung sehr gut benahm und sachgemäss antwortete, ohne jede Erregung deponierte und soweit irgend möglich in einer seine Mutter schonenden Weise. Es bestehe daher für das Gericht kein Zweifel darüber, dass derselbe in geistiger Beziehung die betreffenden Wahrnehmungen machen konnte, und dass er sie wahrheitsgetreu wiedergab.

Diese Beurteilung von Seiten der Richter macht es begreiflich, dass E. mit seinen Wünschen vor Gericht durchdrang und die Anträge der Mutter anhaltend abgewiesen wurden. Sogar die unerhörten Beschuldigungen, die E. im A.-Prozess machte, fanden Glauben. Erst nachdem er durch Reichsgerichtsentscheidung zum Eide zugelassen worden war und dann alle Anschuldigungen zurücknahm und als erlogen erklärte, musste man auch an dieser Stelle das Vertrauen an seine Glaubwürdigkeit verlieren. Trotzdem wirkten seine früheren Aussagen, obwohl sie durch Zeugenaussagen weder wesentlich verstärkt noch völlig widerlegt waren, noch weiter fort, und auch jetzt wurde der Antrag der Mutter auf Wiederherstellung der elterlichen Gewalt abermals abgewiesen. Ein gleiches Schicksal erfuhr der Entmündigungsantrag; man hielt E. für fähig, selbständig seine Geschäfte zu besorgen. Die Wohltat der Entmündigung blieb ihm versagt; die unheilvollen Folgen machten sich sofort nach seiner Mündigkeitserklärung in erschreckender Weise geltend.

Es erscheint als zur Genüge erwiesen, dass die Juristen sich nicht selbst über das Wesen E.'s ein richtiges Urteil bilden konnten. Da musste denn auf Antrag der Mutter das

Sachverständigengutachten einsetzen, das E. W. nach mehrwöchentlicher Beobachtung in der Heidelberger Irrenklinik für unfähig erklärte, seine Geschäfte selbst zu besorgen. Dem Gutachten des Sachverständigen gelang es, die Richter über die Eigenart des geistigen Zustandes E.'s aufzuklären, sodass E. auf das Gutachten hin entmündigt wurde. Ganz besonders wurde im Gutachten darauf hingewiesen, wie gross die Gefahr, einen Meineid zu begehen, für Leute von der psychischen Konstitution E.'s sei. Ein gleiches Verständnis fand auf richterlicher Seite ein zweites psychiatrisches Gutachten, das von demselben Sachverständigen eingefordert wurde, als E. versuchte, eine Wiederaufnahme des Verfahrens durchzusetzen. Es blieb bei dem ersten Gerichtsbeschluss.

Katamnese.

Es ist von Interesse, die weiteren Schicksale E.'s zu verfolgen, um konstatieren zu können, inwieweit sich seine rosigen Zukunftspläne verwirklichten, welchen Einfluss auf ihn die Entmündigung hatte, in welcher Weise sich seine Lebensführung und Ehe gestalteten, schliesslich in welchem Sinne seine Frau auf ihn einwirkte. Endlich wird es unsere Teilnahme in Anspruch nehmen, wie er jetzt seinen Schwindeleien gegenübersteht, ob er neue pseudologistische Zeichen dargeboten und ob er eine gewisse Einsicht bekommen hat.

Zu diesem Zwecke suchte ich E. W. am 24. III. 1907 in seiner Wohnung in S. auf, nachdem er vorher brieflich seine Freude über die Ankündigung meines Besuches ausgesprochen hatte. Er und seine Frau empfingen mich in einem kleinen Häuschen, in dem sie eine kleine, aber ganz nett eingerichtete Wohnung inne haben. Auf Befragen gab er zunächst über seine Erlebnisse seit der Flucht aus der Irrenklinik Auskunft; seine Aussagen stimmen im grossen und ganzen mit dem überein, was die Akten über diese Periode berichten. Er sei aus der Irrenklinik geflohen, weil er gehört habe, seine Mutter wolle ihn von dort nach X. mitnehmen und so von seiner Frau trennen. Deswegen habe seine Frau den Rest der Möbel verkauft und für den Erlös seien sie zu seinem Vetter Gustave,

dem Publizist, in die Schweiz gereist. Dieser habe sie gastlich empfangen und ihn mit Rat und Tat unterstützt. Allerdings liegt den Akten eine Anzahl von Briefen dieses Gustave bei, die in ihrer manierierten Form und ihrem verschrobenen Inhalt schon eingangs charakterisiert wurden. Er nahm ganz Partei für seinen Vetter E. und beschimpfte Frau W. in ihnen in den unflätigsten Ausdrücken. Eine gleiche Stellungnahme verlangte er von der Direktion der Irrenklinik; als diese seinem Begehren nicht entsprach, schrieb er Briefe, in denen er drohte, die Angelegenheit vor Kaiser und Reichstag zu bringen.

Nach einiger Zeit kehrte E. wieder nach Deutschland zurück und suchte durch seinen Anwalt die Wiederaufhebung der Entmündigung zu bewirken. Mit welchem Erfolge, ersehen wir aus den oben angeführten Gründen zum Abweisungsurteil, das sich voll und ganz dem zweiten psychiatrischen Gutachten anschloss. Um ein Gegengewicht gegen letzteres zu erzielen, hatte E., aller Wahrscheinlichkeit nach ohne etwas von früheren Gutachten und seinem Aufenthalt in der Irrenklinik zu erzählen, einen jungen praktischen Arzt dazu bewogen, sein Gutachten über seinen Geisteszustand abzugeben. Dieser konnte nach den wenigen Malen, wo er E. flüchtig in seiner Sprechstunde untersucht hatte, nichts Abnormes an ihm entdecken und liess sich durch das sichere Auftreten E.'s dazu bewegen, ihn für geistig durchaus normal zu erklären. Dass dies auf keiner längeren Beobachtung fussende Gutachten des Nichtpsychiaters durch das zweite Gutachten des ersten Sachverständigen völlig illusorisch wurde, bedarf keiner weiteren Ausführung.

E., der nach S. übergesiedelt war, wo auch seine Schwiegereltern wohnten, von denen er erklärt hatte, ihnen nur deshalb 400 Mk. gegeben zu haben, um ihren Umzug von P. nach S. bewerkstelligen zu können, und sich so von deren unangenehmer Nachbarschaft zu befreien, war es gelungen, in einer grossen Fabrik in der Nähe eine Stellung zu erhalten. Seiner eigenen Angabe nach habe ihn der Fabrikherr acht Tage lang, um ihn zu prüfen, mit schwerer körperlicher Arbeit beschäftigt. Nachdem er aber diese kurze Prüfungszeit zur Befriedigung absolviert hatte, bekam er einen Schreiber-

posten im Bureau. Hier verdiente er monatlich 100 Mk., bekam aber nach einem halben Jahre eine Zulage, sodass er jetzt monatlich 120 Mk. verdient. Er sei hauptsächlich mit französischer Korrespondenz beschäftigt; man habe so viel Vertrauen zu ihm, dass man seine Briefe, auch wenn deren Inhalt von grösster Bedeutung sei, ungelesen in die Welt gehen liess. Man sei überhaupt ausserordentlich zufrieden mit ihm, sodass er in Bälde auf weitere Gehaltszulagen hoffen dürfe. Nebenbei verdiene er sich an den Abenden ca. 30 Mk. monatlich durch Erteilung von Privatunterricht im Französischen; er gedenke diese Einnahme dadurch wesentlich zu steigern, dass er jetzt noch einen Kurs der französischen Konversation mit vielen Teilnehmern einrichten würde. Auf das ausgesprochene Bedenken, dass es nicht leicht sein werde, in dem kleinen S. genügend Teilnehmer zu finden, erwiderte er, es würden auch solche von auswärts kommen, da er überall als Sprachlehrer gut bekannt sei und vom Handlungsgehilfenverbande unterstützt werde.

Von diesen Einnahmen lebe er ausgezeichnet; man möge sich nur selbst überzeugen, dass er keinen Mangel leide. Er zeigte voll Stolz seine kleine, aus zwei Zimmern und einer Küche bestehende Wohnung und wies auf sich selbst hin, mit der Frage, ob er etwa schäbig aussehe. Er war in der Tat gut und modisch gekleidet, desgleichen seine Frau, die jedoch in ihrer Kleidung ziemlich auffallend war. Er gab an, für seine Wohnung 15 Mk. zu zahlen, die Möbel habe er vor einigen Monaten auf Abzahlung gekauft, er habe 40 Mk. Anzahlung gemacht und zahle jetzt monatliche Raten von 10 Mk. Mit vielem Stolze zeigte er die Photographie eines kleinen, schlecht genährten Kindes von rhachitischem Aussehen, das er als seinen Sohn vorstellte. Diesen habe ihm im vergangenen Jahre seine Frau geboren; er sei jedoch nach wenig Monaten gestorben „an der Cholera nostras, Sie wissen ja, wie häufig die in den Sommermonaten ist“. Er erzählte, dass seine Mutter in schmählicher Weise seine Frau verdächtigt habe, dies Kind von einem andern empfangen zu haben.

In seinem Wesen war er ganz so, wie wir ihn eingangs geschildert haben, durchaus Kavalier mit guten Formen und

weltmännischem Auftreten. Mit der grössten Sicherheit und einer Selbstverständlichkeit, die keiner weiteren Überlegung bedurfte, beantwortete er in bereitwilligster Weise die an ihn gestellten Fragen. Jedoch fiel auf, dass er gewisse Fragen, die ihm offenbar unangenehm waren, zu beantworten vermied, indem er um sie herumredete und sich in die Schilderung nebensächlicher Einzelheiten verlor. Bisweilen verlor er auch den Faden, brach mitten im Satze ab und fragte: „Ja, was wollte ich doch sagen?“, fing aber nach kurzer Pause wieder an, über dasselbe oder ein früher berührtes Thema zu reden.

Über seine frühere Jugend berichtete er in der angegebenen Weise. Er habe immer Kartoffel schälen und kochen müssen, seine Mutter habe ihn mit keinem Altersgenossen verkehren lassen, weil einer seiner Kameraden einmal geflucht habe. Aber auch auf dem Gymnasium habe er nie Freunde gehabt. Früher habe ein besseres Verhältnis zwischen Mutter und Sohn bestanden. Dass dies noch so lange anhielt, sei allein seiner Langmut zu verdanken. Schliesslich sei ihm die Geduld gerissen und er sei aufs Vormundschaftsgericht gegangen. Auf die Frage, woher denn die vertrauliche Mitteilung gekommen sei, zeigte er sich überrascht, erklärte nichts zu wissen, was man damit meine; er hätte sie nicht verfasst, er höre heute überhaupt zum ersten Male davon. Dies ist ganz sicher unrichtig, im Gegenteil spricht alles dafür, dass er der Verfasser derselben ist.

Über das Verhältnis seiner Mutter zu H. befragt, erklärte er, er würde auf diesen Punkt später zurückkommen. Er teilte dann zunächst allerlei teils bekannte, teils neue belanglose Episoden mit, führte die Reden dritter Personen über gleichgültige Dinge in direkter Rede an, tat kurz alles, um möglichst von dem angeschnittenen Thema abzulenken. Als man darauf erklärte, dass man grade auf seine heutige Stellungnahme zu diesem Punkte besonderes Gewicht lege, sagte er kurz, er wolle über diesen Punkt nicht sprechen. Das sei jetzt alles erledigt, es habe keinen Wert, die alten Geschichten wieder aufzurühren. Als man aber weiter in ihn drang, ihm sein wechselndes Verhalten, zuerst das Vorbringen der Anschuldigungen, dann ihren Widerruf vorhielt und ihn er-

suchte, jetzt retrospektiv anzugeben, welche der beiden Versionen die richtige sei, erklärte er ziemlich indigniert und etwas erregt: „Ich will über diesen Punkt keine Angaben machen. Denn wenn ich jetzt etwas sage, wird dies doch im Widerspruch zu einer meiner früheren Aussagen stehen. Schliesslich glaubt man mir dann gar nichts mehr".

Über sein Verhalten im A.-Prozess gab er, in Übereinstimmung mit seiner eidlichen Aussage an, dass die A.'s ihn aufgehetzt und ihm alles suggeriert hätten. Er habe damals ja nur die sexuellen Verdächtigungen aufrecht erhalten wollen: er lässt dabei halb und halb, wohl gegen seinen Willen, durchblicken, dass er diese wenigstens zum Teil noch als real betrachtet. Seine Furcht, von seiner Mutter vergiftet zu werden, hätten ihm die A.'s eingeredet. Er sei überzeugt, dass seine Mutter ihm nie nach dem Leben getrachtet habe; wenn er damals derartige Angaben gemacht habe, so beruhe das auf den Einflüsterungen anderer, er selbst habe damals auch nie daran geglaubt. Ebenso halte er es für ausgeschlossen, dass seine Mutter das Attentat auf ihn insceniert habe. Er hält völlig an dessen Realität fest und erzählt mit anscheinender Entrüstung, dass die Ärzte dies für eine hysterische Fiktion erklärt hätten. Er macht neue detaillierte Angaben, die sich durchaus mit den früheren widersprechen. Er erzählt jetzt, er habe einen Mann gesehen, der ungefähr die Grösse seiner Frau, auf die er dabei hinweist, gehabt hätte. Das Gesicht habe er natürlich nicht in der Dunkelheit und Eile erkennen können. In der Nacht darauf sei in X. in die Post eingebrochen worden. Man habe geglaubt, dass der Einbrecher auch der Verüber des Attentats gewesen sei, und habe ihn ihm konfrontiert. Er habe ihn jedoch nicht wieder erkennen können. — Zwei alte, im Hause wohnende Damen hätten das Geräusch auf der Treppe gehört; eine von diesen sei auf den Hausflur herausgetreten, die andere sei in grosser Geistesgegenwart ans Fenster geeilt und habe deutlich einen Mann von der beschriebenen Grösse aus dem Hause und um die nächste Ecke laufen gesehen. Alle diese Versionen sind absolut neu und widersprechen den früheren Angaben; besonders für den Einbruch in die Post und eine Konfrontation mit dem

Täter fehlt in den Akten jeder Beleg. — E. gibt an, er könne sich das Motiv des Täters nicht erklären; er erzählt, dass seine Mutter (in Wirklichkeit er selbst) den Hauslehrer verdächtigt hätte.

Über seine Geschäftsführung gibt er an, dass er jetzt einsehe, dass er zu jung und ohne genügende Sachkenntnis gewesen sei, um ein derartiges Geschäft leiten zu können. Er sei von Z. fortwährend betrogen worden. Er bestreitet, A. die aktenmässig festgestellte Summe von 7000 Mk. gegeben zu haben; A. habe nichts bekommen als seine Einlage. Für das Unsinnige, das in dem Unternehmen lag, allerlei Schmuckgegenstände, wenn auch von geringem Wert, ohne irgendwelche Sicherheit an wildfremde Leute zu schicken, hat er trotz der üblen Erfahrungen keine Einsicht. Er sieht nur den grossen Profit, den er dabei hätte machen können. Beim Hinweis auf seinen eklatanten Misserfolg erklärte er, das gehe im Anfange immer so, da seien Verluste unvermeidlich, man müsse nur konsequent sein und fortfahren.

Entrüstet zeigt er sich über die Verdächtigungen seiner Frau. Er schilderte ihre Vorzüge und Tugenden in den höchsten Superlativen. Leider wurde er in den Aussagen über diesen Punkt wohl sicher durch die Anwesenheit seiner Frau beeinflusst, die leider nicht zu entfernen war und ihn bei der Unterredung stets mit den Blicken verfolgte und kaum aus dem Auge liess. Er gibt an, seit einiger Zeit durch Detektivbureaus Erkundigungen über ihren früheren Leumund einzuziehen. Er zweifle nicht, dass diese alle günstig ausfallen und das Vorleben seiner Frau in bestem Lichte erscheinen werde. Er erklärt mit Bestimmtheit, dass seine Frau allein der Grund für die Verfolgungen durch seine Mutter sei; deswegen habe sie ihn auch entmündigen lassen wollen. Als man darauf hinweist, dass seine Mutter zum erstenmal den Antrag auf Entmündigung gestellt habe nach seiner Stellungnahme im A.-Prozess, also zu einer Zeit, wo von seiner jetzigen Frau noch gar nicht die Rede war, meint er, seine Mutter habe ihn überhaupt am Heiraten hindern wollen. Sie habe einmal erklärt, er sei noch viel zu jung zum Heiraten; deswegen habe er später, als er sich mit der St. verlobte, nicht den Mut gehabt,

seiner Mutter etwas davon zu sagen, sondern habe die Absicht gehabt, sich heimlich trauen zu lassen. Als man auf die doppelte Rolle hinweist, die er damals seiner Braut und seiner Mutter gegenüber gespielt habe, erklärt er, er habe nur seiner Mutter das Versprechen gegeben, nicht zu heiraten und die St. schlecht gemacht, um durch diese Kriegslist seine Mutter zu täuschen. Er beteuert in überschwänglichen Ausdrücken, wie glücklich er mit seiner Frau in der Zeit seiner Ehe gewesen; kein Misston habe in diesen $2^1/_2$ Jahren ihr Verhältnis zu einander getrübt. Er rühmt ihre Tugenden und Vorzüge. In fast widerlicher, süsslicher Weise sucht er ihre gegenseitige Liebe vor dem Besucher zu demonstrieren, indem er seine Frau bei der Hand fasst, sie zärtlich und innig anschaut und ausruft: „Ach, was sind wir doch glücklich, Maus! Glücklich, wie zwei unschuldige Kinder!“

Über das Verhältnis zu seiner Mutter befragt, gibt er an, er sage sich immer selbst, sie sei seine Gegnerin, und sei jetzt auch von ihrer Feindschaft überzeugt. Seine Auslassungen über diesen Punkt haben etwas Paranoisches. Überall wittert er ihre Schliche und Fallen. So sei, nachdem er ein halb Jahr in der Fabrik tätig gewesen war, plötzlich herausgekommen, dass er entmündigt sei. Das habe sicher seine Mutter denunziert. Sie suche ihn überall bei Verwandten schlecht zu machen und habe diese dahin zu beeinflussen versucht, dass sie ihm den Tod seiner Grossmutter verheimlichten. Er behauptet, seine Mutter suche ihn auch geschäftlich zu schädigen. Mit ihrer Pflicht als Vormund nehme sie es nicht genau, seit $2^1/_2$ Jahren habe sie sich nicht um ihn gekümmert, habe nie an ihn geschrieben, oder seine Briefe beantwortet, auch auf die Mitteilung vom Tode seines Kindes nicht ihr Beileid ausgesprochen. Dies Verhalten der Mutter erscheint wenig glaubhaft, wenn wir vergleichen, wie sie sich früher um ihren Sohn bemüht und gesorgt hat. Als man E. vorhält, dass es doch schwer verständlich sei, dass seine Mutter ihn an seinem Fortkommen schädigen wolle, dass sie doch im Gegenteil zufrieden sein müsse, dass er allein in ordentlicher Weise seinen Weg mache, und ihr nicht zur Last falle, bleibt er doch bei der Behauptung, sie wolle ihn aus seiner jetzigen, überaus

angenehmen Stellung verdrängen. Weshalb, sei auch ihm unbegreiflich; er könne nur glauben, dass es aus Hass gegen seine Frau geschehe.

Er gab an, dass er die Absicht habe, einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen. Er habe sich tadellos anderthalb Jahre auf derselben Stelle geführt, sein Lebenswandel sei geregelt, er bedürfe keines Vormundes, da er nicht geistesschwach sei. Natürlich müsse er darüber ein Sachverständigengutachten beibringen. Zu diesem Zwecke begebe er sich seit einiger Zeit wöchentlich einmal in die Sprechstunde eines Nervenarztes, der ihm in Aussicht gestellt habe, ihm seine geistige Gesundheit und die Fähigkeit, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, zu bescheinigen. Wir zweifeln sehr an der Richtigkeit dieser Mitteilung, dagegen halten wir es für mehr als wahrscheinlich, dass er dem Nervenarzte seine Vorgeschichte, insbesondere seinen Aufenthalt in der Irrenklinik und die Sachverständigengutachten verschwiegen hat. Hat er es doch schon einmal so einem prakt. Arzt gegenüber gemacht.

Auf den Hinweis, dass es ihm in seiner Lage doch eigentlich gar nichts ausmachen müsse, ob er entmmündigt sei oder nicht, dass aber die Entmündigung doch sicher von Vorteil für ihn sein werde, wenn er wieder in Besitz von Vermögen gelangt sein würde, da dadurch der Bestand desselben gesichert wäre, erwiderte er, dass ihm allerdings die Entmündigung jetzt und auch später nichts ausmachen würde, da er, auch wenn er in den Besitz grösserer Geldsummen gelangt wäre (er hoffe doch sehr, dass er seine Mutter überleben werde), nie mehr als seine Zinsen und auch diese kaum verbrauchen werde. Der Grund, die Wiederaufhebung seiner Entmündigung herbeizuführen, liege tiefer. Die Entmündigung laste als schwerer moralischer Druck auf ihm. Überall werde ihm, dem Entmündigten, Misstrauen entgegengebracht. Besonders betonte er, dass es für ihn sehr schwer sein würde, als Entmündigter eine neue Stelle zu finden, wenn er die jetzige einmal werde verlassen müssen. Er habe allerdings die feste Absicht, noch weiter in der gleichen Fabrik tätig zu sein. Dieser Hinweis, sowie die Andeutung, seine Mutter

wolle ihn aus seiner Stellung verdrängen, erwecken in uns den Verdacht, dass E. trotz seiner gegenteiligen Aussage die Absicht hat, seine jetzige sichere Stellung sobald als möglich aufzugeben.

Über seine Zukunft äussert er sich folgendermassen: Er erwarte bestimmt, dass die Entmündigung in Bälde auf das erwähnte ärztliche Gutachten und den Hinweis auf seine gute Führung werde aufgehoben werden. Dies würde sein äusseres Leben jedoch in keiner Weise beeinflussen. Nach wie vor würde er, auch wenn er durch die Erbschaft des mütterlichen Vermögens wieder wohlhabend geworden sein würde, seine jetzige zwar bescheidene, aber sichere und angenehme Stellung in gewissenhafter Weise ausfüllen und keinerlei Extravaganzen begehen. Auf keinen Fall würde er wieder ein Geschäft anfangen, er sei durch Schaden klug geworden und würde nicht zum zweiten Mal sein Vermögen aufs Spiel setzen. In der Liebe seiner Frau und treuer Pflichterfüllung werde er sein Glück und innere Befriedigung im Übermasse haben. Wie wenig diesen Versprechungen zu trauen ist, darauf brauchen wir wohl nicht erst einzugehen; ein Blick auf die Vorgeschichte spricht Bände.

Der mir bekannte Fabrikdirektor, der Chef E.'s, gab mir auf vertrauliche Anfrage die Auskunft, dass er sich kein subjektives Urteil über E. W. bei der grossen Anzahl seiner Angestellten habe bilden können. Der direkte Vorgesetzte W.'s, ein Prokurist, habe ihm über W. ungefähr Folgendes angegeben: „Geschäftlich, wie er ja auch nur urteilen könne, sei ihm nicht erinnerlich, den W. auf Lüge oder Schwindel betroffen zu haben. Sein Benehmen sei höflich, bescheiden und korrekt. Seine Leistungen seien brauchbar und zufriedenstellend. Allerdings scheine er an manchen Tagen weniger leistungsfähig zu sein. Ob das an seinen Familienverhältnissen, seiner drückenden Lage oder in körperlichen Beschwerden seine Ursache habe, entziehe sich der Beurteilung des Prokuristen. Kommen nach einem solchen Tage Fehler vor, so gebe W. auf Vorhalten dieselben zu und entschuldigte sich damit, dass er einen Brief in seiner Klagesache gegen seine Mutter um sein Erbteil erhalten habe, und dass er da-

durch wieder derart aufgeregt worden sei, dass er nicht so ruhig und überlegt wie sonst arbeiten könne."

Ziehen wir das Resultat aus dieser Katamnese. Unverkennbar tritt der Einfluss der Frau E. W.'s, der ehemaligen Marie St. hervor. Dazu kommt die wohl in gleicher Richtung wirkende Beeinflussung durch ihre am selben Ort und in engem Verkehr mit E. stehenden Angehörigen. Wir halten die Marie W. für eine durchaus berechnende Person; daraus erklärt sich ihr und indirekt E.'s Verhalten. Zunächst übt sie einen anscheinend guten Einfluss auf E. aus; wir zweifeln nicht daran, dass sie ihm nett entgegenkommt, ihm sein Heim gemütlich macht, ihn zu regelmässiger Arbeit, zum Verharren in seiner Stellung anhält und vor Extravaganzen hütet. Dies alles tut sie meines Erachtens aber nur, um bald die Wiederaufhebung der Entmündigung E.'s durchzusetzen. Der moralische Druck, den die Entmündigung nach E.'s Aussage auf ihn ausübt, entstammt nicht seinem eigenen Hirn; dazu sind seine Affekte viel zu oberflächlich, die gemütliche Seite seiner Psyche viel zu wenig ausgeprägt. Bei seiner sanguinischen Minderwertigkeit und seinem grossen Anpassungsvermögen an jedes Milieu kann von einem derartigen moralischen Druck bei E. gar keine Rede sein. Diese Vorstellung muss bei ihm erst durch Suggestionen geweckt werden und sich durch viele derselben allmählich zur Autosuggestion gestalten. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass die St. und ihr Anhang Urheber dieser Suggestion sind.

Dass E. in den Gegensatz zu seiner Mutter, der schon von jeher die Rolle des guten, dankbaren Sohnes mehr und mehr in den Schatten treten liess, hineingeraten ist und jetzt fast einen Beziehungs- und Verfolgungswahn in Bezug auf die Handlungen seiner Mutter darbietet, wird er ebenfalls Vorstellungen verdanken, die ihm die St. aus den gleichen egoistischen Motiven anhaltend suggerierte. Im übrigen sehen wir ihn, was die älteren Schwindeleien betrifft, wenigstens einen Versuch machen, seine Vorstellungen zu korrigieren (in Bezug auf die Vergiftungsideen, den Urheber des Attentats, die Beziehungen seiner Mutter zu H.). Allerdings ist nur grade eine Spur von Einsicht angedeutet. — Sollte in seinem

uns vom Fabrikdirektor geschilderten wechselnden Verhalten im Geschäft eine Andeutung von Periodizität liegen? — Seine durchaus verständigen Zukunftspläne gedenkt er jetzt auf Grund von Suggestionen oder vielleicht noch mehr von Autosuggestionen sicherlich in dem obigen Sinne auszuführen. Ob ihm dies gelingt, darüber vermag nicht er zu entscheiden, sondern die St.

Wir wollen einmal annehmen, dass die St. durch ihre Familie wenig oder gar nicht beeinflusst wird und ein selbständiger Charakter ist. Wir haben dann, was die Beeinflussung E.'s betrifft, nur mit ihr, mit einem Faktor, zu rechnen. Es liegen jetzt, soweit wir ihren Charakter beurteilen können, zwei Möglichkeiten vor. Beiden ist gemeinsam die conditio sine qua non: die Aufhebung der Entmündigung, denn solange diese besteht, vermag die St. keine Macht über E.'s Vermögen, auf das es ihr doch wohl fast ausschliesslich ankommt, zu erlangen.

Die erste Möglichkeit wäre die, dass die St. verständig genug ist, für ihre alten Tage zu sorgen, an der Seite ihres Mannes, der ihr eine immerhin für sie sehr annehmbare soziale Stellung bietet, und an den sie sich, wenn sie ihn auch nicht liebt, so doch mehr und mehr gewöhnt haben wird. Dann ist ihr Interesse mit dem ihres Mannes mehr oder weniger identisch. Sie wird das Vermögen, dessen Verwaltung sie sich natürlich bald aneignen wird, zu erhalten, vielleicht auch zu vermehren trachten, jedenfalls einen verständigen Gebrauch davon machen. E. würde natürlich an Selbständigkeit noch mehr einbüssen und ganz unter dem Pantoffel stehen. In diesem Falle könnten wir zufrieden sein, denn das Wohl unseres Kranken ist befriedigend gewahrt. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass die St. nach Aufhebung der Entmündigung sich ebenfalls bald in den Besitz des Vermögens setzen würde. Sie würde es aber nicht erhalten, sondern möglichst zu ihrem Nutzen verschleudern, ihre Wünsche erfüllen, prunken und glänzen. Dieser Hang zur Verschwendung, dies Leben in den Tag hinein ohne Sorgen um die Zukunft liegt so recht im Charakter der Prostituierten. Und zwar besonders der jugendlichen Prostituierten; die älteren denken

zuweilen an eine Versorgung für das Alter und würden vielleicht nach dem ersten Plan handeln. Und M. St. ist jugendlich, sie ist auch, obwohl sie jetzt E.'s Frau ist, ihrem Vorleben und ihrem Charakter nach eine Prostituierte. Die Gefahr, dass die Handlung im Sinne der zweiten Möglichkeit ihren Lauf nimmt, ist gross. Grösser wird sie noch, wenn die üble Familie der St. auf diese einen Einfluss hat, denn diese will natürlich auch etwas vom Erbteil des reichen Schwiegersohns und Schwagers haben. Trifft diese Vermutung ein, so würde E.'s Vermögen sehr bald wieder in alle Winde zerstreut sein. Und er wird ein beträchtliches Vermögen noch erben, erst ca. 50—60000 Mk. von seiner Mutter, zweitens, wie seine Mutter uns mitteilte, einen Teil des circa 120000 Mk. betragenden Vermögens seines Vetters G., des Publizisten. Dies Vermögen wird die Familie L. auf ihre Art verjubeln. E. wird nur soviel, als unumgänglich nötig ist, von ihnen bewilligt erhalten, am liebsten wird man ihn von der Teilnahme an der Verschleuderung seines Vermögens auszuschliessen suchen. Er wird diesem Gebahren keinen Widerstand entgegensetzen, da seine Urteilsschwäche und seine grosse Beeinflussbarkeit Suggestionen in diesem Sinne Haus und Tor öffnen werden, besonders wenn man ihm schmeicheln wird. Unsere oben begründete Vermutung, dass E. sich schon mit dem Gedanken zu tragen scheint, seine jetzige Stellung aufzugeben, dürfte dafür sprechen, dass die St. bereits im Sinne des zweiten Planes vorgeht.

Die Entmündigung muss also unter allen Umständen aufrecht erhalten werden.

Der Grund für ihre Aufhebung, ihr moralischer Druck, ist bei einem Menschen von der psychischen Konstitution E.'s unnatürlich, (da er nicht seinen eigenen Empfindungen entstammt), sondern suggeriert, ein Unding, somit hinfällig.

Die einzige sichere Garantie einer dauernd auskömmlichen Zukunft ist und bleibt für E., solange er nicht absolut frei von pseudologistischen Erscheinungen ist, die dauernde Entmündigung.

Im Anschluss an den im vorigen mitgeteilten Fall möchte ich in aller Kürze einen ähnlichen Fall mitteilen, der, was die richterliche Entscheidung und die Ansicht der Sachverständigen anbetrifft, auch ein gewisses historisches Interesse hat. Dieser Fall, der in Frankreich seinerzeit das grösste Aufsehen erregte und eine ganze Literatur schuf, ist zwar in psychiatrischen Arbeiten deutscher Sprache schon bisweilen kurz citiert worden, nirgends aber ist über ihn meines Erachtens vom ärztlichen Standpunkt aus ausführlich berichtet worden, obwohl er den Anspruch machen darf, als klassischer Fall bezeichnet zu werden. Es handelt sich hier um die Pseudologie einer Zeugin, in der wir heute unschwer eine pathologische Schwindlerin erkennen. Am Schluss wollen wir eine kurze Gegenüberstellung dieser Parallelfälle vornehmen. Da im vorliegenden Fall die uns interessierende Person ein junges Mädchen ist, sei es gestattet, einige Worte über eine charakteristische Eigentümlichkeit der weiblichen Pseudologia phantastica vorauszuschicken.

Beim weiblichen Geschlecht finden wir zur Zeit der Pubertät besonders die Neigung zur Anknüpfung von mehr oder weniger illusorischen Liebesverhältnissen, indem sich die Pseudologistin in einen ganzen Roman, deren Heldin sie natürlich ist, hineinträumt. Vielfach greift aber dieser Roman auf die Wirklichkeit über, indem sie ihre Empfindungen auf irgend eine Person konzentriert, diese als ihren Liebhaber und sich von diesem geliebt glaubt. Findet nun wie gewöhnlich diese Liebe keine Erwiderung vom Gegenpart, so stört das die Betreffende durchaus nicht. Sie steigert sich immer mehr in ihre Rolle hinein, und nur mit ihr beschäftigt, scheut sie sich nicht, der Öffentlichkeit von ihrer Liebe Kenntnis zu geben, mit dem Liebhaber in eine einseitige Korrespondenz zu treten, sich selbst zur Empfängerin anonymer Briefe bezüglichen Inhaltes zu machen.

Damit wären wir zu dem Kapitel von den anonymen Briefen gekommen. Wie überhaupt Weiber grössere Neigung zur Verfassung anonymer Briefe zeigen, so ganz besonders die Pseudologistinnen mit mehr oder weniger hysterischen

Zügen. Es gibt nur wenige Fälle von weiblicher Pseudologia phantastica, in denen das Schreiben anonymer Briefe nicht eine grosse Rolle spielt, ja vielfach erscheint es für dies Krankheitsbild geradezu pathognomonisch.

Die Basis der anonymen Korrespondenz ist gewöhnlich ein Liebesroman, der zuerst einfach anfängt, bald aber immer mehr Verwickelungen zeigt, sodass sich schliesslich die Erfinderin selbst nicht mehr aus ihm herauszufinden vermag. In ihrer Phantasie steht die Briefschreiberin in einem Liebesverhältnis zu irgend einer Person. Bei dieser nun tauchen anonyme Briefe auf, die auf die Gefühle der Pseudologistin hinweisen, vielfach anfangs nur in Form von Andeutungen, schliesslich immer deutlicher werdend. Wohl in der Hoffnung auf Weiterverbreitung sogar bis zu dem Traumgeliebten, werden auch an dritte Personen Briefe geschrieben, die auf die Beziehungen beider Personen in mehr oder weniger deutlicher Weise hinzeigen. In den Zeitungen erscheinen Verlobungsanzeigen; ebensolche werden verschickt; in den Briefen wird von der Aussteuer gesprochen, wohl auch schon auf den zu erwartenden Nachwuchs in manchmal recht obscöner Weise angespielt. Jedoch auch die Kranke selbst bekommt anonyme Briefe des gleichen Inhalts, die sie natürlich vielfach mit verstellter Handschrift an sich selbst geschrieben hat oder von anderen nach ihrem Diktat hat schreiben lassen.

Der psychologische Vorgang beim Abfassen der anonymen Korrespondenz ist nach übereinstimmender Aussage der Betreffenden folgender: Er ist vor allem echt pseudologistisch, d. h. ein Gemisch von Lüge und Wahn. Die oder der Kranke versetzt sich in die Rolle des Empfängers ihres anonymen Briefes und beantwortet ihn in dessen Sinne, indem sie sich dabei mehr und mehr in die Persönlichkeit des Betreffenden hineinlebt. Die Kranken geben an, dass sie dennoch bei Abfassung der an sie selbst gerichteten Briefe wohl das Bewusstsein hatten, sie selbst zu verfassen, also eine Täuschung zu begehen; wenn ihnen dann aber der Brief durch die Post oder auf anderem Wege später zugestellt wurde, so waren sie fest überzeugt, dass der Brief von Jemand anders käme; der Inhalt des Briefes erschien ihnen als absolut neu und

fremd. Hier setzte also die Erinnerungsfälschung ein. Es besteht somit hierbei der ausgesprochene Selbstbetrug. Die Bedeutung der anonymen Briefe und der Vorgang bei ihrer Abfassung und Ankunft ist in Parallele zu setzen mit den Automutilationen bei einem fingierten Attentat, wie wir das beim ersten Fall erlebt haben. Beide Vorgänge sind einander gleichwertig.

Vom anonymen Brief zur Urkundenfälschung ist natürlich ein kleiner Schritt. Die Briefe werden bald mit dem Namen des Geliebten, dem dritter Personen, bald auch mit dem eigenen unterzeichnet. Es werden durch solche Schriftstücke hie und da grössere Bestellungen auf Aussteuergegenstände, Bestellungen eines Hochzeitsmahles, Anfragen wegen des Ankaufs eines Hauses und dergleichen gemacht. Alle diese Briefe und Bestellungen stehen ihrem Inhalt nach mehr oder weniger in Beziehung zu dem Liebesroman.

An dieser Stelle wollen wir jedoch nicht verfehlen, auf eine in ihrer Zwecklosigkeit für die Pseudologia charakteristische Form von anonymen Briefen hinzuweisen, die als einzigen Beweggrund die Lust zum Fabulieren haben; allerdings wird man meistens finden, dass die Briefschreiberin in diesen Fabeln eine bevorzugte Rolle spielt, dass ihr Selbstbewusstsein sich in ihnen spiegelt und ihre Eitelkeit dabei auf ihre Kosten kommt. Der gesamte Briefwechsel der Kranken ist natürlich nicht anonym; aber auch die an Bekannte und Verwandte mit richtiger Namensunterschrift gerichteten Briefe enthalten Märchen ähnlichen Inhalts, vielfach als einzige Mitteilung mit detailliertester Schilderung oft auch ganz nebensächlicher und belangloser erdichteter Erlebnisse.

Zur Illustration dieser Schilderungen citiere ich den bei Delbrück erwähnten Fall Reinhard's, einer 26jährigen Dame gebildeter Stände, die an Hystero-Epilepsie litt und von jeher Neigung zum Fabulieren und Erfinden von Märchen zeigte. Nachdem sie einigen Freundinnen von einigen belanglosen, aber völlig erdichteten Erlebnissen brieflich Mitteilung gemacht hatte, bot sie das von uns geschilderte Verhalten. „Später nämlich fingierte sie einen völligen Liebesroman mit Heiratsantrag und Absagebrief, dessen Heldin sie selbst war.

Sie erzählte davon ihren Freundinnen und schrieb im Winter 1885/86 weit über 100 anonyme Briefe an die verschiedensten Personen. Die fingierten Bestellungen und Aufträge beziehen sich auf Beschaffung von Blumen, von Bouquets, von Wein und von Konditorwaren, Büchern, Verlobungskarten, ferner auf An- und Absagen von Einladungen und auf Citation von Ärzten zu Personen, die gar nicht krank waren. Die Schreibereien sind voll von Verleumdungen obscönen Inhalts. Zahlreiche solcher Sendungen sind an die Verfasserin selbst adressiert, zunächst gewiss . . . . . zu dem Zwecke, andere damit zu täuschen, ausserdem aber auch wohl sozusagen zu ihrer eigenen Belustigung. Denn als Grund für dies Verfahren gab sie u. a. an, sie habe gern mal etwas Anonymes besitzen wollen, sie habe geglaubt, sich das Bouquet senden zu dürfen, weil sie ja schon mehrere anonyme Sendungen bekommen hätte . . . . Mit derartigen Phantasien habe sie ihre Briefe ausgeschmückt, teils um sich selbst interessant zu machen, teils aber auch, weil es ihr besser geschienen habe, etwas zu erdichten, oder unwahr auszumalen, als so trockene und gedankenarme Briefe zu schreiben, wie sie selbst so viele bekommen habe, und von denen mancher das Öffnen nicht wert gewesen sei.“

Aus ähnlichen wie hier geschilderten Motiven werden zahlreiche Briefe auch männlicher Pseudologisten nicht nur zur Zeit der Pubertät, sondern wie hier, auch im weiteren Leben verfasst. Der Grundzug ist immer, die eigene Persönlichkeit hervorzuheben, sich interessant zu machen, als etwas zu scheinen, was man nicht ist, mit hohen Bekanntschaften zu renommieren, Verwirrung, Schrecken vor der scheinbar allwissenden, aber stets im Verborgenen bleibenden Briefschreiberin zu erregen. Andererseits aber finden sich ganz sicher Briefe vor, wo diese Motive eine ganz untergeordnete Rolle spielen und der hauptsächlichste oder einzige Grund die Lust am Fabulieren ist. Jedoch pflegen diese Briefe richtig unterzeichnet zu sein und unterscheiden sich auch in einem gewissen anderen Punkte von den anonymen Briefen der weiblichen erotischen Pseudologistinnen.

Bei diesen nämlich bemerkt man, besonders wenn sie als hysterisch bezeichnete Symptome darbieten, wohl mit als

Ausfluss ihres hysterischen Charakters eine Veränderung in dem Inhalt der anonymen Briefe, insofern ihnen ein oben geschildertes Liebesverhältnis zugrunde liegt. Finden wir schon in den Briefen geistig Gesunder oft einen verleumderischen Inhalt, der wohl meistens die Ursache der Anonymität ist, so trifft dies ebenfalls bei den anonymen Briefen von Pseudologisten ein. Ganz besonders finden wir dies aber bei den Pseudologistinnen mit einem in ihrer Phantasie existierenden Liebesroman. Sind hier die anonymen Briefe anfangs zärtlich, und beschränken sie sich auf Schilderung der Vorzüge der beiden Liebenden und ihrer gegenseitigen Zuneigung zueinander, so tritt im Laufe der Zeit doch eine Umwandlung ein, insofern als der Geliebte in jeder Weise herabgesetzt, verleumdet und kompromittiert wird. Der Ton der Briefe wird ein boshafter. Wohl mehr unbewusst als bewusst dürfte dies eine Reaktion auf den ausbleibenden Erfolg der anfänglichen Briefe, auf die nicht erwiderte Liebe sein, mehr wohl als sadistische Neigung, mehr wohl als die Hoffnung, sich durch Ablehnung anziehender zu machen. Vielleicht aber wirken Gründe in verschiedener Stärke zu dieser Taktik bei. Nicht nur in den anonymen Briefen an beide Teile und dritte Personen, auch in öffentlichen Blättern erfolgen Beleidigungen und Verunglimpfungen auch der eigenen Person, vermischt mit Anspielungen mehr oder weniger versteckten Inhalts, der dem Ansehen des Betreffenden durchaus zu schaden geeignet erscheint. Als Beispiel hierfür sei u. a. auf den von Henes publizierten Fall hingewiesen. Dass diese letztere Taktik über kurz oder lang gerichtliches Einschreiten nach sich zieht, liegt auf der Hand.

Immerhin dürfte diesem ganzen Gebahren, wie erwähnt, ein Liebesroman zugrunde liegen, der sich mit mehr oder weniger häufigen Variationen im phantastischen Traumleben der Kranken abspielt und infolge der starken Autosuggestibilität immer mehr für sie an Realität zunimmt. Die Motive zu den einzelnen Handlungen, zu dem bald liebevollen, bald feindlichen Benehmen, werden für uns im Einzelfalle nur Vermutung bleiben; sie können nur durch die Pseudologistinnen selbst uns enthüllt werden, werden aber auch ihnen nur zu

oft unbewusst bleiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht, wie gewöhnlich, trotz vieler Fährnisse und Kämpfe die Vereinigung mit dem Geliebten am Ziele, und mehr oder weniger ist es der Zweck des Gebahrens der Kranken oder des Erlebens in der vorgezeichneten Richtung, dass dieses Ziel erreicht wird.

Wollen wir nun die Art des Vorgehens zur Erreichung dieses Zieles, wie oben geschildert, als direkte Methode bezeichnen, insofern als nicht nur im Innern der Pseudologistin, sondern auch in ihren Briefen die Person des Geliebten besonders hervortritt, so gibt es noch eine, sagen wir indirekte Methode, die darin hauptsächlich besteht, dass die Pseudologistin, die zwar hie und da ziemlich deutlich ihre wahre Neigung durchblicken lässt, sich von einem anderen aufs heftigste geliebt ausgibt, von diesem erobert, errungen und erzwungen zu werden droht, um damit, immer unter Andeutung ihrer wahren Neigung und deutlicher Hervorhebung der Person des Nebenbuhlers die Eifersucht und die Konkurrenz des in Wirklichkeit Geliebten zu erregen und dann auf diese indirekte Art doch zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Als Beispiel hierfür teile ich den im „Neuen Pitaval“ mitgeteilten, wie ich annehme, nur wenig bekannten Fall de la R.-M. im Auszuge mit.

II.

In Saumur an der Loire bestand 1835 eine Kavallerieschule, zu der Offiziere von allen Reiterregimentern kommandiert wurden, und an deren Spitze der General Baron von M. stand. Sein Haus war der Mittelpunkt der Geselligkeit, die durch seine noch immer schöne Gattin und seine heranwachsende 16jährige Tochter besonders gefördert wurde. Der General hatte ausser dieser Tochter nur noch einen 12jährigen Sohn; dem Hausstande gehörte eine englische Gouvernante, Miss A., ein Diener und ein Kammermädchen an.

Von den zur Reitschule kommandierten Offizieren sind besonders zu erwähnen der Kapitän Octave d'E. und der Leutnant Emile de la R. Während ersterer ein allgemein

wohlgelittener, liebenswürdiger Mensch war, war der Leutnant de la R. von einer weniger angenehmen Seite bekannt. Er war leichtsinnig, verschwenderisch, ausschweifend, hatte den Ruf eines wüsten sittenlosen Menschen und erregte überall Anstoss. Dieses sein Benehmen sowie zahlreiche Rohheiten und körperliche Misshandlungen, die er sich gegen Untergebene hatte zu Schulden kommen lassen, waren die Ursache gewesen, dass er von Regiment zu Regiment, einmal sogar nach Cayenne versetzt wurde. Nachdem de la R. anfangs wegen seiner Aufführung vom General nicht eingeladen worden war, geschah dies nachher doch zuweilen. Bei einer dieser Einladungen soll er neben der Tochter Marie von M. bei Tische gesessen und zu ihr nach Aussage derselben gesagt haben: „Sie haben eine liebenswürdige Mutter, schade, dass Sie ihr so wenig gleichen.“ Bald darauf erschienen anonyme Briefe, die in der Familie Zwietracht säen sollten: Liebesbriefe an Frau M.; an die Gouvernante Miss A., Marie M. und den General jedoch Briefe beleidigenden Inhalts. Gleichzeitig erhielt der Kapitän d'E. Briefe ähnlichen Inhalts, der trotzdem ihn und die Familie M. bereits in eine gewisse Beziehung brachte. Alle diese Briefe hatten zur Unterschrift die Buchstaben E. d. l. R., ein allzudeutlicher Hinweis auf den Leutnant Emile de la R. Einige Zeit darauf erhielt d'E. einen neuen Brief mit den Schriftzügen Marie M.'s, in dem ausdrücklich betont wurde, dass diese nach einer Probe ihrer Handschrift nachgemacht seien. Hier tritt schon deutlicher die Absicht des Aneinanderbringens hervor. Der Brief war mit Marie de M. gezeichnet, die dem Kapitän sein kaltes Benehmen gegen sie in wunderlichen Ausdrücken vorwarf: „Du bist kalt wie ein Fels, und ich bin doch so sanft und zärtlich: ich liebe Dich, denn Du bist liebenswürdig.“

Da der offenbar gewünschte Erfolg von Seiten des Herrn d'E.'s auf sich warten liess, wurden die neuen Briefe drohend, wohl um ein Vorgehen von Seiten des Kapitäns zu beschleunigen:

„Meine Rache zu befriedigen, muss ich Blut sehen. Nicht lange und die junge Blüte wird dahinwelken. Aus dem Fräulein soll eine entwürdigte Kreatur werden. Willst

Du sie so, man wird sie Dir an den Hals werfen. Ich liebe sie zum Rasendwerden, d. h. ihr Geld. Gern hätte ich ihr den Kopf verrückt, aber sie trug das Näschen so hoch, dass ich mich nicht getraute, ihr eine Erklärung zu machen."

Auf indirektem Wege erscheint hier also Marie M. als die begehrenswerteste Partie: sie besass viel Geld, denn nur auf dies hatte es angeblich de la R. abgesehen. Sie wird als „junge Blüte" bezeichnet. Das drohende Attentat wird sie entwürdigen, jetzt also ist sie noch im Besitze ihrer völligen Unschuld. Diese weiss sie zu verteidigen, sie ist vielleicht übertrieben sittsam, unnahbar, „sie trug ihr Näschen so hoch, dass ich mich nicht getraute, ihr eine Erklärung zu machen".

Infolge dieser Ereignisse wies der General, der naturgemäss in de la R. den Täter sah, diesen bei einer Gesellschaft aus seinem Hause. Als dieser sich bei einem Kameraden nach dem Grunde dieser Massnahme erkundigte, wurden ihm als solcher seine unpassenden Worte gegen Fräulein M. und seine anonymen Briefe angegeben. Ein anderer Kamerad, den er um Rat fragte, was er tun solle, riet ihm, er solle wegen Verleumdung klagen und die Handschriften durch Sachverständige prüfen lassen. Dieser Vorschlag sagte de la R. nicht zu. Bevor er jedoch irgend welche Schritte tat, ereignete sich etwas Bedeutsames.

Zwei Tage, nachdem de la R. vom General das Haus verboten worden war, waren der General und seine Gemahlin im Theater. Marie M. und Miss A. gingen zu Bett. Das Zimmer der letzteren war durch eine Tür mit dem Schlafzimmer des Fräuleins verbunden; dessen andere Tür nach dem Korridor wurde sorgfältig verschlossen. In der Nacht wird Marie plötzlich erweckt durch das Klirren einer Fensterscheibe. In hellem Mondlicht steigt ein Mann ein, der vor dem Gesicht eine schwarze Binde trägt, und in dem sie sofort den Leutnant de la R. erkennt. Sie beschreibt später dessen Kleidung in allen Einzelheiten. Der Leutnant stürzt sofort zu der Tür des Schlafkabinetts der Gouvernante und verschliesst sie, Marie flüchtet hinter einen Stuhl, der ihr aber bald von dem Eindringling entrissen wird. Dieser wirft sie zu Boden,

entwindet ihr das Nachtkamisol, das später nicht wieder gefunden wird, bindet ihr ein Tuch um den Hals, dass sie kaum noch zu atmen vermag, und schnürt einen hervorgeholten Strick mit aller Gewalt um den Leib des Mädchens. Darauf schlägt er sie, beisst sie ins Handgelenk, tritt sie mit Füssen, wird immer erregter und heftiger in seinen Misshandlungen. Darauf ruft er, er wolle sich für die ihm widerfahrene Beleidigung rächen. „Seit ich Dich kenne, fühle ich den Wunsch in mir, Dich zu verderben!“ Darauf folgte die Vergewaltigung, die in den Aussagen der einzigen Zeugin Marie von M. in allerdings unzweideutiger Weise nur angedeutet wird. Endlich versetzte der Unhold dem Mädchen noch einen Messerstich. Marie war bewusstlos und kam erst nach einiger Zeit durch den Schmerz wieder zu sich. Jetzt erst stiess sie einen durchdringenden Schrei aus, worauf de la R. einen Brief auf den Tisch legte und durch das Fenster verschwand. Die erwachte Gouvernante sprengte ohne Anstrengung die geschlossene Tür. Sie fand Marie ohnmächtig und fast nackt mit einem Strick um den Leib und einem Tuch um den Hals am Boden liegen. An mehreren Stellen sah sie Blutflecken. Als am Morgen Miss A. hinunterging, um die Eltern Maries von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen, sah Marie zum Fenster hinaus und erblickte auf der Strasse de la R. in derselben Kleidung, in der er in der Nacht eingestiegen war. Er sah zum Fenster hinauf und lächelte.

Der zurückgelassene Brief war an Madame von M. adressiert. Er beginnt: „Es ist ein grosses Verbrechen, das Reinste auf Erden zu beflecken“. Das alles habe R. nur getan, weil Frau M. seine Liebe nicht erwidert habe. Den elenden d'E. erwarte er auf dem Kampfplatze.

Am selben Tage erhielt dieser eine schriftliche Herausforderung zum Zweikampf. Die Handschrift war dieselbe wie in den bisherigen Briefen, dieser Brief mit Emile de la R. gezeichnet. d'E. forderte infolgedessen de la R. Dieser nahm sofort die Forderung an, erklärte aber, dass er ihren Grund nicht begriffe, da die anonymen Briefe nicht von seiner Hand herrühren. d'E. wurde durch zwei Degenstiche verwundet. Auch nach dem Duell bestritt de la R. hartnäckig, Verfasser der Briefe zu sein.

Schliesslich drang man doch von allen Seiten in ihn ein und riet ihm als das Klügere, die Autorschaft der Briefe anzuerkennen. Da er sich seiner erschütterten Position wohl bewusst war, bequemte er sich, in der Hoffnung, dadurch die unangenehme Affäre aus der Welt geschafft zu haben, zu folgendem Briefe:

„Nach den materiellen Beweisen, die gegen mich vorliegen — Beweise, die mich, wenn die Sache vor Gericht käme, erdrücken würden — bin ich der Ehre meiner Familie schuldig, einen Schritt zu tun. Ich nehme alle Ausdrücke in meinen Briefen an Sie zurück, gestehe, dass ich diese Briefe geschrieben habe und bitte Sie deshalb um Verzeihung. Seien Sie grossmütig und verschwiegen.“

Bemerkt sei noch, dass ein Kamerad de la R. fälschlich mitgeteilt hatte, die anonymen Briefe seien von Sachverständigen geprüft und die Handschrift als die seinige erkannt worden.

Nicht zufrieden mit diesem Erfolge, verlangte d'E., dass de la R. bekenne, alle die anonymen Briefe, die ins M.'sche Haus gekommen seien, geschrieben zu haben, und dass er sofort Urlaub nehme und Saumur verlasse. Nach einem schweren Kampfe fügte sich der gequälte Mann auch diesem Ansinnen und schrieb:

„Ich dachte, Sie würden mit meiner Erklärung von heute früh sich genügen lassen, aber Sie drängen mich noch mehr in meiner grausamen Lage. Ich erkläre also, der Schreiber der anonymen Briefe zu sein, welche dem General M., seiner Gemahlin und Tochter zukamen. Ich erkläre, an Demoiselle Marie M. ein Billet, gezeichnet d'E., und an Sie ein anderes, gezeichnet Marie M., geschrieben zu haben. Ich habe mir Urlaub erbeten und reise heute Nacht ab.“

Diese beiden Briefe stammen von der Hand de la R.'s, wie er selbst stets zugegeben hat.

de la R. verliess darauf Saumur. Aber das anonyme Briefschreiben dauerte fort. In den folgenden Briefen sind die Folgen der Vergewaltigung nur allzu klar angedeutet. Der General M. erhielt folgenden Brief:

„Mich dürstet nach Ihrem Blut, nach Ihrer Ehre. Ich habe alles erlangt. Ich hoffe, ja ich bin überzeugt, Marie bewahrt ein Pfand ihres Unglückes. Ihre Schande wird bald das Gespräch von ganz Paris werden".

An Marie kamen folgende Zeilen:

„Sie sind nun das elendeste der Geschöpfe. Der Mensch, der sich einfallen liess, Ihr Ritter sein zu wollen, ist halb zu Schanden gehauen. Ich habe ihn gezeichnet. Mich durchzuckt ein Gefühl der Freude, das an Wahnsinn grenzt. Ich schwelge in dem Gedanken, dass Sie nun von mir abhängig sind. Ein grässliches Band wird uns aneinander ketten. Nach wenigen Monaten werden Sie mich anflehen, um Ihnen und noch einem Wesen einen Namen zu geben".

Beachtenswert ist die Kenntnis der Physiologie der Cohabitation und ihrer Folgen. Die auf sie hinweisenden Andeutungen machen ganz den Eindruck von mehr oder weniger unzulänglichen Kenntnissen über diese Dinge, wie wir sie häufig bei jungen, heranwachsenden, in sexuellen Dingen unerfahrenen Menschen hören können. Mit Vorliebe wird von diesen halb unverstandenen Dingen mit möglichster Breite geredet. Auch hier tut die Verfasserin des Briefes derselben öfter und ausführlicher Erwähnung als nötig.

Einen Monat ruhten die anonymen Briefe. Dann fand man Marie ohnmächtig am Boden liegen, einen zerknitterten Brief in der Hand haltend, der Drohungen gegen das Leben der Eltern enthielt. Ihr Zustand verschlimmerte sich derartig, dass man ihr die letzte Ölung gab.

Während dieser Krankheit erhielt Madame von M. einen anderen Drohbrief, in dem folgende Stelle beachtenswert ist: „Ich habe nichts getan, als Ihre Tochter meuchlerisch misshandelt. Ich wollte sie nur in Verdacht bringen und sie dadurch in die Notwendigkeit versetzen, mir ihre Hand anzubieten. Gewiss haben Sie ihr auch Vorschläge in diesem Sinne gemacht. Sie wird darauf nicht eingegangen sein aus Liebe zu dem abscheulichen Menschen, der allgemeine Pläne vereitelt". Es folgen einige Drohungen.

Es wird jetzt also die Behauptung der Conception fallen gelassen. Vielleicht erweckten die mittlerweile eingetretenen Menses die Gegenvorstellung, so dass das Mädchen zur Einsicht der Unwirklichkeit ihrer Vorstellung kam.

Hierauf machte der General Anzeige; de la R. wurde verhaftet. Als Mitschuldige wurden der Bediente und die Kammerjungfer der M.'s angeklagt.

de la R. bestritt jeden Anteil an den anonymen Briefen, ebenso leugnete er die Täterschaft an dem Attentat, dessen Wahrheit er durchaus bezweifelte. Auch die Krankheit Maries hielt er für simuliert.

Die Schriftzüge der anonymen Briefe wurden von Schriftsachverständigen begutachtet. Zwei Sachverständige erklärten:

„1., dass alle vorgelegten, verdächtigen Briefe von ein und derselben Hand geschrieben wären, und dass dies nicht de la R.'s Hand sei,

2., dass sie der Meinung wären, der „Marie M." unterzeichnete Brief sei wirklich von einer Frauenhand".

Da diese Ermittelung von grösster Bedeutung war, wurden die Schriftstücke noch zwei weiteren Sachverständigen übergeben. Diese kamen sogar zu folgendem Ergebnis:

„1., dass die 20 in Rede stehenden Briefe weder ganz, noch teilweise von der Hand de la R.'s wären,

2., dass das kleine Billet an d'E., gezeichnet „Marie von M." und ein anderer Brief an denselben augenscheinlich von der Hand des Fräuleins Marie von M. seien,

3., dass die 18 anderen Briefe, trotzdem dass die Züge verstellt wären, doch so zahlreiche Zeichen der Ähnlichkeit mit der Handschrift Maries von M. an sich trügen, dass sie ihr ebenfalls zugeschrieben werden müssten."

Auf dieses objektive Urteil der Sachverständigen legte jedoch die Anklageakte kein weiteres Gewicht, sondern begnügte sich damit, hervorzuheben, „dass der unerwartete Ausspruch der Kunstverständigen nicht schlagender widerlegt werden könnte, als durch die bare Unmöglichkeit, dass ein 16jähriges junges Mädchen von der besten Erziehung und aus einer edlen

Familie, Briefe so frechen Inhalts und in einem so empörenden Stile zu schreiben, im Stande sei."

Die Krankheit Maries hatte mittlerweile recht eigenartige Formen angenommen. Sie litt an „Nervenzufällen", die 18 Stunden anhielten, und „jede Idee von Verstellung ausschlossen". Nach dem Gutachten berühmter Ärzte habe dieser beispiellose Zustand seinen Grund in einer tiefliegenden moralischen Affektion und sei zusammengesetzt aus „Somnambulismus, Starrsucht und konvulsivischer Verzückung". Da Marie nur um Mitternacht regelmässig von Anfällen frei war, wurde die Gerichtsverhandlung auf diese Zeit anberaumt.

Aus der Gerichtsverhandlung ersieht man ohne weiteres, dass hier nicht ohne Ansehen der Person geurteilt wurde. Die M.'sche Familie übertraf die de la R.'s bedeutend an Einfluss; dazu kam noch, dass man einem Mann mit einer Vergangenheit, wie sie de la R. besass, ohne weiteres eine solche Schandtat zutraute. So urteilte man denn mehr nach Gefühlen und Vorurteilen und vernachlässigte die objektiven Tatsachen ausserordentlich. Von Anfang an wurde de la R. rücksichtslos behandelt, während man auf Marie von M. die grösste Rücksicht nahm und sie mit Samthandschuhen anfasste.

de la R. gab als Erklärung an, weshalb er sich d'E. gegenüber schriftlich als Autor der anonymen Briefe bekannt hatte, dass er dies einzig und allein seiner erschütterten Position halber getan habe, um seinem Vater keinen Kummer zu machen, der gedroht hatte, seine Hand von ihm zu ziehen. Auch habe er keine Ahnung davon gehabt, dass der Inhalt der Briefe ein derartiger gewesen sei. Hätte er davon Kenntnis gehabt, würde er sich nie zur Autorschaft bekannt haben. Ganz besonders sei er zu seinem falschen Bekenntnis dadurch veranlasst worden, dass seine Kameraden ihm fälschlich berichtet hätten, von Sachverständigen sei die Handschrift der anonymen Briefe als die seinige erkannt worden.

Die Mutter Maries erklärte, ihre Tochter hätte zunächst nur von einem mörderischen Überfall aus Rache berichtet; erst 14 Tage später habe sie ihr ihre Vergewaltigung mitgeteilt und sie um Verzeihung gebeten, dass sie so lange

geschwiegen habe. Einen Arzt habe sie nicht rufen lassen, da die Tochter der Untersuchung einen zu grossen Widerstand entgegengebracht habe. Jedenfalls habe ihre Tochter furchtbare Schmerzen erduldet. — Trotz der Wunden und „furchtbaren" Schmerzen war sie am Tage nach der angeblichen Tat lustig und munter und beteiligte sich vier Tage darauf an einem ländlichen Fest, bei dem sie sehr eifrig tanzte.

Die Lage des Fensters des Schlafzimmers Maries war derartig, dass es einem Manne nur möglich gewesen wäre, sich von oben, vom Mansardenfenster her, an einer Strickleiter herabzulassen und dann hineinzuschwingen. Dabei hätte die Strickleiter über einem vorspringenden, frisch getünchten Sims hängen müssen, der sicher Spuren hätte aufweisen müssen. Er war aber unversehrt. Die Glasscherben des eingeschlagenen Fensters lagen aussen vor dem Fenster.

de la R. konnte durch Zeugen nachweisen, in der betreffenden Nacht zu Hause gewesen zu sein.

Einige ärztliche Gutachten wurden abgegeben. Marie wurde von einem Arzt und einer Hebamme erst drei Monate nach der Tat untersucht. Diese fanden eine ganz geringfügige, anscheinend von einem scharfen Instrument herrührende Narbe. Ein anderer Arzt sagte über den jetzigen Krankheitszustand des Fräuleins aus, dass Verstellung völlig ausgeschlossen sei.

In der Anklageakte wurde darzulegen versucht, dass Marie M. unmöglich die Verfasserin der anonymen Briefe hätte sein können. Sie sei niemals im Theater gewesen, habe nie Romane gelesen; sie sei sehr streng und religiös erzogen worden, ihre einzige Lektüre bildete die Bibel. Der Stil in den Briefen sei bald der eines Haudegens, mit plumpen rücksichtslosen Ausdrücken, bald der „eines Wüstlings", eines Roués von gutem Tone, der mit Phrasen aus Komödien und Romanen um sich wirft ..... „Wäre Marie M. aber trotz alledem die Verfasserin der Briefe, so brandmarkten sie dieselbe, denn sie wäre das merkwürdigste Ungeheuer, welches seit langer Zeit auf dem Schauplatze der Welt erschienen ist, ein Wesen, dem das Verbrechen angeboren ist,

eine teuflischere Schöpfung als alle die, welche in neuerer Zeit die erhitzte Phantasie unserer Dramatiker ans Licht gefördert hat."

Auch Chaix d'E., der Verteidiger de la R.'s, gab zu, dass er sich vor der moralischen Unmöglichkeit beugen müsse, dass Marie die Autorin der Briefe sei. Nichts destoweniger halte er es nicht für ausgeschlossen, dass das ganze nächtliche Attentat eine Vision Maries gewesen sei. Er spielte auf die wunderbaren Erscheinungen in Maries Krankheitsfällen an, „welche wohl die schöpferische Macht ihrer Phantasie ins helle Licht, dafür aber ihr Urteil über wirkliche Begebenheiten desto tiefer in den Schatten stellen wird." Zum Beweise, dass die Phantasie Maries auch schon früher eine sehr lebhafte gewesen sei, führte er folgende Begebenheit an:

Einige Zeit vor Beginn der Affäre de la R. hätten Frau von M. und ihre Tochter am offenen Fenster musiziert. Ein Mann, in einen Mantel gehüllt, sei vor dem Fenster stehen geblieben, und habe unanständige Zeichen gemacht. Frau M. habe das Fenster geschlossen und sich zurückgezogen. Gleich darauf habe ihr ihre Tochter in grösster Aufregung erzählt, sie sei soeben Augenzeugin gewesen, wie jener Mann den Mantel abgeworfen und sich in die Loire gestürzt habe. Er sei jedoch von einigen Schiffern gerettet worden. — Niemand anders als Marie M. hatte dies mitangesehen. Aber schon am nächsten Morgen bekam Frau von M. einen anonymen Brief, in dem der Fremde ihr mitteilte, dass er sich ihretwegen das Leben nehmen wolle. Sofort angestellte Untersuchungen blieben ergebnislos. In dieser Zeit war kein Ertrinkender gerettet worden; eine derartige Tatsache hätte aber nicht verborgen bleiben können, da die Schiffer für Jeden, den sie vom Tode des Ertrinkens retteten, eine Prämie von der Behörde erhielten. Chaix d'E. erklärte das ganze Erlebnis für eine Fiktion Maries. „War das nicht", führte er aus, „vielleicht schon eine der Wirkungen jener Krankheit, deren Keim Marie M. vermutlich schon lange in sich trägt? Entscheiden Sie, ob nicht dasselbe junge Mäd-

chen, welches einen Mann im Wasser gesehen haben will, der sich niemals hineingestürzt hatte, sich nicht auch durch ihre krankhafte Phantasie zu anderen Irrtümern verleiten lassen konnte."

Trotz dieser überzeugenden Darlegungen des Verteidigers, trotz des Urteils der Schriftsachverständigen, des Alibibeweises und des Lokalbefundes, der nicht nur keinen Anhaltspunkt für ein derartiges ausgeführtes Verbrechen bot, sondern es in der angegebenen Ausführung fast unmöglich erscheinen liess, wurde de la R. zu 10jähriger Kerkerhaft verurteilt. Die der Mitschuld angeklagten Bedienten wurden freigesprochen.

Späterhin wurde bekannt, dass der General M. schon vor seiner Übersiedelung nach Saumur, bereits ein Jahr früher, bevor de la R. in den Gesichts- und Gedankenkreis Maries trat, in Paris anonyme Briefe erhalten hatte, deren Handschrift ihm mit der der jetzigen anonymen Briefe übereinzustimmen schien. Leider wurden jene Briefe damals verbrannt. Sie betrafen ihrem Inhalte nach vor allem die Person der Miss A., die als zu jugendlich für eine Erzieherin Maries bezeichnet wurde, beschäftigten sich ferner mit anderen Lehrern Maries und einer politischen Gesellschaft, die sich dem Hause des Generals gegenüber zu versammeln pflegte.

Bei der Lektüre der im „neuen Pitaval" mitgeteilten anonymen Briefe gewinnt man den Eindruck, dass ein rücksichtsloser, wüster Offizier niemals in einer derartigen, vielfach durchaus albernen Art schreiben würde. Die Briefe zeigen anfangs einen recht ungeschickten Stil, sie verraten eine sehr lebhafte Phantasie, die sich als eine recht jugendliche kennzeichnet, insofern als ihr die Kritik eines mit der Welt einigermassen Vertrauten fehlt. Die Ausdrücke sind theatralisch, exaltiert; es werden so viel nichtige Kleinigkeiten berührt, so häufig unzweckmässig die Absicht des Täters vorher mitgeteilt, die getäuschten Gefühle der nicht völlig befriedigten Rache so ausführlich geschildert, dass man de la R. nach seinen geschilderten Eigenschaften unmöglich für den Verfasser halten kann. Im Laufe der Zeit vervollkommnet sich der Stil, er wird gewandter, sicherer, findet

sich immer mehr in die Rolle des wüsten Attentäters hinein, gebraucht rohe, vulgäre, soldateske Ausdrücke, untermischt mit Flüchen. Dabei wird immer die Tugend Maries, ihre Liebe zu d'E. hervorgehoben. Dazwischen sind dann allerdings wieder allerlei Albernheiten eingestreut. Durch Andeutungen werden kommende Taten vorbereitet, vorher geschehene Ereignisse in späteren Briefen erklärt und kommentiert. Von Brief zu Brief wird der Romanstil vollendeter. Die Briefschreiberin lebt sich immer mehr in die Rolle des Leutnants ein. Des Notzuchtsattentats wird hie und da in obscönen Ausdrücken gedacht. In romanhaft-phantastischer Weise geschieht einer geheimen Brüderschaft von Leuten, die nichts mehr zu verlieren haben, Erwähnung, die de la R. überall unterstützen würden. Überall tritt die Neigung hervor, sich durch eine Art Allwissenheit und Allgegenwärtigkeit interessant und furchtbar zu machen; nirgends erscheinen die Geängstigten unbeobachtet; im Familienkreise, Schlafgemach, überall scheint der Briefschreiber sein Auge und Ohr zu haben. Zur Illustration des Inhalts führe ich einige charakteristische Stellen an.

(Brief an Madame de M.): . . . . „Votre fille vivra, mais il n'y aura pas de vie plus affreuse que la sienne; car si elle ne devient pas grosse, malgré cela, jugez ce que c'est pour un coeur jeune et pur, pour un coeur qui aime pour la première fois, car je ne puis douter de son attachement pour M. d'E. . . . de se voir souillée par un misérable comme moi, et de ne se sentir plus digne d'aimer; j'en fremis. — Mais vous, vous . . . ."

(An dieselbe.) „Quinze jours de tranquillité vous font peut-être croire que je suis repentant, confus, et que jamais vous n'entendrez parler de moi; détrompez vous: je sais tout ce qui se passe dans votre intérieur, je connais toutes les souffrances de votre fille, en un mot, je suis en correspondance avec quelqu'un de votre maison. Ne voulant pas que vous sachiez où je suis, j'ai envoyé cette lettre à cette personne en lui disant de la remettre à la petite poste de Saumur. Je connais tous vos projets de vengeance contre moi, vous pouvez me forcer à quitter la

France, mais alors ma colère vous poursuivra avec plus d'acharnement; mes relations avec des hommes qui n'ont rien à perdre, des hommes avec lesquels je forme une espèce de confrèrie, me donnent le moyen de vous faire poursuivre partout et dans tous les pays . . . . Adressez votre réponse chez mon père. E. R.

Mittlerweile wurde Marie krank. Madame de M. erhielt einen zweiten Brief mit folgendem Passus:

„. . . . . Où nous en sommes, il n'y a plus d'arrangement possible, et ce n'est pas la peine de dissimuler: je n'ai pas fait autre chose que d'assassiner votre fille; mon intention était de lui donner une maladie affreuse qui l'eut fait succomber dans d'affreuses souffrances, je lui ai donné, dans certaines parties, d'affreux coups de couteau. Elle ranimait mon courage par ces mots: Si ma pauvre mère m'entendait pensant que, si elle vous avait raconté tout ce qui s'était passé, vous n'auriez pas manqué de croire que j'avais pleinement joui d'elle. J'ai voulu profiter de votre erreur pour m'assurer une fortune qui m'est fort necessaire. J'avais la certitude de voir mes propositions acceptées avec reconnaissance; je ne crois même pas M. de M. assez avare et vous assez coquette pour n'avoir pas fait part de mes propositions à votre fille, elle s'y sera refusée probablement pour le monstre qui fait échouer toutes mes entreprises. Maintenant vengeance, vengeance, sang, sang . . . ."

(An d'E., als de la R. bereits im Gefängnis war):

„. . . . Au reste, vous ne vous doutez peut-être pas que si j'ai commis un assassinat, c'est vous qui en êtes cause. J'étais amoureux de Mlle. de M., et je suis entré dans sa chambre, à l'aide des domestiques, dans une tout autre intention que celle de l'assassiner, mais en me jetant sur elle pour l'empêcher de crier, je voulus lui faire dire qu'elle ne vous aimait pas. Malgré mes menaces; malgré mes coups elle ne voulut jamais répondre un mot. Dans ma colère, je lui donnai un coup de couteau terrible;

..... Arrivé, je fis passer à la femme de chambre, de laquelle, j'étais en pleine jouissance, pendant mon séjour à Saumur, un billet pour Mlle. de M., dans lequel je menaçais votre vie. On m'a écrit que la vue seule de ce papier lui avait donné une fièvre cérébrale, qui l'a mise à la mort. ..... et qu'elle était dans un état de santé, depuis votre duel qui l'avait tué de douleur, très inquiétant."

Nach unserem oben gegebenen Kommentar ist eine weitere Analyse der angeführten Briefstellen unnötig. Die angeführten Proben dürften genügen, es für ausgeschlossen zu erachten, dass de la R. der Verfasser derselben ist. Überall sehen wir den Hinweis auf d'E. und Maries Liebe zu ihm; der Stil ist phrasenreich, theatralisch. Unnötigerweise werden allerlei unwesentliche Details auch sexuellen Inhalts geschildert. Die Eltern kommen mit keiner sehr guten Charakteristik davon; die Mutter wird als kokett geschildert und in allerlei Liebeshändel verwickelt. Die Krankheit wird motiviert und als absichtlich durch de la R. hervorgerufen dargestellt. Mitschuldige werden in unzweckmässigster Weise blossgestellt. All dies wäre unverständlich, wenn de la R. der Verfasser der Briefe wäre, wohl aber könnten Briefe dieses Inhalts ohne weiteres einem Mädchen wie Marie von M. zugetraut werden.

Würdig schliesst sich diesen charakteristischen Briefen folgendes pseudologistische Ergebnis an: Als Marie in Begleitung ihrer Mutter, ihrer Gouvernante und eines Arztes in Paris in einem Reisewagen einfuhr, schrie Marie, die den Arm zum Wagenfenster herausgestreckt hatte, plötzlich auf: „Man bricht mir den Arm ab," riss den Arm zurück, und ein zusammengerolltes Papier, ein neuer anonymer Brief, flog herein. Er enthielt u. a. folgende Stelle: „. . . . si Mme. de M. a du coeur, avant trois mois elle mariera sa fille pour faire taire les infames calomnies, qui courent sur cette pauvre jeune personne. . . ."

Marie erklärte, sie habe eine Frau mit einer Mütze auf dem Kopfe gesehen, die den Brief hereingeworfen habe. Von den anderen Reisenden hatte Niemand diese Frau zu Gesicht bekommen; an Maries Arm waren keine Spuren der erlittenen Gewalt wahrnehmbar.

Es erübrigt, ausführlicher auf den Fall einzugehen; er ist vollständig klar: Marie M. ist eine pathologische Schwindlerin mit hysterischen Zügen. Es ist nicht unsere Sache, wie die Juristen nach den Motiven zu forschen. Diese sind auch der Täterin selbst mehr oder weniger unklar, wie es ja im Wesen der Pseudologia phantastica liegt. Von einer Belastung erfahren wir bei Marie M. nichts, ebensowenig über das Verhalten, das sie in ihrer frühen Jugend bot. Der erste, uns bekannte, pseudologistische Zug besteht bereits im Schreiben anonymer Briefe, zu einer Zeit, als de la R. noch nicht in ihrer Umgebung war. Auch das zweite pseudologistische Erlebnis fand vor dieser Zeit statt. Es ist durchaus charakteristisch, für die Pseudologie typisch, wie Marie, natürlich nur sie allein, sieht, wie ein fremder Mann ohne Motiv ins Wasser springt, um sich das Leben zu nehmen. In einem anonymen Brief, der am folgenden Tage eintraf, teilt sie das inzwischen gefundene Motiv mit. Mit der Liebe zu d'E. beginnt eine Art Lebenslüge, in die sie sich hineinlebt, in einen mehr oder weniger konsequent weiter fortgeführten und ausgesprochenen Liebesroman. Sie träumt sich infolge ihrer lebhaften Phantasie und etwaiger Anregung in einen zunächst begrenzten Gedankenkomplex hinein, der zwar anfangs mit einer gewissen planmässigen Überlegung zurechtgelegt und konstruiert wird. Immer mehr aber gewinnt die mehr oder weniger noch bewusste Erfindung den Charakter der Autosuggestion; die Kranke verliert die Einsicht. Der anfängliche Gedankenkomplex wird durch endo- und exogene Anregungen immer weiter, in mehr oder weniger logischer, konsequenter Weise ausgesponnen; das Bewusstsein ist bisweilen aber doch noch vorhanden. Je länger sie sich in diese Ideen hineinträumt, immer mehr verliert sie die Einsicht. Die Erinnerung an das anfänglich wohl mit Bewusstsein inscenierte Attentat erscheint späterhin in dem gewünschten Sinne gefälscht und vermag jetzt als Realität betrachtet nur noch die Kranke mehr und mehr von der Wirklichkeit ihres Romanes zu überzeugen. Die Selbsttäuschung geht soweit, dass Marie M. mit grösster Ruhe vor einem grossen Publikum de la R. als Täter erkennen kann; sie sieht in seiner Verurteilung eine

wohlverdiente Bestrafung, einen Akt poetischer Gerechtigkeit, der sie nur befriedigen, keineswegs aber Reue oder Bedauern in ihr erwecken kann.

Auch bei ihr finden wir eine Art von Spaltung der Persönlichkeit, jedoch in anderer Weise als bei E. W. Ihr Doppelwesen besteht darin, dass sie sich in zwei Rollen hineinzuleben vermag, einmal in die der Romanheldin, das andere Mal, wenn sie die anonymen Briefe schreibt, in die de la R.'s. Dass sie auch in dieser Fortschritte macht, und sich immer mehr hineinsteigert, zeigt das Fortschreiten im Stil nach dem Charakter eines derben Soldaten zu. Die anfänglich ungeschickten, albernen Mädchenbriefe machen mehr und mehr Redewendungen Platz, wie sie eventuell ein Mann wie d. l. R. angewandt haben würde.

Das Attentat ist ohne weiteres als pseudologistisch erkennbar. Charakteristisch ist, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit seiner Ausführung die detaillierte Schilderung, die wiederholt wechselt, die Umständlichkeit und unnötige Ausführlichkeit. Dazu kommt das widerspruchsvolle und unzweckmässige im Wesen beider Handelnden: der Mann steigt maskiert ein, um sich unkenntlich zu machen, lässt aber einen Brief zurück, aus dem nur allzudeutlich seine Persönlichkeit erkannt werden muss; er stösst laute Schimpfreden aus, beisst und tritt das Mädchen, obwohl die Gouvernante im Nebenzimmer schläft, bindet ihm in durchaus sinnloser Weise einen Strick um den Leib und entwendet aus ebenso unklaren Motiven das Nachthemd. Marie M. verhält sich ebenso widersinnig; als sie den Mann hereinsteigen sieht, fällt es ihr nicht ein, das nächstliegende zu tun, nämlich zu schreien und ins Zimmer der Gouvernante zu flüchten. Statt dessen stellt sie sich schweigend hinter einen Stuhl. Ein Dramatiker, der eine solche Scene erfinden würde, würde wegen ihres Mangels an Lebenswahrheit mit Recht getadelt werden.

In gar keinem Verhältnis zu den „furchtbaren" Wunden stehen die schwächlichen Automutilationen, die die Kranke an sich vornimmt, um das Attentat glaubhaft zu machen, und mehr unbewusst, um ihre Autosuggestion durch reale Unterlagen stärker zu gestalten. Wenn ein kräftiger Mann an

Jemand in der beschriebenen Weise seine Wut auslässt, hinterbleiben andere Spuren; trotz der „furchtbaren Schmerzen“ macht sie allerlei Festlichkeiten mit. Erst nachträglich schmückt sie das Attentat im Sinne einer Vergewaltigung aus, von der sie erst 14 Tage später ihrer Mutter Mitteilung macht. Das Stuprum steigert die Phantasie zur Conception, eine Vorstellung, die erst durch Erweckung geeigneter Gegenvorstellungen fallen gelassen wird. Schliesslich wird auch die Krankheit auf das Attentat zurückgeführt. Es unterliegt wohl keinerlei Zweifel, dass die aus „Somnambulismus, Starrsucht und konvulsivischer Verzückung“ zusammengesetzten Anfälle durchaus psychogener Natur sind. Sie haben in der zweckmässigen Rechtzeitigkeit ihres Eintretens viel Ähnlichkeit mit den Anfällen des von Longard beschriebenen pseudologistischen Gefangenen. Ganz besonders charakteristisch und direkt pathognomonisch ist das letzte pseudologistische Erlebnis in den Strassen von Paris, das viel Ähnlichkeit mit der ersten derartigen Erzählung zeigt, als sich der Fremde in die Loire stürzte. Kleine charakteristische Züge finden sich massenhaft in den anonymen Briefen, die wohl jeden Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose beseitigen müssen.

Marie von M. hat am meisten Ähnlichkeit mit dem von Henes beschriebenen Fall, nur dass bei ihr die Pseudologie viel ausgeprägter ist. Man kann sie wohl als klassischen Fall der weiblichen Pseudologia phantastica des Pubertätsalters bezeichnen.

Sie unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkte von E. W.'s Krankheitsbild. Während bei diesem die Suggestionen die Autosuggestionen übertreffen, finden wir bei Marie M. das umgekehrte Verhältnis: ein mächtiges Überwuchern der Autosuggestibilität; die Anregungen sind bei ihr im grossen und ganzen endogen, obgleich auch mehrere exogene Anstösse verzeichnet sind.

Über den Verlauf wissen wir bei Marie von M. wenig. Die ganze Katamnese beschränkt sich auf folgendes: d'E. heiratete Marie von M.; de la R. wurde nach achtjähriger Kerkerhaft begnadigt.

Leider sind die Daten, die wir über Marie von M. erhalten, in psychiatrischer Hinsicht wenigstens recht dürftig. Bei E. W. verhält sich die Sache ganz anders; er stammt aus schwer belasteter Familie und hat den Familiencharakter des Verschwenders nebst allerlei Zeichen einer angeborenen psychischen Degeneration geerbt. Sein Stammbaum dürfte nicht uninteressant sein als Beleg für Vererbung einzelner Charaktereigentümlichkeiten in gewissen Familien. Der Geiz einzelner Ascendenten verträgt sich sehr gut mit der Verschwendung anderer und vorzüglich der Descendenten; ist es doch eine bekannte Erfahrungstatsache, dass Söhne von Geizhälsen nur allzusehr zur Verschwendung zu neigen pflegen.

Darin stimmen aber die mitgeteilten Fälle überein, dass es sich bei beiden um jugendliche, in der Pubertätszeit stehende Wesen handelt, bei denen die Pseudologie wohl durch die Pubertät ausgelöst resp. mächtiger entfaltet worden ist. Beide begegnen sich in der Ähnlichkeit ihrer psychogenen Anfälle; beide haben in ihrer Phantasie Attentate erlebt, die durch Automutilationen bekräftigt werden. Während nun bei E. das Attentat mehr die Rolle einer Episode spielt, gewinnt es bei Marie von M. eine weit grössere Bedeutung.

Von ganz besonderem Interesse ist aber für uns ihre forensische Bedeutung, sowie die Beurteilung, die sie durch Richter und Ärzte erfuhr. Beide Pseudologisten spielen die Rolle des Anklägers resp. des Zeugen.

Marie von M. macht die belastendsten Aussagen gegen de la R. Obwohl sie keine weiteren Zeugen für die Richtigkeit ihrer Erzählungen hat, obwohl der Indizienbeweis absolut versagt, so genügt doch die Sicherheit, mit der sie ihre Beschuldigungen vorbringt, mit der sie de la R. als den Täter erkennt, um vollen Glauben zu finden. Leider müssen wir zugestehen, dass auch der grosse Einfluss der Familie M. entscheidend auf das Urteil der Richter mit einwirkte. Wurde doch auf sie von vornherein die grösstmöglichste Rücksicht genommen, während man den Leutnant sofort rauh anfasste. Aber auch vor ihrem Gewissen erscheinen die Richter wenigstens teilweise gerechtfertigt. Wohl kamen durch das Gutachten der Schriftsachverständigen, durch die geniale Hypo-

these Chaix d'E.'s einige Zweifel an der Harmlosigkeit und Glaubwürdigkeit Maries auf, aber sie wurden gleich beschwichtigt durch die Erwägung der moralischen Unmöglichkeit einer solchen Handlungsweise. „Wäre Marie M. aber trotz alledem die Verfasserin der Briefe, so brandmarkten sie dieselbe, denn sie wäre das merkwürdigste Ungeheuer, welches seit langer Zeit auf dem Schauplatz der Welt erschienen ist, ein Wesen, dem das Verbrechen angeboren ist, eine teuflischere Schöpfung als alle usw. . . .“ Nachdem man durch Aufstellung dieser moralischen Unmöglichkeit sein Gemüt beruhigt hatte, blieb auch der vorsichtige, durchaus sachliche Versuch Chaix d'E.'s, die Erzählung Maries vom Attentat als eine Fiktion, eine Vision, wie sie deren schon früher gehabt, darzustellen, und in Zusammenhang mit ihrer eigenartigen Erkrankung zu bringen, ohne Erfolg.

Die ärztlichen Sachverständigen versagten in diesem Falle leider vollständig. Sie begnügten sich damit, Maries Krankheit im Sinne einer Hysterie zu definieren, ohne aber auf den hysterischen Charakter einzugehen, und Simulation auszuschliessen. Von dem Bestehen einer pathologischen Lügenhaftigkeit auf degenerativer Basis, die nicht selten mit den als hysterisch bezeichneten Symptomen vereinigt ist, war ihnen nichts bekannt.

Andererseits müssen wir bewundern, mit welcher Sicherheit und Übereinstimmung das Gutachten der Schriftsachverständigen im richtigen Sinne abgegeben wurde. Leider wurde ihm keinerlei Bedeutung beigelegt.

Vergleichen wir damit E.'s Beurteilung vor dem Forum. Er war für die gegen seine Mutter erhobenen Beschuldigungen vielfach der einzige Zeuge. Trotzdem gelang es seinem sicheren, ruhigen Auftreten, die Richter zu täuschen, sodass allein nach seinem Zeugnis geurteilt wurde. Auch hier wurde wieder die moralische Unmöglichkeit ins Feld geführt; es sei undenkbar, dass ein wohlerzogener, gesitteter junger Mann, dessen Angaben das Gericht wegen seiner Ruhe und Sachlichkeit vollen Glauben schenkte, gegen seine Mutter derartige schwere Vorwürfe machen könnte, wenn sie nicht zu wohl begründet wären.

Wir können den Richtern unmöglich irgendwie Schuld geben, dass sie voreilig und ohne nähere Prüfung in die Angelegenheit eingetreten sind. Wir wissen wohl, wie ausserordentlich schwer, ja wie fast unmöglich es für den Nichtpsychiater ist, derartige Leute von der psychischen Konstitution E.'s richtig zu beurteilen. Das kann unmöglich verlangt werden. Das Gericht hätte jedoch seine Leichtgläubigkeit nicht so weit ausdehnen dürfen, dass es E.'s sexuelle Beschuldigungen seiner Mutter allein auf sein einziges Zeugnis hin für wahr hielt, nachdem vorher im B.-Prozess dieselben Verdächtigungen durch die beeidigten Aussagen vieler Zeugen als böswillige Verleumdungen konstatiert waren und das Gericht Frau W. selbst das beste Leumundszeugnis ausgestellt hatte. Darin liegt eine schwer verständliche Inkonsequenz.

Es ist nicht weiter verwunderlich bei der Eigenart der pathologischen Schwindler, dass E. es durch sein faszinierendes Auftreten solange zu täuschen vermochte, dass der Entmündigungsantrag seiner Mutter abgelehnt wurde. Dem guten Eindruck, den er gemacht, dem Vertrauen, das er bei den Richtern durch sein sicheres, glaubwürdiges Auftreten erwarb, verdankt er, dass er in einem halben Jahr vom wohlhabenden Kaufmann zum Bettler wurde. In E.'s eigenem Interesse können wir nur bedauern, dass nicht schon eher ein Sachverständigengutachten eingefordert wurde.

Als dann aber E. der Irrenklinik zur Beobachtung übergeben wurde und das Gutachten des Sachverständigen unter ausführlicher psychologischer Analyse der Persönlichkeit W.'s sich dahin aussprach, dass dieser nicht imstande sei, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, erhielten die Richter einen Einblick und ein gewisses Verständnis für den eigenartigen Geisteszustand des zu Entmündigenden und konnten sich den überzeugenden Ausführungen des Psychiaters nicht länger verschliessen. Es ist ausserordentlich anzuerkennen, dass sich das Gericht voll und ganz in diesem schwierigen Falle dem Sachverständigengutachten anschloss. Auch der Antrag auf Wiederaufhebung der Entmündigung E.'s wurde auf ein zweites Gutachten, das zum gleichen Resultat kam wie das erste, abgelehnt, da die veränderten Vermögensverhältnisse

keinen Grund zu einer anderen Entscheidung böten. Die kurze Zeit, in der sich W. durch seiner Hände Arbeit ernährt habe, genüge nicht, um die Gründe zur Entmündigung wegfallen zu lassen. „Der Entmündigte müsste eine viel längere, jahrelange Bewährungszeit dartun, und andere Garantien darbieten, um den Antrag auf Wiederaufhebung der Entmündigung rechtfertigen zu können. Sein Vorleben und der Umstand, das sein für ihn und andere höchst gefährlicher pathologischer Zustand selbst für Nichtlaien schwer erkennbar ist, mahnen zu grösster Vorsicht.“ Auch der Umstand, dass er jetzt nichts zu verlieren habe, da er vermögenslos sei, könne nicht als Grund zur Aufhebung der Entmündigung dienen, da er durch Erbschaft und Schenkung doch grössere Summen zu erwarten habe.

Wir müssen in diesem Falle die Entmündigung E.'s für ihn selbst wohl ohne weiteres als Wohltat auffassen, da er so der Selbständigkeit beraubt, nicht wieder das ihm noch zufallende Vermögen verschwenden kann und jetzt einem Leben in geordneten, auskömmlichen Verhältnissen entgegensieht. Vor allem ist er so vor der grossen Gefahr, in die Verbrecherlaufbahn gedrängt zu werden, nach Möglichkeit bewahrt worden.

Vergleichen wir die beiden Fälle in ihrer Beurteilung vor Gericht, so müssen wir uns über den Fortschritt freuen, den die Wissenschaft seit damals gemacht hat. Heutzutage wäre das Urteil gegen de la R. ein Ding der Unmöglichkeit. Vor allem dürfen wir aber mit Genugtuung die grossen Fortschritte in der Psychiatrie verzeichnen, die es heute ermöglichen, derartige schwierige Charaktere richtig zu beurteilen und den Juristen ihren Geisteszustand verständlich zu machen, sodass durch sie eine sinngemässe Beurteilung der betreffenden Individuen erfolgen kann.

Trotzdem wird uns das Unheil, das diese beiden Pseudologisten als Zeugen anzurichten vermochten, daran zu denken geben und vor die Frage stellen, ob es nicht wünschenswert wäre, in gewissen vereinzelten Ausnahmefällen wie den oben mitgeteilten, auch gewisse Zeugen einer psychiatrischen Beobachtung auf ihren Geisteszustand hin zu unterwerfen.

Herrn Prof. Dr. Nissl bin ich für die liebenswürdige Überlassung des Materials zu Fall 1, Herrn Privatdozenten Dr. Wilmanns für die Anregung zu dieser Arbeit und manchen fördernden Ratschlag zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Literatur.

Beelitz: Pseudolog. phantast. u. Selbstmordversuch bei einem Kinde. Allg. Ztschr. f. Psychiatr. Bd. LVIII.

Behr: Bemerkungen über Erinnerungsfälschung und pathol. Traumzustände. Ztschr. f. Psychiatr. LVI.

Brückner: Zur Pseudolog. phantast. Rostock 1903. Dissert.

Caspar-Liman: Prakt. Handb. der gerichtl. Medizin.

Deiters: Beitrag zur Gerichtsärztlichen Beurteilung der höheren Stufen der Imbecillität. Ztschr. f. Psychiatr. LVI.

Delbrück: Die pathol. Lüge und die psychisch-abnormen Schwindler. 1891.

van Deventer: Ein Fall von sanguinischer Minderwertigkeit. Allgem. Ztschr. f. Psych. LI.

Dupré: La mythomanie. Paris 1905.

Ganter: Untersuchungen auf Degenerationszeichen bei 251 geisteskranken Männern. Arch. f. Psychiatr. u. Neurol. XXXVIII.

Henes: Das pathol. Lügen des Hysterischen. Freiburg 1906. Diss.

Henneberg: Beeinflussung einer grösseren Anzahl Gesunder durch einen geisteskranken Schwindler. Charité-Annalen XXVI.

— Zur forensischen und klinischen Beurteilung der Pseudolog. phantast. Charité-Ann. XXV.

— Zur forensisch-psychiatr. Beurteilung spiritistischer Medien. Arch. f. Psychiat. u. Nervenkrankh. XXXVII.

Hoche: Handbuch der gerichtl. Psychiatr. 1901.

Horstmann: Über jugendl. Lügnerinnen. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 1905.

Kekulé von Stradonitz: Über die Untersuchung von Vererbungsfragen und die Degeneration der spanischen Habsburger. Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh. XXXV.

Köppen: Über die pathol. Lüge. (Pseudolog. phantast.) Char.-Ann. XXIII.

Koch: Die psychopath. Minderwertigkeiten.

Koller: Beitrag zur Erblichkeitsstatistik der Geisteskranken im Kanton Zürich; Vergleichung derselben mit der erblichen Belastung gesunder Menschen durch Geistesstörung und dergl. Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh. XXVII.

Kraepelin: Einführung in die Psychiatrie. 1905.

— Psychiatrie. 1904.

Longard: Ein forensisch interessanter Fall. Pseudolog. phantast. Allgem. Ztschr. f. Psychiatr. LV.

Magnan: Psychiatr. Vorlesungen. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1891.

Moeli: Lüge und Geistesstörung Ztschr. f. Psychiatr. XLVIII.

Redlich: Ein Beitrag zur Kenntnis der Pseudolog. phant. Allgem. Ztschr. f. Psychiatr. LVII.

Siemerling: Allgem. Ztschr. f. Psychiatr. Bd. LV. pag. 790.

Tiling: Über angeborene moralische Degeneration oder Perversität des Charakters. Allgem. Ztschr. f. Psych. LII.

Weingarten: Beitrag zur Lehre von der Pseudolog. phantast. Bonn 1902. Diss.

Lebenslauf.

Verfasser dieser Arbeit wurde am 17. II. 1880 als Sohn des Sanitätsrats Dr. H. Seiffert, Direktors der Provinzialirrenanstalt zu Rügenwalde in Pommern geboren. Nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums zu Belgard i. P. bezog er im Sommersemester 1900 die Universität Heidelberg, wo er drei Semester studierte. Die folgenden Semester brachte er studierend an den Hochschulen zu Berlin (2 Sem.), Kiel (1 Sem.), Wien (1 Sem.), Heidelberg (1 Sem.), Breslau (2 Sem.), Strassburg (1 Sem.) zu. Das Tentamen physicum bestand er im Sommer 1902 in Berlin. Das Staatsexamen beendigte er am 3. II. 1906 zu Strassburg i. E. mit dem Prädikat gut. Darauf war er vom 1. III. 1906 bis 1. VIII. 1906 an der Universitäts-Irrenklinik und vom 1. VIII. bis 1. X. an der med. Poliklinik der Universität Heidelberg als Medizinal-Praktikant tätig. Am 3. X. erhielt er seine Approbation als Arzt. Seit dieser Zeit war er Assistenzarzt an der medizinischen Klinik, Abteil. für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Am 1. IV. 07 begab er sich zur Teilnahme an einem Kurs über Schiffs- und Truppenhygiene nach Hamburg, um dann längere Zeit als Schiffsarzt auf See zu fahren. Seit Februar 1909 ist er Arzt an der Kameruneisenbahn.

Tab. I.

Ahnentafel vo

Die fett gedruckten Namen

8) Vater von 4)
J. V.
58 † Herzkrank.

9) Mutter von 4)
K. V.
56 † Magenleiden.

10) Vater von 5)
J. R.
38 † Typhus.

11) Mutter von
R. R.
48 † Hirnschla

4) Vater von 2)
Martin V.
61 † Blasenkht.

5) Mutter von 2)
Marie V. geb. R.
74 † Herzschlag.

2) Mutter von 1)
Mathilde W. geb. V.
lebt. 72.

Path

Tab. II.

Tafel der collaterale

Die gesperrt gedruckten Namen gehören psychisch abnorm

No. 4) Martin V. + No. 5) Marie V.

♂ 43 †

♀ 40
ledig, gesund.

♀ 45
ledig, gesund.

♂ 38 Apotheker
Sonderling.

No. 2) Math. V.
42, nervös.

No

hnen von E. W.

sychisch abnormen Individuen.

12) Vater von 6) Elias W. 80 † Kht. unbek.

13) Mutter von 6) Kath. W. 83 † Kht. unbek.

14) Vater von 7) K. E. sehr jung †.

15) Mutter von 7) S. E. sehr jung †.

6) Vater von 3) Heinr. W. 56 † Kht. unbek.

7) Mutter von 3) **Salome W., geb. E.** 66 † Kht. unbek.

3) Vater von 1) **Elias W.** 44 † Herzschlag.

V.
indler.

rwandtschaft E. W.'s.

duen an, die fett gedruckten sind gleichzeitig Verschwender.

No. 6) Elias W. + No. 7) Salome W. — Bruder Idiot.

No. 3) Elias W. — **Heinr. W.** — Gustav W. — **Emil W.** — 5 Kinder †.

W. — **Heinr. W.** — **Gustav W.** — 3 ♀ lebend, 7 Kinder †. eine davon ♂ Halbidiot.